

Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Hammingen 2021

erstellt im November 2022

Stadt Hammingen
Fachdienste 20 –
Haushalt und Finanzen





Inhalt

1	Allgemeines	1
2	Gesetzlich vorgeschriebene Bestandteile der Übersicht.....	1
3	Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Hamminkeln.....	3
4	Wasserversorgungsverband Wittenhorst.....	4
5	Wasserwerke Wittenhorst.....	5
6	Zweckverband Hochwasserschutz Issel.....	7
7	Volkshochschule Wesel, Hamminkeln und Schermbeck	9
8	Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken.....	10
9	Niederrheinische Sparkasse RheinLippe.....	11
10	Euregio Rhein-Waal	12
11	Volksbank Rhein-Lippe eG	14
12	KoPart eG.....	15
13	Partnerschaft Deutschland	16
14	WohnBau Westmünsterland eG.....	17
15	Fazit.....	18



1 Allgemeines

1.1 Anlass des Berichts

Die Stadt Hamminkeln ist für 2021 sowohl von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses als auch zur Aufstellung eines Beteiligungsberichts befreit, da sie ausschließlich Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss hält. Dies ergibt sich aus den §§ 45 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) i. V. m. 116 b der Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021 wird dementsprechend verzichtet. Nach § 45 Abs. 4 KomHVO NRW muss die Stadt Hamminkeln dem Jahresabschluss aber eine Übersicht sämtlicher verselbstständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form beifügen. Die Übersicht muss die Angaben nach § 117 Absatz 2 GO NRW enthalten.

1.2 Ziele des Berichts

Ziel dieser Übersicht ist es, den Blick weg von dem Einzelabschluss hin zu den städtischen Beteiligungen zu lenken. In diesem Sinne gibt der Bericht einen groben Überblick über die einzelnen Beteiligungen der Stadt Hamminkeln.

1.3 Verlauf des Berichts

Nachfolgend sollen zunächst die nach § 117 GO NRW gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile der Übersicht kurz allgemein skizziert werden. Im Anschluss daran wird ein schematischer Überblick über die Beteiligungen der Stadt Hamminkeln gegeben, bevor jede Beteiligung für sich näher betrachtet wird. Am Ende werden die Schlussfolgerungen der Übersicht in einem Fazit zusammengefasst.

2 Gesetzlich vorgeschriebene Bestandteile der Übersicht

Die Übersicht muss die Angaben nach § 117 Absatz 2 GO NRW enthalten. Diese sind

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

2.1 Beteiligungsverhältnisse

Hier sollen die jeweiligen Beteiligungsverhältnisse erläutert werden. Es werden Angaben zur Betriebsform, zur Art der Beteiligung (unmittelbar, mittelbar), zu den Anteilen der Stadt Hamminkeln und sofern vorhanden zu weiteren Anteilseignern und deren Anteilen gemacht. Letzteres dient dazu, Mehrheitsverhältnisse aufzudecken und damit die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Beteiligungen abzubilden.

2.2 Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche

Hier werden jeweils die Jahresergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahrs zum 31.12.2021 und des Vorjahrs zum 31.12.2020 dargestellt.



2.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereichs

Hier werden jeweils die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten und Eigenkapital mit Stand 31.12.2021 und 31.12.2020 betrachtet.

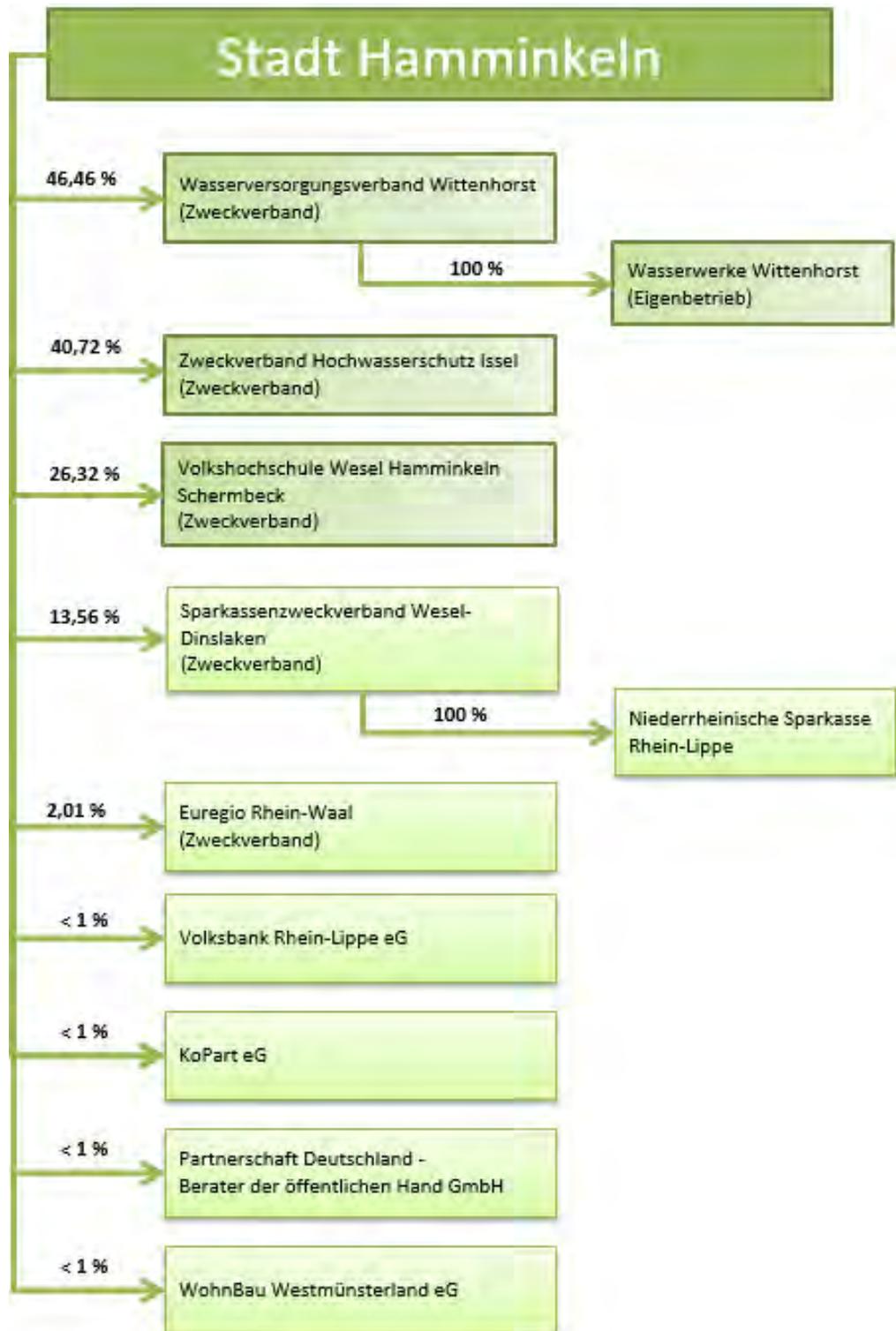
2.4 Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt

Es werden hier die wesentlichen Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt Hamminkeln aufgezeigt.

3 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Hamminkeln

Die Stadt Hamminkeln ist an neun Betrieben unmittelbar und an zwei Betrieben mittelbar beteiligt. Darunter finden sich einige Beteiligungen mit geringem Einfluss.

Die Beteiligungsstruktur und die -anteile der Stadt Hamminkeln lassen sich in der nachfolgenden Grafik ablesen. Beteiligungen mit geringem Einfluss sind transparent dargestellt.



Stand 31.12.2021

4 Wasserversorgungsverband Wittenhorst

1972 wurde der Wasserversorgungsverband als Rechtsnachfolger des 1961 von den Gemeinden Haldern, Haffen-Mehr, Ringenberg, Hamminkeln, Diersfordt, Bislich und Brünen gegründeten Wasserbeschaffungsverbandes gegründet. Heute sind an dem Wasserversorgungsverband neben der Stadt Hamminkeln, die Städte Isselburg, Rees, Bocholt, Wesel und die Gemeinde Schermbeck beteiligt. Der Verband ist ein Zweckverband nach den Vorschriften des GKG.

Der Wasserversorgungsverband Wittenhorst versorgt die Städte Hamminkeln, Isselburg sowie Teilgebiete von Rees, Bocholt, Wesel und der Gemeinde Schermbeck mit Trinkwasser. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat der Verband den Eigenbetrieb „Wasserwerke Wittenhorst“ gegründet. An diesem ist der Wasserversorgungsverband zu 100 % beteiligt.

4.1 Beteiligungsverhältnis der Stadt am Wasserversorgungsverband Wittenhorst

Die Stadt Hamminkeln ist an dem Wasserversorgungsverband unmittelbar zu 46,46 % beteiligt. Der Wasserversorgungsverband ist dementsprechend mit einem Wert von 3.752.220 € im Kernhaushalt bilanziert. Der Wert ergibt sich aus der Spiegelung des Eigenkapitals der Wasserwerke Wittenhorst zum 31.12.2008 (8.076.237 €).

Weitere Anteilseigner sind die Städte Isselburg, Wesel, Bocholt, Rees und die Gemeinde Schermbeck. Die Verteilung der Anteile richtet sich nach der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl des Verbandsgebiets.

Kriterium	Wasserversorgungsverband Wittenhorst
Betriebsform	Zweckverband
Beteiligung	unmittelbar
Stammkapital Wasserwerke nachrichtlich	5.100.000 €
Beteiligungsanteile	46,46 % (3.752.220 €, lt. Eigenkapital Wasserwerke 2008)
Weitere Anteilseigner*	Rees 20,24 % Isselburg 18,97 % Wesel 9,27 % Schermbeck 4,46 % Bocholt 0,35 %

* Die Anteile sind der Aufstellung der Wasserwerke Wittenhorst entnommen, die bei der Gewinnverteilung zugrunde gelegt wird (Einwohnerstand 31.12.2008). Hier wird der Stadt Hamminkeln ein Anteil von 46,71 % (3.772.410 €) zugewiesen.

Angaben zu den Jahresergebnissen, dem Stand der Verbindlichkeiten und der Entwicklung des Eigenkapitals sowie den Leistungsbeziehungen finden sich bei den Wasserwerken Wittenhorst.

5 Wasserwerke Wittenhorst

Der Eigenbetrieb „Wasserwerke Wittenhorst“ wurde 1972 zur Erfüllung der Aufgaben des Wasserversorgungsverbandes gegründet.

5.1 Beteiligungsverhältnis der Stadt an den Wasserwerken Wittenhorst

Die Stadt Hamminkeln ist am Wasserversorgungsverband Wittenhorst zu 46,46 % beteiligt. Dieser wiederum ist zu 100 % an den Wasserwerken Wittenhorst beteiligt. Die Stadt Hamminkeln ist daher zu 46,46 % mittelbar an den Wasserwerken beteiligt (zur Abbildung der Beteiligung in der Bilanz des Kernhaushalts s. 4.1).

Kriterium	Wasserwerke Wittenhorst
Betriebsform	Eigenbetrieb
Beteiligung	mittelbar
Stammkapital Wasserwerke nachrichtlich	5.100.000 €
Beteiligungsanteile	46,46 % (3.752.220 €, lt. Eigenkapital Wasserwerke 2008)
Weitere Anteilseigner*	Rees 20,24 % Isselburg 18,97 % Wesel 9,27 % Schermbeck 4,46 % Bocholt 0,35 %

* Die Anteile sind der Aufstellung der Wasserwerke Wittenhorst entnommen, die bei der Gewinnverteilung zugrunde gelegt wird (Einwohnerstand 31.12.2008). Hier wird der Stadt Hamminkeln ein Anteil von 46,71 % (3.772.410 €) zugewiesen.

5.2 Jahresergebnis der Wasserwerke Wittenhorst

31.12.2020	337.431 €
31.12.2021	297.200 €

5.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals der Wasserwerke Wittenhorst

	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
31.12.2020	4.182.520 €	8.442.925 €
31.12.2021	4.521.240 €	8.545.125 €
Differenz zum Vorjahr	338.720 €	102.200 €

5.4 Leistungsbeziehungen der Wasserwerke Wittenhorst mit anderen Beteiligungen und mit der Stadt Hamminkeln

Leistungsbeziehungen bestehen mit der Stadt Hamminkeln. Sie werden über den Wasserversorgungsverband abgewickelt.

vom Wasserversorgungsverband an die Stadt Hamminkeln	493.483 €
Grundbesitzabgaben	15.239 €
Gewerbesteuer	56.565 €
Konzessionsabgaben	342.779 €
Gewinnausschüttung	77.442 €
Kostenerstattung	634 €
Benutzungsgebühren Fäkalschlamm	823 €



Von der Stadt Hamminkeln an den Wasserversorgungsverband	87.687 €
Wasserverbrauchsgebühren	73.271 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung	4.047 €
Abwasserbeseitigung	10.369 €



6 Zweckverband Hochwasserschutz Issel

Der Zweckverband „Hochwasserschutz Issel“ ist zum 28.09.2019 entstanden. Er ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Hünxe, Raesfeld und Schermbeck sowie der Städte Bocholt, Borken, Hamminkeln, Isselburg, Rees, Rhede und Wesel. Der Verband hat seinen Sitz in Hamminkeln. Seine Tätigkeit aufgenommen hat er erst in 2020.

Gegenstand des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel ist der Schutz von Grundstücken im Verbandsgebiet vor Hochwasser der Issel und ihrer Nebengewässer.

Aufgabe des Verbands ist in diesem Zusammenhang auch die Abstimmung und Auseinandersetzung mit dem Isselverband über die von diesem durchgeführten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung oder des Gewässerausbaus, soweit ein Zusammenhang mit den Maßnahmen des Hochwasserschutzkonzepts besteht.

Daneben fördert der Verband seine Mitglieder bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schutz von Grundstücken vor Hochwasser der Issel und ihrer Nebengewässer.

6.1 Beteiligungsverhältnis der Stadt an dem Zweckverband Hochwasserschutz Issel

Die Stadt Hamminkeln ist am Zweckverband Hochwasserschutz Issel zu 40,72 % beteiligt.

Kriterium	Zweckverband Hochwasserschutz Issel
Betriebsform	Zweckverband
Beteiligung	unmittelbar
Beteiligungsanteile	40,72 %
Weitere Anteilseigner	Bocholt 5,33 % Borken 0,18 % Hünxe 4,79 % Isselburg 32,94 % Raesfeld 4,57 % Rees 3,27 % Rhede 0,62 % Schermbeck 3,41 % Wesel 4,18 %

6.2 Jahresergebnis des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel

31.12.2020	1.018.385 €
31.12.2021	1.010.858 €

6.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel

	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
31.12.2020	27.571 €	1.018.385 €
31.12.2021	95.238 €	2.029.243 €
Differenz zum Vorjahr	67.666 €	1.010.858 €



6.4 Leistungsbeziehungen des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel mit anderen Beteiligungen und mit der Stadt Hamminkeln

Die Stadt Hamminkeln entrichtet die jährliche Verbandsumlage und erhält vom Zweckverband Hochwasserschutz Issel Verwaltungskostenerstattungen insbesondere für die Geschäftsbuchhaltung und weitere Unterstützungsleistungen.

7 Volkshochschule Wesel, Hamminkeln und Schermbeck

Die Volkshochschule Wesel, Hamminkeln und Schermbeck ist ein Zweckverband der Städte Wesel und Hamminkeln sowie der Gemeinde Schermbeck.

Die Stadt Wesel verpflichtet sich, eine Volkshochschule nach Maßgabe des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - 1. WbG NW) vom 31.07.1974 (GV NW S. 769) als Träger zu errichten und zu unterhalten sowie für die Stadt Hamminkeln und die Gemeinde Schermbeck die auf Grund des 1. WbG NW bestehenden kommunalen Aufgaben durchzuführen.

7.1 Beteiligungsverhältnis der Stadt an der Volkshochschule Wesel, Hamminkeln und Schermbeck

Kriterium	Volkshochschule
Betriebsform	Zweckverband
Beteiligung	unmittelbar
Beteiligungsanteile	26,32 %

7.2 Jahresergebnis der Volkshochschule Wesel, Hamminkeln und Schermbeck

31.12.2020	-189.902 €
31.12.2021	-18.507 €

7.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals der Volkshochschule Wesel, Hamminkeln und Schermbeck

	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
31.12.2020	96.306 €	1.093.136 €
31.12.2021	110.173 €	1.074.629 €
Differenz zum Vorjahr	13.867 €	-18.507 €

7.4 Leistungsbeziehungen der Volkshochschule Wesel, Hamminkeln und Schermbeck mit anderen Beteiligungen und mit der Stadt Hamminkeln

Die Stadt Hamminkeln und die Gemeinde Schermbeck übermitteln der VHS Wesel Anregungen für das Weiterbildungsangebot in ihrem Bereich. Die Stadt Hamminkeln entrichtet die jährliche Verbandsumlage.



8 Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken

Der Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken ist durch einen Zusammenschluss des „Sparkassenzweckverbandes Wesel, Hamminkeln, Schermbeck“ mit dem „Sparkassenzweckverband Dinslaken, Voerde, Hünxe“ zum 1.1.2016 entstanden.

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt den Namen "Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe". Der Verband ist ihr Träger.

8.1 Beteiligungsverhältnis der Stadt an dem Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken

Kriterium	Sparkassenzweckverband
Betriebsform	Zweckverband
Beteiligung	unmittelbar
Beteiligungsanteile	13,56 %



9 Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

Zur Förderung des Sparkassenwesens hat der Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken die Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe als Anstalt öffentlichen Rechts gegründet. Ursprünglich wurde sie im Jahr 1827 als städtische Sparkasse zu Wesel gegründet.

9.1 Beteiligungsverhältnis der Stadt an der Niederrheinischen Sparkasse Rhein-Lippe

Kriterium	Sparkassenzweckverband
Betriebsform	Anstalt öffentlichen Rechts
Beteiligung	mittelbar
Beteiligungsanteile	13,56 %

9.2 Jahresergebnis der Niederrheinischen Sparkasse Rhein-Lippe

31.12.2020	3.060.038 €
31.12.2021	3.086.052 €

9.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals der Niederrheinischen Sparkasse Rhein-Lippe

	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
31.12.2020	3.034.423.234 €	164.631.842 €
31.12.2021	3.008.750.018 €	167.717.894 €
Differenz zum Vorjahr	-25.674.216 €	3.086.052 €

9.4 Leistungsbeziehungen der Niederrheinischen Sparkasse Rhein-Lippe mit anderen Beteiligungen und mit der Stadt Hamminkeln

- Verwaltung von Bankkonten
- Leistung von Zuschüssen zu bestimmten Projekten
- Bereitstellung eines Schließfaches
- Bereitstellung von EC-CashGeräten



10 Euregio Rhein-Waal

Der Zweckverband Euregio Rhein-Waal ist Rechtsnachfolger der 1978 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Euregio Rhein-Waal.

Die Euregio Rhein-Waal hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder in den nachstehend erwähnten Bereichen zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Sie führt zu diesem Zweck Projekte durch. Sie beantragt und nimmt finanzielle Mittel von Dritten entgegen. Sie verteilt finanzielle Mittel an Dritte. Sie berät Mitglieder, Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten und Problemen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit findet in folgenden Bereichen statt:

- Wirtschaftliche Entwicklung,
- Ausbildung und Unterricht,
- Verkehr und Transport,
- Raumordnung,
- Kultur und Sport,
- Tourismus und Erholung,
- Umweltschutz und Abfallwirtschaft,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Soziale Angelegenheiten,
- Gesundheitswesen,
- Katastrophenschutz,
- Tele-Kommunikation,
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

10.1 Beteiligungsverhältnis der Euregio Rhein-Waal

Kriterium	Euregio Rhein-Waal
Betriebsform	Zweckverband
Beteiligung	unmittelbar
Beteiligungsanteile	2,01 %

10.2 Jahresergebnis der Euregio Rhein-Waal

31.12.2020	112.170 €
31.12.2021	-12.346 €

10.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals der Euregio Rhein-Waal

	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
31.12.2020	2.007.694 €	1.762.724 €
31.12.2021	1.903.732 €	1.750.313 €
Differenz zum Vorjahr	-103.962 €	- 12.411 €



10.4 Leistungsbeziehungen der Euregio Rhein-Waal mit anderen Beteiligungen und mit der Stadt Hamminkeln

Die Euregio Rhein-Waal fördert verschiedene Projekte. Die Stadt Hamminkeln entrichtet den jährlichen Mitgliedsbeitrag.



11 Volksbank Rhein-Lippe eG

Die Stadt Hamminkeln hält geringfügige Genossenschaftsanteile an der Volksbank Rhein-Lippe eG.

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

11.1 Beteiligungsverhältnis der Volksbank Rhein-Lippe eG

Kriterium	Volksbank Rhein-Lippe
Betriebsform	Genossenschaft
Beteiligung	unmittelbar
Beteiligungsanteile	< 1 %

11.2 Jahresergebnis der Volksbank Rhein-Lippe eG

31.12.2020	1.981.566 €
31.12.2021	1.980.912 €

11.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals der Volksbank Rhein-Lippe eG

	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
31.12.2020	1.415.771.124 €	75.734.118 €
31.12.2021	1.514.177.694 €	77.355.640 €
Differenz zum Vorjahr	98.406.570 €	1.621.522 €

11.4 Leistungsbeziehungen der Volksbank Rhein-Lippe eG mit anderen Beteiligungen und mit der Stadt Hamminkeln

- Verwaltung eines Bankkontos
- Sponsoring/Spenden für besondere Anlässe z.B. Stadtradeln

12 KoPart eG

Die Stadt Hamminkeln hat geringfügige Genossenschaftsanteile an der KoPart eG.

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

12.1 Beteiligungsverhältnis der Volksbank KoPart eG

Kriterium	KoPart eG
Betriebsform	Genossenschaft
Beteiligung	unmittelbar
Beteiligungsanteile	< 1 %

12.2 Jahresergebnis der KoPart eG

31.12.2020	26.762 €
31.12.2021	18.854 €

12.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals der KoPart eG

	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
31.12.2020	627.001 €	173.363 €
31.12.2021	490.713 €	206.467 €
Differenz zum Vorjahr	-136.288 €	33.104 €

12.4 Leistungsbeziehungen der KoPart eG mit anderen Beteiligungen und mit der Stadt Hamminkeln

- Insbesondere gebündelte Beschaffung von Büro- und Reinigungsmaterialien



13 Partnerschaft Deutschland

Die Stadt Hamminkeln hält geringfügige Gesellschafteranteile an der Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH.

Zweck der Gesellschaft ist die Inhouse-Beratung für öffentliche Aufgaben. Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die Entwicklung von strategischen Konzepten und nachhaltigen Handlungsoptionen sowie das Anbahnen und Begleiten von Investitionsmaßnahmen und deren Umsetzung.

13.1 Beteiligungsverhältnis der Partnerschaft Deutschland

Kriterium	Partnerschaft Deutschland
Betriebsform	GmbH
Beteiligung	unmittelbar
Beteiligungsanteile	< 1 %

13.2 Jahresergebnis der Partnerschaft Deutschland

31.12.2020	6.302.938 €
31.12.2021	12.703.507 €

13.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals der Partnerschaft Deutschland

	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
31.12.2020	6.388.352 €	20.235.195 €
31.12.2021	6.475.784 €	31.801.702 €
Differenz zum Vorjahr	87.432 €	11.566.507 €

13.4 Leistungsbeziehungen der Partnerschaft Deutschland mit anderen Beteiligungen und mit der Stadt Hamminkeln

- Beratungsleistungen zu verschiedenen Problemstellungen



14 WohnBau Westmünsterland eG

Die Stadt Hamminkeln hält seit 1950 geringfügige Genossenschaftsanteile an der WohnBau Westmünsterland eG.

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

14.1 Beteiligungsverhältnis der WohnBau Westmünsterland

Kriterium	WohnBau Westmünsterland
Betriebsform	eingetragene Genossenschaft
Beteiligung	unmittelbar
Beteiligungsanteile	< 1 %

14.2 Jahresergebnis der WohnBau Westmünsterland

31.12.2020	2.500.914 €
31.12.2021	2.906.450 €

14.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals der WohnBau Westmünsterland

	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
31.12.2020	51.218.530 €	66.279.517 €
31.12.2021	49.918.811 €	69.043.948 €
Differenz zum Vorjahr	- 1.299.719 €	2.764.431 €

14.4 Leistungsbeziehungen der WohnBau Westmünsterland mit anderen Beteiligungen und mit der Stadt Hamminkeln

- Ausschüttung einer jährlichen geringen Dividende

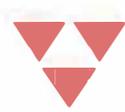


15 Fazit

Ziel dieser Übersicht sollte es sein, den Blick weg von dem Einzelabschluss hin zu den gemeindlichen Beteiligungen zu lenken (s. 1.2).

In 2021 bestanden insgesamt neun unmittelbare und zwei mittelbare Beteiligungen seitens der Stadt Hamminkeln. An keiner Beteiligung ist die Stadt Hamminkeln mehrheitlich beteiligt, so dass Einflussmöglichkeiten nur bedingt gegeben sind.

Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Beteiligungen



Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

**Wasserwerke Wittenhorst
Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst,
Hamminkeln-Mehrhoog**

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Auftraggebers als digitales Leseexemplar erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht bzw. das Testatexemplar in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich sind.

Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version übernehmen wir keine Haftung.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen der GPP vom 1. Juli 2020 und Allgemeine Auftragsbedingungen IDW vom 1. Januar 2017) richtet.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Betriebes durch die Betriebsleitung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Vorjahresabschluss	9
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
3. Jahresabschluss	10
4. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1. Vermögenslage	12
2. Finanzlage	16
3. Ertragslage	17
4. Mehrjahresvergleich	19
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	20
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BEW	Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH
BGH	Bundesgerichtshof
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung e.V./Schmalenbach-Gesellschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRA	Handelsregister Abteilung A
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAEAnO	Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
n.F.	neue Fassung
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard des IDW
SoLZ	Solidaritätszuschlag
TV-V	Tarifvertrag Versorgungsbetriebe
VG	Vermögensgegenstände
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WasEG	Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. Vom Betriebsausschuss der

Wasserwerke Wittenhorst
Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst

(nachstehend auch "Wasserwerke", "Betrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt)

wurden wir am 24. Januar 2022 durch den Betriebsausschuss als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 vorgeschlagen.

Daraufhin hat uns die Betriebsleitung mit Schreiben vom 2. Februar 2022 beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen i. V. m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund der Vorschriften der § 103 Abs. 1 und 3 GO NRW zur Durchführung einer Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Buchführung verpflichtet.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

2. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
3. Der Bericht ist an den Betrieb gerichtet.
4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen Nr. I bis Nr. IV beigefügt sind.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert, die in der Anlage Nr. V dem Bericht beigefügt sind.

5. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen" vom 1. Juli 2020 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Betriebes durch die Betriebsleitung

6. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung wieder:
- Die Betriebsleitung geht zunächst auf die Entwicklung der Branche und auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes ein.
 - Die Erlöse aus dem Wasserverkauf sinken durch eine rückläufige Wasserabgabe um T€ 251 auf T€ 5.629. Der Durchschnittspreis liegt bei € 1,69 je cbm (Vorjahr: € 1,66 je cbm).
 - Die Gesamtleistung steigt insbesondere durch höhere Umsatzerlöse aus dem Nebengeschäft (+ T€ 286) auf T€ 6.544 (Vorjahr: T€ 6.433).
 - Das Betriebsergebnis verringerte sich um T€ 107. Es wurde ein Jahresüberschuss von T€ 297 erzielt.
 - Die Investitionen des Betriebes beliefen sich auf insgesamt T€ 2.148. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen die Erneuerung bzw. Erweiterung der Verteilungsanlagen sowie der Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen.
 - Der Personalbestand lag bei durchschnittlich 30 Personen. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TV-V.
 - Zu der langfristigen Kapitalstruktur führt die Betriebsleitung aus, dass sich das langfristige Vermögen gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.207 erhöht hat und ausschließlich durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Ertragszuschüsse, Bankdarlehen) finanziert wird.
 - Insgesamt sind nach Darlegung des Betriebsleiters bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar.
 - Die Corona-Pandemie hat sich auf die Umsätze und Investitionen der Wasserwerke Wittenhorst bislang nicht ausgewirkt.

- Aufgrund des Ukraine-Krieges sind u.a. Preissteigerungen bei Verbrauchs- und Investitionsgütern festzustellen. Sofern sich diese Entwicklung fortsetzt, sind Auswirkungen auf die Ergebnisse sowie Erhöhungen der geplanten Investitionssummen nicht auszuschließen.
 - Für das Geschäftsjahr 2022 wird davon ausgegangen, dass der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Jahresüberschuss von T€ 197 erreicht wird.
7. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

8. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350 n.F.).

9. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
10. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
11. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gesichert werden kann.
12. Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

13. Wir haben unsere Prüfung im April und Mai 2022 in den Geschäftsräumen der Wasserwerke und anschließend in unseren Büroräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Wasserwerke Wittenhorst zum 31. Dezember 2020.
14. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der § 106 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen i. V. m. §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst.
15. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Betriebes gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und leitenden Mitarbeitern des Betriebes haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.
16. Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Betriebes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

17. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

18. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

19. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Betrieb zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderung oder Verbindlichkeit, Umfang des Geschäftsverkehrs, Überschreitung des Zahlungsziels, Struktur und Ordnungsmäßigkeit des Kontokorrents.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

20. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Der Geschäftsführer hat uns in der berufsmäßigen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Der Geschäftsführer hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

21. Der Vorjahresabschluss wurde vom Betriebsausschuss und der Verbandsversammlung am 24. August 2021 festgestellt. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, vom Jahresüberschuss 2020 € 195.000 an die verbandsbeteiligten Kommunen auszuschenken. Der verbleibende Betrag in Höhe von € 142.430,63 wurde der Gewinnrücklage zugeführt.

Der Vorjahresabschluss wurde u. a. im "Bocholter-Borkener Volksblatt" und der "Rheinischen Post" am 18. September 2021 bekannt gemacht (Beschluss und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und Einsichtnahmemöglichkeit).

Die Gemeindeprüfungsanstalt Herne hat mit ihrem abschließenden Vermerk vom 8. September 2021 den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers übernommen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Das von den Wasserwerken Wittenhorst eingerichtete rechnungslegungsbezogene IKS sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

23. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB, der GO NRW, der Betriebssatzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
24. Im Anhang ist die Gesamtvergütung des Geschäftsführers aufgeführt worden.
25. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

4. Lagebericht

26. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

27. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

An Investitionen hat der Betrieb T€ 2.148 vor allem im Bereich der Verteilungsanlagen getätigt. Die Bilanz ist weiterhin durch eine hohe Anlagenintensität (83,3 % der Bilanzsumme) und eine relativ hohe, jedoch rückläufige Eigenkapitalquote (49,7 % der Bilanzsumme) geprägt.

Bei rückläufigen Wasserverkäufen steigen die Umsatzerlöse um T€ 52 auf T€ 6.170 aufgrund gestiegener Installationsleistungen. Die für investive Maßnahmen erbrachten aktivierungspflichtigen Eigenleistungen sind um T€ 81 gestiegen. Die betrieblichen Aufwendungen ohne Zinsen und Steuern sind um T€ 219 auf T€ 6.103 gestiegen. Das Ergebnis vor Steuern ist um T€ 105 gesunken und führt zu einem Rückgang der Ertragsteuern um T€ 59. Diese Entwicklung führt dazu, dass das Jahresergebnis um T€ 40 auf T€ 297 gesunken ist.

28. Besondere ergebnisbeeinflussende Veränderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat der Betrieb nicht vorgenommen.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

29. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung:

- die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dem Sachanlagevermögen zugerechnet,
- die Rechnungsabgrenzungsposten den Forderungen zugeordnet,
- die im Folgejahr fälligen Tilgungen der Darlehen von den langfristigen Verbindlichkeiten abgesetzt,
- die Rückstellungen für Altersteilzeit und Archivierungskosten dem lang- und mittelfristigen Fremdkapital zugeordnet und
- die sonstigen Rückstellungen dem kurzfristigen Fremdkapital zugerechnet.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	14.322	83,3	13.115	79,8	1.207
Finanzanlagen	4	-	4	-	-
	14.326	83,3	13.119	79,8	1.207
Umlaufvermögen					
Vorräte	404	2,3	342	2,1	62
Forderungen	1.370	8,0	1.488	9,0	- 118
Flüssige Mittel	1.092	6,4	1.499	9,1	- 407
	2.866	16,7	3.329	20,2	- 463
Summe der Aktiva	17.192	100,0	16.448	100,0	744
Passiva					
Eigenkapital	8.545	49,7	8.443	51,3	102
Ertragszuschüsse	3.555	20,7	3.185	19,4	370
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges	3.746	21,8	3.100	18,8	646
kurzfristiges	1.346	7,8	1.720	10,5	- 374
	5.092	29,6	4.820	29,3	272
Summe der Passiva	17.192	100,0	16.448	100,0	744

30. Zu der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz nehmen wir wie folgt Stellung:

Anlagevermögen

31. Im Jahr 2021 hat der Betrieb T€ 2.148 an Investitionen getätigt. An Abschreibungen wurden T€ 938 sowie an Abgängen T€ 3 verrechnet. Die Zugänge betreffen mit T€ 1.213 im Wesentlichen die Erneuerung bzw. Erweiterung des Rohrnetzes, mit T€ 378 die Hausanschlüsse, mit T€ 89 Büro -und Geschäftsausstattung sowie mit T€ 492 Anlagen im Bau.

Umlaufvermögen

32. Die Forderungen enthalten T€ 1.327 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, T€ 40 sonstige Vermögensgegenstände sowie T€ 3 aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Wasserkunden.
- Zur Veränderung des Bestandes an flüssigen Mitteln verweisen wir auf untenstehende Kapitalflussrechnung unter "D.III.2. Finanzlage".

Eigenkapital

33. Das Eigenkapital ist um T€ 102 gestiegen. Der Jahresüberschuss 2021 beträgt T€ 297. Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24. August 2021 wurde vom Jahresüberschuss des Jahres 2020 (T€ 337) ein Betrag in Höhe von T€ 195 ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag von T€ 142 wurde der Gewinnrücklage zugeführt.

Bei einer gestiegenen Bilanzsumme um T€ 744 auf T€ 17.192 sinkt die Eigenkapitalquote um 1,6 Prozentpunkte auf 49,7 %.

Empfangene Ertragszuschüsse

34. Hierbei handelt es sich um die bis einschl. 2002 und ab 2007 vereinnahmten Zuschüsse, die über einen Zeitraum von 20 bzw. 30 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden. In 2021 erfolgten Zuführungen in Höhe von T€ 529. Erfolgswirksam aufgelöst wurden T€ 159.

Fremdkapital

35. Das mittel- und langfristige Fremdkapital (T€ 3.746) erhöht sich durch die Neuaufnahme von zwei Darlehen bei der KfW-Bank (T€ 851) abzgl. der planmäßigen Tilgungen (T€ 238). Aus den im Folgejahr fälligen Darlehenstilgungen resultiert im Vorjahresvergleich ein Unterschiedsbetrag von T€ 10. Die Rückstellungen für Altersteilzeit (T€ 253) und Archivierungskosten (T€ 37) steigen um T€ 50.

Das kurzfristige Fremdkapital beinhaltet die im Folgejahr zu leistenden Tilgungszahlungen (T€ 256), Rückstellungen (T€ 281), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 625) sowie sonstige Verbindlichkeiten (T€ 184).

Bei den Rückstellungen handelt es sich vor allem um Rückstellungen für Urlaub (T€ 76), für unterlassene Instandhaltung i. S. § 249 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB (T€ 120) sowie für interne und externe Kosten für Jahresabschlusserstellung und -prüfung (zusammen T€ 29).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Kundenüberzahlungen (T€ 63), Konzessionsabgaben (T€ 48) sowie Verbindlichkeiten aus der Abrechnung des Wasserentnahmeentgeltes (T€ 43) enthalten.

36. Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	14.322	83,3	13.115	79,8
Finanzanlagen	4	0,0	4	0,0
Summe des langfristigen Vermögens	14.326	83,3	13.119	79,8
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	8.545	49,7	8.443	51,3
Empfangene Ertragszuschüsse	3.555	20,7	3.185	19,4
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	3.746	21,8	3.100	18,8
Summe des langfristigen Kapitals	15.846	92,2	14.728	89,5
Überdeckung	1.520	8,8	1.609	9,8

37. Das langfristig gebundene Vermögen wird vollständig durch das langfristige Kapital gedeckt.

2. Finanzlage

38. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2021 dargestellt. Hieraus ergeben sich die Ursachen für die Veränderung der flüssigen Mittel.

	2021	2020
	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)		
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	297	337
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Ggst. des Anlagevermögens	938	931
Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	51	155
Auflösung (-) von Ertrags-/Investitionszuschüssen	- 159	- 155
Cashflow nach DVFA/SG	1.127	1.268
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	56	- 131
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	- 274	299
Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	- 78	45
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	110	170
Ertragsteuerzahlungen (-)/-erstattungen (+)	- 150	- 101
Cashflow aus Veränderungen des Working Capital	- 336	282
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Ggst. des Anlagevermögens	-	-
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	20	23
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	811	1.573
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Sachanlagevermögen	22	-
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 2.127	- 2.044
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 40	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 2.145	- 2.044
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	851	594
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 238	- 228
Einzahlungen (+) aufgrund von Zugängen passivierter Ertrags-/Investitionszuschüsse	529	445
Gezahlten Zinsen (-)	- 20	- 23
Gezahlten Dividenden (-)	- 195	- 221
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	927	567
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	- 407	96
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.499	1.403
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.092	1.499
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	1.092	1.499
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.092	1.499

Der Betrieb war in 2021 und auch bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

39. Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2021	2020	Veränderung*)	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	6.170	6.118	52	0,8
Aktivierete Eigenleistungen	281	200	81	40,5
Betriebsleistung	6.451	6.318	133	2,1
Sonstige betriebliche Erträge	94	115	- 21	- 18,3
Gesamtleistung	6.545	6.433	112	1,7
Materialaufwand	2.127	1.792	- 335	- 18,7
Personalaufwand	2.057	2.112	55	2,6
Abschreibungen	938	931	- 7	- 0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	981	1.049	68	6,5
Betriebsaufwand	6.103	5.884	219	3,7
Betriebsergebnis	442	549	- 107	- 19,5
Zinsen (saldiert)	- 20	- 22	2	9,1
Ergebnis vor Steuern	422	527	- 105	- 19,9
Ertragsteuern	111	170	59	34,7
Sonstige Steuern	14	20	6	30,0
Jahresergebnis	297	337	- 40	- 11,9

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

40. Die **Umsatzerlöse** steigen insgesamt um T€ 52 auf T€ 6.170.

Die Wasserabgabe ist um 227 601 cbm auf 3 319 628 cbm und die Erlöse aus dem Wasserverkauf um 250 T€ auf T€ 5.629 gesunken.

Im Berichtsjahr wurden die Ertragszuschüsse mit T€ 159 ertragswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus werden unter den Umsatzerlösen Erträge aus Strom-, Pellets- und Materialverkäufen (T€ 30), aus Installationen (T€ 349) sowie Miet-/Pachterträge (T€ 2) ausgewiesen.

41. Die **aktivierten Eigenleistungen** betragen T€ 281 (Vorjahr: T€ 200). Es sind mehr eigene aktivierungspflichtige Arbeiten durchgeführt worden.
42. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten u. a. Säumniszuschläge und Mahngebühren (T€ 5), Auflösungen von Rückstellungen (T€ 29), Wertberichtigungen (T € 25) sowie Versicherungsentschädigungen und sonstige Erstattungen (T€ 21).
43. Die **Materialaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um T € 335 angestiegen. Es handelt sich insbesondere am Strombezug (T€ 347; Vorjahr: T€ 375) sowie Leistungsaufwendungen der Wasserversorgungsanlagen.
44. Die **Personalaufwendungen** sinken um T€ 55 auf T€ 2.057.
45. Die **Abschreibungen** steigen aufgrund der Investitionen um T€ 7 auf T€ 938.
46. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um T€ 68 auf T€ 981 gesunken. Es wirkt sich vor allem das gesunkene Wasserentnahmeentgelt aus.
47. Das **Finanzergebnis** ist mit T€ - 20 im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert.
48. Die **Ertragsteuern** sinken um T€ 59 auf T€ 111.
49. Die **sonstigen Steuern** beinhalten Grundsteuern (T€ 12) und Kfz-Steuern (T€ 2).
50. Der Betrieb erzielte in 2021 einen **Jahresüberschuss** von T€ 297.

4. Mehrjahresvergleich

51. Die nachfolgend auf Basis von Zahlen des Jahresabschlusses berechneten Kennzahlen basieren auf den Anlagen Nr. I, II und III (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) unserer Prüfungsberichte.

		2021	2020	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	T€	6.170	6.118	5.806	5.858	5.655
Gesamtleistung	T€	6.545	6.433	5.992	6.163	5.809
Materialaufwand	T€	2.127	1.792	1.794	1.851	1.922
von der Gesamtleistung	%	32,50	27,86	29,94	30,03	33,09
Personalaufwand	T€	2.057	2.112	1.934	1.921	1.800
von der Gesamtleistung	%	31,43	32,83	32,28	31,17	30,99
Anzahl Mitarbeiter ¹		30	30	30	30	29
Umsatz je Mitarbeiter	T€	206	204	194	195	195
Konzessionsabgabe	T€	511	529	471	469	454
Betriebsergebnis	T€	442	549	379	559	430
von der Gesamtleistung	%	6,75	8,53	6,33	9,07	7,40
Jahresergebnis	T€	297	337	222	338	257
Investitionen insgesamt	T€	2.148	2.044	1.076	1.100	1.036
von den Abschreibungen	%	229	220	120	129	131
- Immaterielle VG	T€	21	-	6	1	2
- Sachanlagen	T€	2.127	2.044	1.070	1.099	1.034
Abschreibungen insgesamt	T€	938	931	895	852	793
- Immaterielle VG	T€	12	5	5	14	21
- Sachanlagen	T€	926	926	890	838	772
Bilanzsumme	T€	17.192	16.448	15.107	14.760	13.794
Eigenkapital	T€	8.545	8.443	8.327	8.444	8.363
vom Gesamtkapital	%	49,70	51,33	55,12	57,21	60,63
Eigenkapitalrentabilität ²	%	3,48	3,99	2,67	4,00	3,07

¹ Die Mitarbeiteranzahl wurde im Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende ermittelt.

² Die Eigenkapitalrentabilität setzt das Jahresergebnis ins Verhältnis zum Eigenkapital.

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

52. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VII dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

53. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23. Mai 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Wasserwerke Wittenhorst, Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst, Hamminkeln-Mehrhoog**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wasserwerke Wittenhorst, Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst, Hamminkeln-Mehrhoog – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit

den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen (Betriebsausschuss) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen (Betriebsausschuss) sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Düsseldorf, 23. Mai 2022

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(Reuter)
Wirtschaftsprüfer

(Pencerci)
Wirtschaftsprüfer

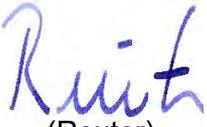
54. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Düsseldorf, 23. Mai 2022

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft




(Reuter)
Wirtschaftsprüfer


(Pencerci)
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2021	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Postenerläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	V
Rechtliche, steuerliche, technische und wirtschaftliche Verhältnisse	VI
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VII
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Wasserwerke Wittenhorst
Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst,
Hamminkeln-Mehrhoog

Bilanz

zum

31. Dezember 2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva					Passiva				
	2021	2021	2021	Vorjahr		2021	2021	Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	5.100.000,00		5.100.000,00	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		43.338,00		14.403,50	II. Rücklagen				
					Allgemeine Rücklage	3.147.924,96		3.005.494,33	
II. Sachanlagen					III. Jahresüberschuss	<u>297.199,71</u>		<u>337.430,63</u>	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.707.505,52			1.765.563,52			8.545.124,67	8.442.924,96	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	17.408,47			17.408,47	B. Empfangene Ertragszuschüsse		3.554.549,60	3.184.874,00	
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.587.974,00			1.733.291,50					
4. Verteilungsanlagen	10.178.106,00			9.293.251,00	C. Rückstellungen				
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	281.695,50			252.012,00	1. Steuerrückstellungen	28.937,00		69.381,00	
6. Anlagen im Bau	<u>506.214,31</u>			<u>39.025,93</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>541.050,00</u>		<u>568.478,73</u>	
		14.278.903,80		13.100.552,42			569.987,00	<u>637.859,73</u>	
III. Finanzanlagen					D. Verbindlichkeiten				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	980,00			980,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.711.992,69		3.098.682,58	
2. Sonstige Ausleihungen	<u>2.750,00</u>			<u>3.000,00</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 256.460,96 (Vorjahr EUR 237.689,89)				
		<u>3.730,00</u>		<u>3.980,00</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.455.531,73 (Vorjahr EUR 2.860.992,69)				
			14.325.971,80	13.118.935,92	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	625.425,81		907.614,54	
B. Umlaufvermögen					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 625.425,81 (Vorjahr EUR 907.614,54)				
I. Vorräte					- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	396.110,07			334.890,88	3. Sonstige Verbindlichkeiten	183.821,54		176.222,90	
2. Fertige Erzeugnisse	<u>7.500,00</u>			<u>7.500,00</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 183.821,54 (Vorjahr EUR 176.222,90)				
		403.610,07		342.390,88	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					- davon aus Steuern EUR 23.302,42 (Vorjahr EUR 0,00)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.326.629,36			1.406.707,64	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>40.183,41</u>			<u>76.820,72</u>			4.521.240,04	<u>4.182.520,02</u>	
		1.366.812,77		1.483.528,36					
III. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.091.631,79</u>		<u>1.499.184,51</u>					
			2.862.054,63	3.325.103,75					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2.874,88	4.139,04					
			<u>17.190.901,31</u>	<u>16.448.178,71</u>			<u>17.190.901,31</u>	<u>16.448.178,71</u>	

Wasserwerke Wittenhorst
Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst,
Hamminkeln-Mehrhoog

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>2021</u>	<u>2021</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		6.169.983,97	6.117.928,96
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		280.737,18	200.034,54
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>93.746,00</u>	<u>115.187,43</u>
<u>Gesamtleistung</u>		6.544.467,15	6.433.150,93
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	958.907,10		877.401,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.168.313,20</u>		<u>914.247,85</u>
		2.127.220,30	1.791.649,67
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.601.352,97		1.682.872,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 124.125,49 (Vorjahr EUR 119.865,32)	<u>455.906,74</u>		<u>429.165,05</u>
		2.057.259,71	2.112.037,60
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		937.615,51	931.341,10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		980.828,45	1.049.278,47
<u>Betriebsergebnis</u>		<u>441.543,18</u>	<u>548.844,09</u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	23,78		51,35
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	233,79		385,70
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>19.639,93</u>		<u>22.643,14</u>
<u>Finanzergebnis</u>		-19.382,36	-22.206,09
<u>Ergebnis vor Steuern</u>		<u>422.160,82</u>	<u>526.638,00</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		110.500,00	169.636,12
12. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		<u>311.660,82</u>	<u>357.001,88</u>
13. Sonstige Steuern		14.461,11	19.571,25
14. Jahresüberschuss		<u>297.199,71</u>	<u>337.430,63</u>

**Wasserwerke Wittenhorst
Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst,
Hamminkeln-Mehrhoog**

Anhang

Wasserwerke Wittenhorst

Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst, Hamminkeln-Mehrhoog

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss 2021 ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt, wonach grundsätzlich die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches anzuwenden sind, soweit die Eigenbetriebsverordnung keine abweichende Regelung enthält.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung über betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern bewertet. Bis zum Jahre 2008 wurde die degressive Abschreibungsmethode angewendet. Seit dem Geschäftsjahr 2009 werden Anlagenzugänge grundsätzlich linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 250,00 € bis 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Mit Anschaffungskosten bis 250,00 € werden sie sofort in voller Höhe als Betriebsaufwand gebucht.

Finanzanlagen sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse) sind zu Anschaffungskosten nach gewogenen Durchschnittspreisen bzw. zu Herstellungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip ist beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert und abzüglich Wertberichtigungen für bestehende Ausfallrisiken bewertet.

Beim Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus gezahlte Nutzerlizenzengebühren und Erbpachtzinsen.

Latente Steueransprüche werden im Hinweis auf das Wahlrecht gemäß § 274 HGB nicht aktiviert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden seit 2007 in einem eigenen Passivposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Die bis 2002 vereinnahmten Ertragszuschüsse werden über einen Zeitraum von 20 Jahren planmäßig aufgelöst. Die Ertragszuschüsse der Jahre 2003 bis 2006 sind direkt von den Anschaffungskosten der bezuschussten Sachanlagen abgesetzt worden und mindern dort das Abschreibungsvolumen.

Durch die Bildung von Rückstellungen ist allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 (1) S. 2 HGB angesetzt. Soweit die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, sind diese unter Berücksichtigung zu erwartender Kosten- und Preissteigerungen bewertet und unter Heranziehung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre gemäß § 253 (2) HGB auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Bei der Bildung der Altersteilzeitrückstellung wurde der Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,40 % angesetzt. Eine Gehaltssteigerung von 2 % p. a. wurde berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

3.1 Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt. Die Buchwerte zum 31.12.2021 betragen 24,8 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Folgende Investitionen wurden im Geschäftsjahr getätigt:

	<u>T €</u>
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3
Verteilungsanlagen	1.513
Betriebs- und Geschäftsausstattung	119
Anlagen im Bau	492
	<u>2.148</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die Wasserabgabe und die Erstellung von Wasserhausanschlüssen. Bei den Forderungen aus Wasserabgabe ist eine Verbrauchsabgrenzung für noch nicht abgelesenen Verbrauch berücksichtigt worden.

Die Position sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Landwirtschaftskammer sowie Stromsteuererstattungsansprüche.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Latente Steueransprüche werden nicht aktiviert. Es wird das Bewertungswahlrecht nach § 274 (1) S. 2 HGB in Anspruch genommen.

Das bilanzielle Eigenkapital (ohne anteilige Ertragszuschüsse) und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	2021	2020
	T €	T €
<u>Eigenkapital</u>		
Anfangsbestand	8.443	8.238
Gewinnausschüttung	-195	-222
Jahresüberschuss	297	337
Endstand	8.545	8.443

	T €	T €
<u>Rückstellungen</u>		
Anfangsbestand	638	368
Verbrauch/Auflösung	-336	-250
Zuführungen	269	520
Endbestand	571	638

Die Rückstellungen betreffen:

	T €	T €
Altersteilzeit	253	205
Steuern	29	69
Konzessionsabgabe	0	16
Instandhaltungsarbeiten	120	126
nicht in Anspruch genommener Jahresurlaub	76	71
Prüfungs-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	29	27
Kooperationsvertrag Landwirtschaft	0	0
Dienstjubiläum	5	6
IHK	12	10
Lieferantenverbindlichkeiten	0	59
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	37	34
Berufsgenossenschaft	5	5
Betriebsprüfung	5	5
Wasserbezug	0	5
	571	638

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 2.837 T€ (Vorjahr 1.982 T€), sie bestehen ausschließlich gegenüber Kreditinstituten.

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse und Wasserabgabe zeigen in den beiden Vergleichsjahren folgende Entwicklung:

	2021	2020
	T €	T €
Erlöse aus Wasserverkauf	5.629	5.880
Auflösung der Ertragszuschüsse	159	155
	m ³	m ³
nutzbare Wasserabgabe	3.319.628	3.547.229

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen, Erlöse für Leistungen an Dritte und Erlöse aus Mahngebühren ausgewiesen.

Der Materialaufwand betrifft Strombezug (347 T€), die Beschaffung von Reparaturmaterial (351 T€), die Betriebsstoffe für die Wasseraufbereitung (222 T€) und den Fremdbezug von Wasser (39 T€).

Daneben beinhaltet der Materialaufwand Aufwendungen für Reparaturleistungen im Berichtsjahr von 1.168 T€.

Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 2.057 T€ entstanden.

Die Abschreibungen haben sich um 7 T€ auf 938 T€ erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen den Aufwand für die Konzessionsabgabe (511 T€), Wasserentnahmeentgelt (43 T€), Versicherungen (107 T€), Beratung und Jahresabschluss (74 T€), Porto- und Telefongebühren (33 T€), Erbbauzinsen (21 T€), Nebenkosten des Geldverkehrs (11 T€), Büromaterial und Fachliteratur (18 T€), die EDV-Kosten (55 T€) sowie Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge und Energiekosten (31 T€).

An Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2021 sind gemäß § 285 Nr. 17 a) HGB 29 T€ für die Prüfung und für die Steuererklärung zurückgestellt worden.

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Darlehenszinsen in Höhe von insgesamt 20 T€.

Der ausgewiesene Steueraufwand betrifft die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (111 T€) sowie sonstige Steuern (14 T€).

3.3 Sonstige Verpflichtungen

Gegenüber den Arbeitnehmern besteht eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Zusatzversorgung. Der Betrieb hat auf das Ansatzwahlrecht verzichtet (Art 28 (1) S. 2 EGHGB). Die Höhe einer möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der Zusatzversorgungskasse nicht beziffert werden. Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2021 7,75 % (davon 3,5 % Sanierungsgeld) der umlagepflichtigen Arbeitsentgelte (1.628 T€).

4. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 297 T€.

Der Geschäftsführer schlägt vor, vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres einen Anteil von 208 T€ (= Gewinn lt. Wirtschaftsplan 2021) an die verbandsbeteiligten Kommunen auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 89 T€ der Gewinnrücklage zuzuführen.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Organe

Verbandsvorsteher: Romanski, Bernd
Bürgermeister Stadt Hamminkeln

stellvertretender Gerwers, Christoph
Verbandsvorsteher: Bürgermeister Stadt Rees

Betriebsausschuss

(Stand 31.12.2021)

Vorsitzender	Karau, Wolfgang	Privatier
1. stellv. Vorsitzender	Störmer, Bernd	Polizeibeamter
2. stellv. Vorsitzender	Wisniewski, Helmut	Rentner
<u>Mitglieder:</u>	Graaf, Robert	Kämmerer
	Bauhaus, Johannes	Steuersachbearbeiter
	Opladen, Marcel	Beamter
	Flaswinkel, Johannes	Dipl. Betriebswirt
	Bergerforth, Andrea	Professorin
	Syberg, Klaus	techn. Angestellter
	Wingender-Monats, Arno	Rentner
	Wesser, Helmut	Schreiner
	Carbanje, Michael	Bürgermeister
	Radstaak, Johann	Lehrer
	Hense, Sebastian	Lehrer
	Neuenhoff, Hildegard	Landwirtin
Arbeitnehmervertr.	Neumann, Marie	Verwaltungsangestellte
Arbeitnehmervertr.	Moschüring, Christian	Installateur
Geschäftsführer:	Elting, Günter	
stellvertretender		
Geschäftsführer:	Stratenwerth, Kai Friedrich	

Wert laut § 285 Nr. 9 a HGB 67.278,71 € (ohne stellv.)

Verbandsversammlung

(Stand 31.12.2021)

		Beträge nach § 285 Nr. 9 a HGB
Vorsitzender	Syberg, Klaus	techn. Angestellter 9,00 €
stellv. Vorsitzender	Opladen, Marcel	Beamter 21,00 €
<u>Mitglieder:</u>	Graaf, Robert	Kämmerer 0,00 €
	Bauhaus, Johannes	Steuersachbearbeiter 24,60 €
	Boland, Bernhard	Maurer 13,20 €
	Neu, Thomas	Landwirt 26,40 €
	Kleine-Besten, Wilhelm	Landwirt 16,50 €
	Hoffmann, Christin	Beamtin 15,60 €
	Adams, Jörg	Dipl.-Ingenieur 16,20 €
	Möllenbeck, Michael	Gartenbautechniker 18,60 €
	Coenen, Veit	Arbeiter 34,80 €
	Störmer, Bernd	Polizeibeamter 31,80 €
	Segler, Jonas	Student 12,00 €
	Flaswinkel, Johannes	Dipl.-Betriebswirt 30,00 €
	Becker, Thomas	Dipl.-Ingenieur 9,00 €
	Puckert, Daniel	Kaufmann 12,30 €
	Bergerforth, Andrea	Professorin 15,90 €
	Wisniewski, Helmut	Rentner 36,60 €
	Marth, Armin	staatl.gepr.Techniker Agrar 30,60 €
	Strede, Elke	Verwaltungsangestellte (Dipl.-Ing.) 0,00 €
	Arts-Meulenkamp, Michael	kaufm. Angestellter 0,00 €
	Erlebach, Johannes	kfm. Angestellter 3,60 €
	Nattkamp, Klaus	pensionierter Beamter 6,60 €
	Wingender-Monats, Arno	Rentner 25,80 €
	Wesser, Helmut	Schreiner 12,00 €
	Carbanje, Michael	Bürgermeister 18,60 €
	Karau, Wolfgang	Privatier 21,90 €
	Tekaath, Heinz-Bernd	Schlosser 8,40 €
	Radstaak, Johann	Lehrer 2,40 €
	Deckers, Mario	Referent Prüfung und Beratung gpaNRW 7,50 €
	Schneider, Kevin	Büroleiter und persön- licher Referent 7,50 €
	Übelacker, Uwe	Lehrer 0,00 €
	Steinbrecher, Heinz-Dieter	Kommunalbediensteter 0,00 €
	Hense, Sebastian	Lehrer 15,60 €
	Freßmann, Ruth	Rentnerin 0,00 €
	Neuenhoff, Hildegard	Landwirtin 51,60 €
	Zöhler, Daniel	Stadtbaurat 0,00 €

Bei den Beträgen nach § 285 Nr. 9 a HGB handelt es sich um Fahrtkostenerstattungen an die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses.

5.2 Personalstand

Der durchschnittliche Personalstand betrug im Berichtsjahr 30 (Vorjahr: 30), davon 17 (Vorjahr: 17) Lohn- und 13 (Vorjahr: 13) Gehaltsempfänger.

	T €
Löhne/Gehälter	1.601
Soziale Abgaben	332
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	124
	<u>2.057</u>

5.3 Nachtragsbericht

Ende Februar sind russische Truppen in die Ukraine einmarschiert. Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Verbandes lassen sich noch nicht abschätzen. Weitere Vorgänge von Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, die - wenn sie vorher eingetreten wären - zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nicht ereignet.

Mehrhoog, 20. Mai 2022



(Günter Elting)
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2021

Wasserwerke Wittenhorst
- Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst -
Anlagennachweis zum 31.12.2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umb.	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Geschäftsjahres	am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Leitungsrechte	67.213,00	0,00	0,00	0,00	67.213,00	66.597,00	80,50	0,00	66.677,50	535,50	616,00	0,1	0,8
2. Wasserrechte	80.001,76	0,00	0,00	19.755,00	99.756,76	70.311,26	2.368,00	0,00	72.679,26	27.077,50	9.690,50	2,4	27,1
3. Baukostenzuschüsse	59.693,33	0,00	0,00	0,00	59.693,33	59.690,33	0,00	0,00	59.690,33	3,00	3,00	0,0	0,0
4. Bestandspläne	11.159,46	0,00	0,00	0,00	11.159,46	11.158,96	0,00	0,00	11.158,96	0,50	0,50	0,0	0,0
5. Software	148.751,46	21.373,78	0,00	0,00	170.125,24	144.657,96	9.745,78	0,00	154.403,74	15.721,50	4.093,50	5,7	9,2
	366.819,01	21.373,78	0,00	19.755,00	407.947,79	347.030,51	12.194,28	0,00	364.609,79	43.338,00	14.403,50	3,0	10,6
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.189.571,21	0,00	0,00	0,00	5.189.571,21	3.424.007,69	58.058,00	0,00	3.482.065,69	1.707.505,52	1.765.563,52	1,1	32,9
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	17.408,47	0,00	0,00	0,00	17.408,47	0,00	0,00	0,00	0,00	17.408,47	17.408,47	0,0	100,0
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	11.409.128,13	3.002,05	0,00	0,00	11.412.130,18	9.675.836,63	148.319,55	0,00	9.824.156,18	1.587.974,00	1.733.291,50	1,3	13,9
4. Verteilungsanlagen	37.241.651,13	1.513.204,02	-285,04	2.155,95	38.756.726,06	27.948.400,13	630.219,93	0,00	28.578.620,06	10.178.106,00	9.293.251,00	1,6	26,3
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.347.469,78	118.507,25	0,00	0,00	1.465.977,03	1.095.457,78	88.823,75	0,00	1.184.281,53	281.695,50	252.012,00	6,1	19,2
6. Anlagen im Bau	39.025,93	492.191,19	-3.091,86	-21.910,95	506.214,31	0,00	0,00	0,00	0,00	506.214,31	39.025,93	0,0	100,0
	55.244.254,65	2.126.904,51	-3.376,90	-19.755,00	57.348.027,26	42.143.702,23	925.421,23	0,00	43.069.123,46	14.278.903,80	13.100.552,42	1,6	24,9
III. Finanzanlagen													
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	980,00	0,00	0,00	0,00	980,00	0,00	0,00	0,00	0,00	980,00	980,00	0,0	100,0
2. Sonstige Ausleihungen	3.000,00	0,00	-250,00	0,00	2.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00	3.000,00	0,0	100,0
	3.980,00	0,00	-250,00	0,00	3.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.730,00	3.980,00	0,0	100,0
	55.615.053,66	2.148.278,29	-3.626,90	0,00	57.759.705,05	42.490.732,74	937.615,51	0,00	43.428.348,25	14.325.971,80	13.118.935,92	1,6	24,8

Wasserwerke Wittenhorst
Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst,
Hamminkeln-Mehrhoog

Lagebericht

Wasserwerke Wittenhorst

Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst, Hamminkeln-Mehrhoog

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Entwicklung der Branche

Die Reduzierung der Nitratbelastung im Grundwasser steht weiterhin im Fokus. Die seit 2017 geltende Düngeverordnung zeigt erste Wirkungen und durch die vom Bundesrat am 27.03.2020 beschlossene Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung sind zum 01.01.2021 verschärfte Maßnahmen in Kraft getreten. Durch diese Änderung sind für Gebiete mit hoher Belastung des Grundwassers durch Nitrateinträge zusätzliche Anforderungen festgelegt worden. Die Änderungen der Europäischen Trinkwasserrichtlinie aus dem Jahr 2015 in nationales Recht werden durch die Verordnung umgesetzt. Längere Trockenzeiten und Niederschlagsdefizite sind immer häufiger zu beobachten. Ein zeitweise hoher Wasserbedarf stellt die komplexen Wasserversorgungssysteme vor immer größere Herausforderungen. Das verheerende Hochwasser in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Juni 2021 hat zudem die Bedeutung einer funktionierenden Trinkwasserversorgung ins Bewusstsein der Gesellschaft gerückt. Vor diesem Hintergrund werden aktuell vielerorts die Möglichkeiten von Verbundlösungen geprüft, um im Krisenfall benachbarte Versorgungsgebiete beliefern zu können. Ebenso wird über Möglichkeiten der leitungsungebundenen Versorgung der Bevölkerung diskutiert.

2. Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Die bedarfsgerechte Belieferung und intensive Betreuung unserer Kunden stellt einen Grundpfeiler unserer Unternehmenspolitik dar. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Qualität des an die Verbraucher abgegebenen Wassers den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung in der aktuellen Fassung vom 09.01.2018 entspricht.

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf reduzierten sich gegenüber 2020 aufgrund der geringeren Wasserabgabemenge um 251 T€ auf 5.629 T€. Der Durchschnittserlös aus der Gesamtabgabe lag bei 1,69 €/m³ (Vorjahr 1,66 €/m³).

Die Gesamtleistung des Betriebs steigt auf 6.544 T€ (Vorjahr 6.433 T€) ohne Zinsen. Neben höheren Erlösen aus dem Nebengeschäft (+ 286 T€) trugen die um 81 T€ höheren anderen aktivierten Eigenleistungen zur gestiegenen Gesamtleistung bei. Die Betriebsaufwendungen sind vor allem durch höhere Fremdleistungen um 219 T€ auf 6.103 T€ gestiegen. Die Materialaufwandsquote beträgt 32,5% (Vorjahr 27,9%) und die Personalaufwandsquote 31,4% (Vorjahr 32,8%).

Das Betriebsergebnis ist um 107 T€ gesunken. Nach Abzug von Zinsen und Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 297 T€.

3. Wasserförderung

Die Wasserförderung erfolgt aus 13 eigenen Brunnen. Die Ergiebigkeit entspricht dem Wasserbedarf.

4. Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Da die Substanz eines Versorgungsunternehmens aus Gründen der Versorgungssicherheit erhalten bleiben muss, sind regelmäßig hohe Investitionen erforderlich. Im Jahre 2021 wurden 2.148 T€ investiert. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen die Erneuerung/Erweiterung der Verteilungs- sowie der Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen. Die Finanzierung der geplanten Investitionen ist auch zukünftig sichergestellt. Der Betrieb ist keinerlei Währungs-, Zins-, und Kursrisiken ausgesetzt. Der Bereich Forschung und Entwicklung hat in unserem Unternehmen keine Bedeutung.

5. Personal- und Sozialbereich

Die Wasserwerke Wittenhorst beschäftigen 31 Mitarbeiter (Vorjahr 30).

	2021	2020
	T €	T €
Löhne/Gehälter	1.601	1.683
Soziale Abgaben	332	309
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	124	120
	<u>2.057</u>	<u>2.112</u>

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgte im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen des TV-V. Dies gilt auch für die Altersversorgung. Für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit gibt es einen Sicherheitsbeauftragten, der u. a. regelmäßige Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisiert. Den Vorgaben der Berufsgenossenschaft wird voll entsprochen.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Das langfristige Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.207 T€ erhöht. Der Jahresabschreibung in Höhe von 938 T€ standen Investitionen in Höhe von 2.148 T€ gegenüber.

Ausgehend von der Bilanzsumme und unter Berücksichtigung des Eigenkapitalanteils der empfangenen Ertragszuschüsse beträgt der prozentuale Anteil des Eigenkapitals von 64,7 % (Vorjahr 64,9 %).

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden im Bilanzaufbau im Übrigen den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. In den Jahren 2003 bis 2006 wurden diese von den Anschaffungskosten der Verteilungsanlagen abgesetzt. Es stehen ausreichend fristenkongruente Finanzierungsmittel zur Verfügung.

	2021	2020
	T €	T €
Langfristiges Vermögen	<u>14.326</u>	<u>13.119</u>
	<u>14.326</u>	<u>13.119</u>
Langfristiges Kapital		
Eigenkapital	8.545	8.443
Ertragszuschüsse	3.555	3.185
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	<u>3.746</u>	<u>3.100</u>
	<u>15.846</u>	<u>14.728</u>
 Überdeckung	 <u>1.520</u>	 <u>1.609</u>

Das langfristige Vermögen ist insgesamt zum 31.12.2021 langfristig finanziert worden. Es bestehen langfristige Bankdarlehen bei vier verschiedenen Banken in Höhe von insgesamt 3.712 T€. Diese haben Restlaufzeiten zwischen fünf und neunundzwanzig Jahren. Die bis zu einer Laufzeit von zehn Jahren festgeschriebenen Zinssätze variieren zwischen 0,01 % und 3,44 %.

2. Finanzlage

Die Liquiditätsslage war im Berichtsjahr weiterhin gut. Wir werden auch zukünftig unsere finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen können.

	2021
	T €
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	811
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.145
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	927
	<hr/>
Veränderung der Finanzmittelfonds	-407
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>1.092</u></u>

Die Liquidität war 2021 stets gesichert. Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe liegt eine Ermächtigung zur Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten in Höhe von 500 T€ vor.

3. Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte ein zufriedenstellendes Gesamtergebnis erwirtschaftet werden.

Den Umsatzerlösen, aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 6.544 T€ stehen Gesamtaufwendungen von 6.123 T€ gegenüber. Damit stellt sich das Ergebnis vor Steuern mit 422 € dar.

Nach Abzug der Unternehmenssteuern von 125 T€ ergab sich ein Jahresüberschuss von 297 T€.

C. Risikobericht

Risikopolitik und Risikomanagement

Die Risikoüberwachung ist in erster Linie Aufgabe der Betriebsleitung. Generell sind jedoch alle Mitarbeiter des Betriebes aufgefordert, sich aktiv an der Risikofrüherkennung zu beteiligen. Als Maßnahmen zur Risikoüberwachung des Unternehmens ist die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, die Überwachung, dessen Einhaltung sowie die regelmäßige Berichterstattung an die Verbandsmitglieder sowie den Betriebsausschuss zu nennen.

Halbjährlich wird unter Mitwirkung der Bereichsleiter eine Risikoinventur durchgeführt und die bereichsspezifischen Risiken bewertet. Daneben wird vorab beschrieben, welche Maßnahmen zur Risikoreduzierung bereits umgesetzt sind. Die Risikobewertung erfolgt unter Berücksichtigung der geschätzten Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Hierauf aufbauend wird die Risikostrategie festgelegt (vermeiden/reduzieren/versichern/akzeptieren).

Bei allen untersuchten Risiken wurde 2021 kein aktueller Handlungsbedarf festgestellt.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Insgesamt konnten für den Eigenbetrieb auch in 2021 keine den Bestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken identifiziert werden. Besondere Chancen der zukünftigen Entwicklung sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Gegenüber den Arbeitnehmern besteht eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Zusatzversorgung. Sollten die Deckungssummen nicht ausreichend bemessen sein, resultieren hieraus finanzielle Risiken.

Im Übrigen sind die Wasserwerke Wittenhorst keinen erkennbaren Risiken ausgesetzt.

D. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG haben sich keine Sachverhalte ergeben, über die gesondert zu berichten wäre.

Der Eigenbetrieb ist den ihm obliegenden Pflichten und Aufgaben im Rahmen der Satzung und der gesetzlichen Vorgaben nachgekommen.

E. Prognosebericht

Das im April 2021 verabschiedete geänderte Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) hat aus Sicht der Trinkwasserversorgung eine Reihe von Verschlechterungen bewirkt. Dazu zählt u.a. die Aufhebung des Abgrabungsverbotes in Trinkwassergebieten.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat dagegen aber mit Urteil vom 03.05.2022 die im Landesentwicklungsplan getroffenen Planaussagen zur Verlängerung der Versorgungszeiträume für Kies und Sand für unwirksam erklärt. Damit scheint die befürchtete massive Ausweitung der Kiesabbaufäche im Kreis Wesel vorerst abgewendet zu sein.

Die Folgen des Klimawandels sind im Bereich der Wasserversorgung deutlich spürbar. Zwar war das Jahr 2021 nicht mehr überdurchschnittlich trocken und warm wie die drei vorangegangenen Jahre, jedoch gehen wir hier nicht von einer Trendwende aus. Die Ressource Trinkwasser muss vorausschauend durch Wasserversorgungskonzepte und Risikoszenarien gesichert werden.

Die Umsatzentwicklung aus der Wasserabgabe lag in den ersten drei Monaten 2022 etwas unterhalb der Planung. Nach den in diesem Jahr niederschlagsarmen Monaten April und Mai erwarten wir aber eine Steigerung.

Für die kommenden 3 Jahre haben wir Investitionen von insgesamt 5,9 Mio. € geplant. Für das Jahr 2022 sind Investitionen in Höhe von 3,0 Mio. € vorgesehen, wovon 842 T€ auf Rohrnetzerneuerungen und Rohrnetzerweiterungsmaßnahmen, 268 T€ auf die Erstellung neuer Wasserhausanschlüsse entfallen.

Für die Erschließung von Außenbereichen, bei denen die Anwohner geschlossen Interesse an einer öffentlichen Trinkwasserversorgung haben, sind 608 T€ vorgesehen. 850 T€ haben wir für den Bau einer Transportleitung vom Wasserwerk Blumenkamp zur Behälteranlage Brünen inklusive Druckerhöhungsstation geplant.

Der Erfolgsplan 2022 schließt ab mit einem Jahresüberschuss von 197 T€. Es wird nach heutigem Erkenntnisstand erwartet, dass dieses Ziel erreicht wird.

Die Corona-Pandemie blieb auf die Umsätze und Investitionen der Wasserwerke Wittenhorst bisher ohne erkennbare Auswirkungen.

Aktuell sind jedoch aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine Preissteigerungen u.a. bei Verbrauchs- und Investitionsgütern festzustellen. Sollte sich diese Entwicklung weiter fortsetzen, sind negative Auswirkungen auf die Ergebnisse sowie Erhöhungen der geplanten Investitionssummen nicht auszuschließen.

Vor den derzeit am Markt zu beobachtenden massiven Strompreiserhöhungen sind wir durch langfristig abgeschlossene Verträge mit festgeschriebenen Preisen für die nächsten 2 Jahre geschützt. Künftig wollen wir durch den Bau weiterer Photovoltaikanlagen den Anteil an selbst produziertem und damit kostengünstigem Solarstrom weiter erhöhen.

Mehrhoog, 20. Mai 2022


(Günter Elting)
Geschäftsführer

**Wasserwerke Wittenhorst
Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst,
Hamminkeln-Mehrhoog**

Postenerläuterungen

zum

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

I. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die einzelnen Anlagegegenstände sind in Anlagenbestandslisten zusammengestellt und nachgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Sachanlagen sind ordnungsgemäß unter Annahme betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern teilweise nach der degressiven, teilweise nach der linearen Methode errechnet. Zugänge ab 2009 werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten von € 250,00 bis € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. GWG bis € 250,00 sind in voller Höhe als Betriebsaufwand gebucht worden.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und
ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und
Werten**

	€ 43.338,00
(31.12.2020 €	14.403,50)

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
EDV-Software	15.721,50	4.093,50
Wasserrechte	27.077,50	9.690,50
Leitungsrechte	535,50	616,00
Baukostenzuschüsse	3,00	3,00
Bestandspläne	0,50	0,50
Insgesamt	43.338,00	14.403,50

Entwicklung:

	2021	2020
	€	€
Stand 1. Januar	14.403,50	19.788,50
Zugänge	21.373,78	-
Umbuchungen	19.755,00	-
Abschreibungen	- 12.194,28	- 5.385,00
Stand 31. Dezember	43.338,00	14.403,50

Die Zugänge über T€ 21 betreffen verschiedene Software-Pakete und Benutzerlizenzen. Umbuchungen betreffen die aktivierten Wasserrechte.

Die aktivierten Wasserrechte enthalten die Kosten im Zusammenhang mit der Verleihung von Wasserrechten durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Leitungsrechte betreffen die aktivierten Kosten für die Gestattung von Leitungsverlegungen auf privaten Grundstücken.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	€	<u>1.707.505,52</u>
(31.12.2020 €		1.765.563,52)

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Grund und Boden	858.451,52	858.451,52
Behälteranlage	312.097,00	328.403,00
Verwaltungsgebäude	303.642,00	314.305,00
Sonstige Gebäude und Außenanlagen	187.202,50	205.115,50
Lagergebäude	46.109,00	59.285,00
Außenanlagen Mehrhoog	2,00	2,00
Entkarbonisierungsanlage	1,50	1,50
Insgesamt	1.707.505,52	1.765.563,52

Entwicklung:

	2021	2020
	€	€
Stand 1. Januar	1.765.563,52	1.832.732,02
Zugänge	-	5.616,35
Abschreibungen	- 58.058,00	- 72.784,85
Stand 31. Dezember	1.707.505,52	1.765.563,52

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

	€ <u>17.408,47</u>
(31.12.2020 €	17.408,47)

Der Posten betrifft das Grundstück Marienthal.

3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen

	€ <u>1.587.974,00</u>
(31.12.2020 €	1.733.291,50)

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Wasserwerk Wittenhorst		
- Wasseraufbereitung	21.501,50	26.307,50
- Wassergewinnung	1.154.779,00	1.257.954,50
Wasserwerk Blumenkamp	360.699,50	393.100,50
Sonstige Anlagen	50.994,00	55.929,00
Insgesamt	1.587.974,00	1.733.291,50

Entwicklung:

	2021	2020
	€	€
Stand 1. Januar	1.733.291,50	1.253.615,00
Zugänge	3.002,05	654.912,84
Abgänge	-	-
Abschreibungen	- 148.319,55	- 175.236,34
Stand 31. Dezember	1.587.974,00	1.733.291,50

Die Zugänge betreffen 2 Messgeräte.

4. Verteilungsanlagen € 10.178.106,00
(31.12.2020 € 9.293.251,00)

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Rohrnetz-Hauptleitungen	7.002.426,50	6.288.402,00
Hausanschlüsse	3.113.361,50	2.939.673,50
Wasserzähler	62.303,50	65.161,00
Sonstiges	14,50	14,50
Insgesamt	10.178.106,00	9.293.251,00

Entwicklung:

	2021	2020
	€	€
Stand 1. Januar	9.293.251,00	8.528.390,50
Zugänge	1.513.204,02	1.360.653,80
Umbuchungen aus den unfertigen Anlagen	2.155,95	-
Abgänge	- 285,04	-
Abschreibungen	- 630.219,93	- 595.793,30
Stand 31. Dezember	10.178.106,00	9.293.251,00

Die Zugänge entfallen auf Rohrnetz Hauptleitungen (T€ 1.213), Hausanschlüsse (T€ 378) und Wasserzähler (T€ 3).

**5. Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

€ 281.695,50
(31.12.2020 € 252.012,00)

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Fuhrpark	107.748,50	133.106,50
Büro- und Geschäftsausstattung	101.150,00	35.717,50
Betriebsausstattung	72.792,00	83.188,00
Insgesamt	281.690,50	252.012,00

Entwicklung:

	2021	2020
	€	€
Stand 1. Januar	252.012,00	287.822,50
Zugänge	118.507,25	46.331,61
Abgänge	-	0,50
Abschreibungen	- 88.823,75	- 82.141,61
Stand 31. Dezember	281.695,50	252.012,00

Bei den Zugängen handelt es sich um Investitionen in verschiedene Büro- und Geschäftsausstattungen (T€ 89) sowie in die Betriebsausstattung (T€ 30).

6. Anlagen im Bau

€ 506.214,31
(31.12.2020 € 39.025,93)

	2021	2020
	€	€
Stand 1. Januar	39.025,93	61.813,45
Zugänge	492.191,19	5.162,63
Abgänge	- 3.091,86	-
Umbuchung in fertige Anlagen	- 21.910,95	- 27.950,15
Stand 31. Dezember	506.214,31	39.025,93

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen im Bau befindliche Anlagen in Haldern (T€ 178) und in Mehrhoog (T€ 303).

III. Finanzanlagen**1. Wertpapiere des
Anlagevermögens**

	€ <u>980,00</u>
(31.12.2020 €	980,00)

Die Position enthält Geschäftsanteile der Volksbanken Rhein-Lippe und Emmerich-Rees.

2. Sonstige Ausleihungen

	€ <u>2.750,00</u>
(31.12.2020 €	3.000,00)

Es handelt sich um ein Mitarbeiterdarlehen mit einem Ursprungsbetrag von T€ 5. Das Darlehen wird in den ersten zehn Jahren unverzinslich gewährt und wird daher abgezinst mit dem Barwert ausgewiesen. Die Verringerung entspricht der Tilgung 2021 gem. Tilgungsplan.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und
Betriebsstoffe**

	€ <u>396.110,07</u>
(31.12.2020 €	334.890,88)

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Hausanschluss- und Rohrleitungsmaterial.

Die Bestände sind in einer ausgeweiteten Stichtagsinventur aufgenommen und mit dem Durchschnittspreis bewertet worden.

2. Fertige Erzeugnisse	€ <u>7.500,00</u>
	(31.12.2020 € 7.500,00)

Hierbei handelt es sich um den im Rohrnetz sowie in den Wasserspeichern vorhandenen Wasservorrat. Die Bewertung ist zu Herstellungskosten mit einem Festpreis erfolgt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ <u>1.326.629,36</u>
	(31.12.2020 € 1.406.707,64)

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Kundenforderungen aus Ablesung	391.197,01	464.020,62
Verbrauchsabgrenzung	955.832,35	986.302,02
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 20.400,00	- 45.100,00
Sonstige	-	1.485,00
Insgesamt	1.326.629,36	1.406.707,64

Die Restforderungen gegenüber den Kunden ergeben sich aus den durch die Ablesung ermittelten Verbräuchen abzüglich geleisteter Abschlagszahlungen.

Die Wasserzähler der Tarifabnehmer werden regelmäßig von Ende September bis Anfang Dezember abgelesen. Für den Zeitraum von der Zählerablesung bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Verbrauchsabgrenzung anhand der Wassereinspeisung in das Netz in den Monaten Oktober, November und Dezember unter Berücksichtigung des mittleren Ablesestichtages. Die Lieferungen an Tarifabnehmer haben sich dabei unter Kürzung der zum Bilanzstichtag abgelesenen Bezüge der Sonderabnehmer ergeben. Zusätzlich sind die Grundgebühren zeitanteilig abgegrenzt worden.

Die Jahresschlussabrechnung erfolgt regelmäßig im Dezember.

Die Forderungen werden in Abhängigkeit vom Alter gestaffelt wertberichtigt. Forderungen aus 2021 sind mit 1 % ihres Nettowertes pauschal wertberichtigt.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

€ 40.183,41
(31.12.2020 € 76.820,72)

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge	-	51.173,76
Körperschaftsteuer einschl. SolZ	9.097,53	13,53
Verrechnungkonto VoBa	22.129,76	-
Stromsteuer	2.328,39	2.352,82
Erstattung Beraterfinanzierung	6.015,69	8.549,72
Debitorische Kreditoren	612,04	14.730,89
Insgesamt	40.183,41	76.820,72

III. Guthaben bei Kreditinstituten

€ 1.091.631,79
(31.12.2020 € 1.499.184,51)

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Girokonten		
Volksbank Rhein-Lippe eG	641.978,10	76.857,88
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe	293.764,43	1.398.681,99
Volksbank Emmerich-Rees eG	109.394,19	19.837,86
Postbank Essen	46.495,07	3.806,78
Insgesamt	1.091.631,79	1.499.184,51

Die ausgewiesenen Guthaben sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Banken zum 31. Dezember 2021 nachgewiesen. Eine Kasse wird nach Auskunft nicht geführt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 2.874,88
(31.12.2020 € 4.139,04)

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft im Berichtsjahr geleistete Vorauszahlungen, die wirtschaftlich dem Folgejahr zuzurechnen sind und erst dann aufwandswirksam zu erfassen sind.

Passiva**A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	€ <u>5.100.000,00</u>
	(31.12.2020 € 5.100.000,00)

Das Stammkapital von zuvor DM 10.000.000,00 (€ 5.112.918,81) ist durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 18. Juni 2001 auf € 5.100.000,00 umgestellt worden. Der durch die Glättung des Euro-Betrages entstandene Differenzbetrag ist der allgemeinen Rücklage zugeführt worden.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	€ <u>3.147.924,96</u>
	(31.12.2020 € 3.005.494,33)

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 24. August 2021 wurde vom Jahresüberschuss 2020 € 195.000,00 an die verbandsbeteiligten Kommunen ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von € 142.430,63 wurde der Gewinnrücklage zugeführt.

III. Jahresüberschuss	€ <u>297.199,71</u>
	(31.12.2020 € 337.430,63)

Vom Vorjahresüberschuss wurde T€ 195 an die verbandsbeteiligten Kommunen ausgeschüttet.

Der Geschäftsführer schlägt vor, vom Jahresüberschuss 2021 einen Anteil von T€ 208 (Jahresüberschuss lt. Wirtschaftsplan 2021) an die verbandsbeteiligten Kommunen auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von T€ 89 der Gewinnrücklage zuzuführen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>€ 3.554.549,60</u>
	(31.12.2020 € 3.184.874,00)

Das Unternehmen erhebt gemäß Beitrags- und Gebührensatzung zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen einen Anschlussbeitrag für Grundstücke, die an das Versorgungsnetz angeschlossen werden können (Ertragszuschuss).

Zugänge bis 2002 werden über einen Zeitraum von 20 Jahren mit je 1/20 zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Zugänge der Jahre 2003 bis 2006 wurden entsprechend der geänderten Auffassung der Finanzverwaltung aktivisch vom Sachanlagevermögen abgesetzt.

In 2006 sind die Anforderungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zur Bilanzierung abermals umgestellt worden. Zugänge ab 2007 werden wieder in einen Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von 30 Jahren linear aufgelöst.

Entwicklung:

	Stand am 1.1.2021	Zugänge	Auflösung	Stand am 31.12.2021
	€	€	€	€
Ertragszuschüsse bis 2002	18.424,00		- 18.424,00	-
Ertragszuschüsse ab 2007	3.166.450,00	528.754,67	- 140.655,07	3.554.549,60
Insgesamt	3.184.874,00	528.754,67	- 159.079,07	3.554.549,60

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	<u>€</u>	<u>28.937,00</u>
	(31.12.2020 €	69.381,00)

Es handelt sich um Gewerbesteuer.

2. Sonstige Rückstellungen	<u>€</u>	<u>541.050,00</u>
	(31.12.2020 €	568.478,73)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2021	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Auf- / Abzinsung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€
Altersteilzeit	204.793,00	0,00	0,00	47.320,00	911,00	253.024,00
Konzessionsabgabe	16.186,19	0,00	-16.186,19	0,00	0,00	0,00
Resturlaub	71.390,00	-71.390,00	0,00	75.600,00	0,00	75.600,00
Abschluss- und Prüfungskosten	26.750,00	-13.213,00	0,00	15.313,00	0,00	28.850,00
Archivierung Geschäftsunterlagen	34.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	37.000,00
Kooperations- vereinbarungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jubiläumsgeld	5.521,00	0,00	-595,00	0,00	0,00	4.926,00
Betriebsprüfungs- kosten	4.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.800,00
Berufsgenossen- schaft	4.807,97	-3.751,29	-1.056,68	4.650,00	0,00	4.650,00
IHK-Beitrag	10.100,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	12.500,00
Unterlassene Instandhaltungen	126.000,00	-126.000,00	0,00	119.700,00	0,00	119.700,00
Lieferanten- verbindlichkeiten	59.130,57	-48.105,31	-11.025,26	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	568.478,73	-267.459,60	-28.863,13	267.983,00	911,00	541.050,00

Der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Handelsrechtlich sind als Rechnungszins 0,40 % und eine Gehaltssteigerung von 2 % berücksichtigt.

Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub wird stundengenau auf der Basis der individuellen Mitarbeitergehälter und des zum Bilanzstichtag verbleibenden Urlaubsanspruches berechnet.

Die Abschluss- und Prüfungskosten enthalten u. a. interne Kosten der Abschlusserstellung und externe Kosten der Prüfung.

Es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit Landwirten aus dem Verbandsgebiet. Diese erhalten auf Antrag und bei Nachweis durchgeführter Maßnahmen zum Grundwasserschutz Zuschüsse. Ziel ist es, die Grundwasserbelastung durch sie zu mindern.

Die Verpflichtungen für Jubiläumsaufwendungen ergeben sich aus Betriebsvereinbarungen.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen i. S. § 249 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, in Höhe von T€ 120 gebildet.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 3.711.992,69
(31.12.2020 € 3.098.682,58)

	1.1.2021	Aufnahme	Tilgung	31.12.2021
	€		€	€
KfW-Bank	2.051.539,13	851.000,00	- 31.741,00	2.870.798,13
NRW Bank	386.311,50	-	- 115.676,70	270.634,80
Volksbank Rhein-Lippe	324.598,42	-	- 70.472,47	254.125,95
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lipp	336.233,53	-	- 19.799,72	316.433,81
Insgesamt	3.098.682,58	851.000,00	- 237.689,89	3.711.992,69

Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Zins- und Tilgungsplänen überein. Die Tilgungen erfolgten planmäßig. Die zwei neu aufgenommenen Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurden zur Finanzierung der Maßnahmen im Berichtsjahr - Neubau und Erneuerung von Trinkwasserversorgungsleitungen - verwendet.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>€</u>	<u>625.425,81</u>
(31.12.2020 €		907.614,54)

Die Verbindlichkeiten wurden uns durch eine Saldenliste zum 31. Dezember 2021 nachgewiesen. Im Rahmen der Prüfung sind Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2021 angefordert worden. Die Überprüfung ergab keine nennenswerten Beanstandungen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>€</u>	<u>183.821,54</u>
(31.12.2020 €		176.222,90)

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Konzessionsabgaben	47.574,43	83.224,29
Kreditorische Debitoren	62.650,41	53.568,63
Wasserentnahmeentgelt	43.229,05	38.258,19
Umsatzsteuer	23.302,42	-
Sonstiges	7.065,23	1.171,79
Insgesamt	183.821,54	176.222,90

Aus der Abrechnung der Konzessionsabgaben mit den Kommunen ergibt sich eine Verbindlichkeit für 2021 von T€ 48.

Als kreditorische Debitoren sind die Kunden ausgewiesen, für die sich aus der Zählerablesung ein Erstattungsanspruch ergibt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	€	6.169.983,97
	(2020 €	6.117.928,96)

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung*)
	€	€	€
Wasserabgabe			
- Haushaltskunden	5.020.463,98	5.023.373,02	-2.909,04
- Großkunden	655.858,42	693.775,54	-37.917,12
Veränderung Verbrauchsabgrenzung	-46.034,00	161.861,82	-207.895,82
Erlöse Vorjahr	-1.086,55	0,00	-1.086,55
Sonstiges	56,03	395,48	-339,45
Erlöse aus Wasserverkauf	5.629.257,88	5.879.405,86	-250.147,98
Auflösung Ertragszuschüsse	159.079,07	154.526,08	4.552,99
Installationen	349.370,64	59.946,03	289.424,61
Stromverkauf	14.222,74	14.969,24	-746,50
Material- und Pelletsverkauf	16.280,93	7.312,92	8.968,01
Miet-/ Pächterträge	1.772,71	1.768,83	3,88
Übrige Umsatzerlöse	540.726,09	238.523,10	302.202,99
Insgesamt	6.169.983,97	6.117.928,96	52.055,01

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Erlöse aus Wasserverkauf steigen durch die Anhebung der Grundpreise. Die Wasserabgabe entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020	Veränderung
	cbm	cbm	cbm
Abgerechnete Wasserabgabe			
Haushaltskunden	2 632 602	2 707 337	- 74 735
Großkunden	731 282	782 477	- 51 195
	3 363 884	3 489 814	- 125 930
Verbrauchsabgrenzung	- 43 191	57 359	- 100 550
Erlöse Vorjahr	- 1 108	0	- 1 108
Bauwasser/Rohrbrüche	43	56	- 13
Wasserabgabe	3 319 628	3 547 229	- 227 601

Der Durchschnittserlös aus Wasserverkauf beträgt € 1,69 (Vorjahr € 1,66) je cbm.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	€	<u>280.737,18</u>
	(2020 €	200.034,54)

	2021	2020
	€	€
Gemeinkosten- und Regiekostenzuschläge	100.418,66	64.932,52
Sonstige Eigenleistungen	180.318,52	135.102,02
Insgesamt	280.737,18	200.034,54

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen eigene Leistungen im Rahmen aktivierter Maßnahmen zzgl. Regiekostenzuschlag (3 %) und Gemeinkostenzuschlag (20 %) auf die Lagermaterialentnahmen.

3. Sonstige betriebliche Erträge	€	<u>93.746,00</u>
	(2020 €	115.187,43)

	2021	2020
	€	€
Auflösung Rückstellungen	28.863,13	79.707,50
Erträge aus der Inventur	14.227,38	11.672,18
Mahngebühren/Säumniszuschläge u. ä.	4.917,33	7.853,75
Auflösung Wertberichtigung	24.700,00	-
Übrige	21.038,16	15.954,00
Insgesamt	93.746,00	115.187,43

Den Inventurerträgen stehen Aufwendungen aus Inventur von T€ 25 gegenüber. Bei den übrigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Entschädigungen.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€ 958.907,10
(2020 € 877.401,82)

	2021	2020
	€	€
Strombezug	347.399,99	374.531,33
Fremdbezug Wasser	38.542,60	37.086,10
	385.942,59	411.617,43
Unterhalt		
Blumenkamp	70.254,71	68.219,61
Wittenhorst	206.054,39	182.734,89
Verteilungsanlagen	244.941,95	172.313,66
	521.251,05	423.268,16
Materialverbrauch	41.758,06	31.713,56
Sonstiges	9.955,40	10.802,67
Insgesamt	958.907,10	877.401,82

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

€ 1.168.313,20
(2020 € 914.247,85)

	2021	2020
	€	€
Fremdleistungen	479.283,18	102.499,44
Unterhalt		
Wittenhorst	23.775,84	49.756,49
Blumenkamp	1.274,08	12.108,37
Verteilungsanlagen	359.156,55	477.432,65
Hausanschlüsse	258.749,82	238.231,59
	642.956,29	777.529,10
Kfz-Kosten	43.223,27	32.260,29
Sonstige bezogene Leistungen	2.850,36	1.959,02
Insgesamt	1.168.313,10	914.247,85

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	€	<u>1.601.352,97</u>
	(2020 €	1.682.872,55)

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Bruttoentgelte	1.598.816,89	1.679.986,80
Pauschalierte Lohnsteuer	2.536,08	2.885,75
Insgesamt	1.601.352,97	1.682.872,55

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	€	<u>455.906,74</u>
	(2020 €	429.165,05)

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Sozialversicherung	315.057,69	292.968,75
Rheinische Zusatzversorgungskasse	124.125,49	119.865,32
Berufsgenossenschaft	16.723,56	16.330,98
Insgesamt	455.906,74	429.165,05

**6. Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens und Sachanlagen**

	€	<u>937.615,51</u>
(2020	€	931.341,10)

Es entfallen auf:

	2021	2020
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.194,28	5.385,00
Sachanlagen		
Gebäude, Bauten	58.058,00	72.784,85
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	148.319,55	175.236,34
Verteilungsanlagen	630.219,93	595.793,30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.823,75	82.141,61
Insgesamt	937.615,51	931.341,10

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	<u>980.828,45</u>
	(2020 €	1.049.278,47)

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
a) Konzessionsabgabe	510.974,43	528.710,48
b) Übrige		
Versicherungen	106.996,85	104.181,74
Wasserentnahmeentgelt	43.229,05	77.785,40
Prüfungs- und Beratungskosten	74.494,77	81.158,75
EDV-Kosten	54.779,57	59.447,10
Büromaterial, Porto und Fernmeldegebühren	51.185,03	48.533,17
Mieten, Pachten, Erbbauzins	27.641,29	34.902,41
Werbung, Inserate	20.077,39	13.017,77
Aus- und Fortbildung	5.874,40	12.349,01
Verbandsbeiträge	13.343,05	12.519,83
Reise- und Bewirtungskosten	6.548,06	7.069,90
Energiekosten Verwaltung	12.111,26	8.836,19
Unterhalt Geschäftsgebäude	2.353,41	6.472,62
Nebenkosten des Geldverkehrs	10.811,68	7.950,72
Wertberichtigungen auf Forderungen	11.371,83	23.545,22
Sonstiges	29.036,38	22.798,16
	469.854,02	520.567,99
Insgesamt	980.828,45	1.049.278,47

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 bestehen Konzessionsverträge mit den Städten Bocholt, Hamminkeln, Isselburg, Rees und Wesel sowie mit der Gemeinde Schermbeck. Die Konzessionsabgabe im Wasserbereich ist erlösabhängig und - aufgrund der geringeren Erlöse aus Wasserverkauf zu allgemeinen Tarifen - für das Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Das Wasserentnahmeentgelt bemisst sich gemäß § 2 des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (WasEG) nach der entnommenen Wassermenge. Aufwendungen für Kooperationen mit der Landwirtschaft zur Verbesserung der Grundwasserqualität können angerechnet werden.

8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	€	<u>23,78</u>
(2020 €		51,35)

Der Posten betrifft Dividenden auf Genossenschaftsanteile an Volksbanken.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	<u>233,79</u>
(2020 €		385,70)

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	<u>19.639,93</u>
(2020 €		22.643,14)

Die rückläufigen Zinsaufwendungen erklären sich u. a. durch die planmäßige Tilgung der Darlehen.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€	<u>110.500,00</u>
(2020 €		169.636,12)

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Körperschaftsteuer einschl. Solidaritätszuschlag	56.750,00	85.281,85
Gewerbesteuer	53.750,00	84.354,27
Insgesamt	110.500,00	169.636,12

12. Ergebnis nach Steuern

	€	<u>311.660,82</u>
(2020	€	357.001,88)

13. Sonstige Steuern

	€	<u>14.461,11</u>
(2020	€	19.571,25)

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Grundsteuer	12.016,14	17.162,76
Kfz-Steuer	2.444,97	2.408,49
Insgesamt	14.461,11	19.571,25

14. Jahresüberschuss

	€	<u>297.199,71</u>
(2020	€	337.430,63)

**Wasserwerke Wittenhorst
Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst,
Hamminkeln-Mehrhoog**

**Rechtliche, steuerliche, technische
und wirtschaftliche Verhältnisse**

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Wasserwerke Wittenhorst, Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst.
Sitz:	Hamminkeln-Mehrhoog.
Gründung:	Der Wasserversorgungsverband ist Rechtsnachfolger des aufgelösten Wasser- und Bodenverbandes "Wasserbeschaffungs- und Versorgungsverband Ämter Haldern, Ringenberg, Schermbeck".
Unternehmensgegenstand:	Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet.
Handelsregister:	Der Wasserverband Wittenhorst ist als Wasserversorgungsverband Wittenhorst im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter der Nummer HRA 7568 eingetragen.
Betriebssatzung:	vom 25. September 1990, zuletzt geändert mit den Änderungen zu den §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in Verbindung mit der EigVO NRW.
Verbandssatzung:	vom 20. April 1990, zuletzt geändert am 12. September 2012.
Mitglieder:	Gemeinde Schermbeck sowie die Städte Bocholt, Hamminkeln, Isselburg, Rees und Wesel.
Stammkapital:	€ 5.100.000,00.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Organe des Eigenbetriebes:	Verbandsversammlung, Verbandsvorsteher, Betriebsausschuss, Geschäftsführer.
Aufgaben des Verbandes:	<p>Aufgaben des Verbandes sind die Beschaffung von Trink- und Brauchwasser, die Versorgung der Kunden innerhalb des Versorgungsgebietes mit Wasser sowie die Erstellung und Unterhaltung der für die Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen Einrichtungen.</p> <p>Der Wasserversorgungsverband Wittenhorst wird nach den Vorschriften über Eigenbetriebe sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit geführt.</p> <p>Die Wasserwerke des Verbandes werden als Eigenbetrieb geführt und sind ein wirtschaftliches Unternehmen des Verbandes Wasserversorgungsverband Wittenhorst.</p>

Verbands- versammlung:	37 Mitglieder (im Anhang aufgeführt).
Verbandsvorsitzender:	Herr Klaus Syberg (seit 02.02.2021).
Stellvertreter:	Herr Marcel Opladen (seit 02.02.2021).
Verbandsvorsteher:	Herr Bernd Romanski (seit 02.02.2021).
Stellvertreter:	Herr Christoph Gerwers (seit 02.02.2021).
Betriebsausschuss:	17 Mitglieder, einschließlich zwei Beschäftigte der Wasserwerke Wittenhorst.
Geschäftsführer:	Herr Günter Elting.

Wichtige Verträge

Nach den uns erteilten Auskünften bestehen folgende Verträge bzw. Satzungen von besonderer Bedeutung:

- Wasserbezugsverträge mit der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH, der Stadtwerke Wesel GmbH, dem Wasserversorgungsbetrieb Rees, der BEW Bocholt und der Gemeindewerke Hünxe GmbH.
- Stromlieferungsverträge mit der Innogy SE vom 23. Juli 2018 für die Jahre 2020 und 2021.
- Konzessionsverträge mit den Städten Hamminkeln, Rees, Wesel, Bocholt und Isselburg sowie mit der Gemeinde Schermbeck mit Wirkung zum 1. Januar 2012. Die Verträge haben eine feste Laufzeit von zehn Jahren (bis 31. Dezember 2021) und verlängern sich jeweils automatisch um weitere fünf Jahre, soweit ein Vertrag nicht zwei Jahre vor Ablauf gekündigt wird.
- Dienstleistungsvertrag für Tiefbauarbeiten vom 17. Juli 2013 mit der Otto Schubert GmbH, Bocholt. Aufgrund einer Ausschreibung wurde ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2025 geschlossen.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 130/5940/0165 beim Finanzamt Wesel geführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2003 bis 2007. Für die Jahre 2015 bis 2018 wurde der Vorbehalt der Nachprüfung per Bescheid aufgehoben.

Die letzte Lohnsteuer Außenprüfung wurde in 2014 für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Juli 2014 durchgeführt. Es kam zu keinen wesentlichen Nachzahlungen.

Technisch-Wirtschaftliche Grundlagen

Gemäß den Angaben der Gesellschaft stellen sich die technisch-wirtschaftlichen Grundlagen wie folgt dar.

Das Rohrnetz des Verbandsgebietes zeigt folgendes Bild:

	2021*	2020	2019	2018	2017
Verteilungsnetz	km	km	km	km	km
- PVC-Rohre	247,8				
- PE-Rohre	106,7				
	354,5	289,8	285,9	284,2	277,3
- Stahl-Rohre	0,1				
- Asbestzementrohre	263,2	330,3	331,8	333,0	334,5
Insgesamt	617,8	620,1	617,7	617,2	611,8

* Die in den vergangenen Jahren gemachten Angaben basierten auf alten Unterlagen, die jeweils mit den jährlichen Veränderungen fortgeschrieben wurden. Für das Jahr 2021 wurde eine Auswertung der Rohrnetzdaten mittels GIS-Informationssystem erstellt.

Die Anzahl der Zähler im Verbandgebiet entwickelte sich wie folgt:

Zähler	2021	2020	2019	2018	2017
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
- Bocholt	44	41	41	42	42
- Hamminkeln	7656	7 594	7 565	7 527	7 432
- Isselburg	3396	3 297	3 247	3 221	3 207
- Rees	3495	3 461	3 452	3 428	3 401
- Schermbeck	700	694	692	690	687
- Wesel	1667	1 662	1 658	1 655	1 638
Insgesamt	16 958	16 749	16 655	16 563	16 407

Es gelten folgende Verbrauchs- und Grundpreise:

	<u>ab 01.01.2020</u>	<u>bis 31.12.2019</u>
	€ netto	€ netto
Arbeitspreis pro cbm	1,31	1,31
Grundgebühr (monatlich)		
<u>Zählergröße</u>		
Qn 2,5, Q3 = 4	7,14	5,20
Qn 6, Q3 = 10	17,11	12,46
Qn 10, Q3 = 16	28,53	20,78
<u>Großwasserzähler:</u>		
50 mm, Q3 = 25	99,91	72,76
80 mm, Q3 = 63	214,15	155,96
100 mm, Q3 = 100	356,95	259,96
150 mm, Q3 = 160	606,80	441,92
200 mm, Q3 = 400	928,08	675,90

**Wasserwerke Wittenhorst
Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst,
Hamminkeln-Mehrhoog**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Wasserwerke Wittenhorst werden als Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und gemäß der Betriebssatzung geführt. Organe des Betriebes sind gemäß der §§ 3 bis 8 der Betriebssatzung die Verbandsversammlung, der Betriebsausschuss und der Verbandsvorsteher.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses sind im Anhang (Anlage Nr. III) aufgeführt.

Die Verbandsversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder durch die Verbandssatzung vorbehalten sind.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, 14 von der Verbandsversammlung zu wählenden Vertretern der Verbandsversammlung sowie zwei Beschäftigten der Wasserwerke Wittenhorst. Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 4 der Betriebssatzung aufgeführt.

Geschäftsführer ist Herr Günter Elting.

Die Aufgabenverteilung und die Einbindung in Entscheidungsprozesse sind sachgerecht. Es bestehen keine Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr haben zwei Sitzungen der Verbandsversammlung und vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Niederschriften sind erstellt worden.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß ist der Geschäftsführer nicht in den genannten Gremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Im Anhang ist der Gesamtbetrag der Vergütung des Geschäftsführers angegeben.

Die Höhe der Sitzungsgelder der Mitglieder der Verbandsversammlung sind ebenfalls individualisiert im Anhang angegeben. Weitere Vergütungen wurden nach Auskunft nicht gezahlt.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein den Bedürfnissen des Betriebes entsprechender Organisationsplan vor, in dem die Arbeitsgebiete der Mitarbeiter festgehalten sind und nach denen verfahren wird.

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse sind ersichtlich.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nach unseren Feststellungen wird der Organisationsplan eingehalten.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Aufgrund der engen Einbindung der Geschäftsleitung in das operative Geschäft und der Überschaubarkeit des Geschäftsbetriebes ist die Korruptionsgefahr insgesamt als niedrig einzustufen. Am 1. Juni 2011 hat der Geschäftsführer eine Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlassen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die grundlegenden Entscheidungsbefugnisse ergeben sich im Wesentlichen aus der Betriebssatzung. Ab einer festgelegten Größenordnung ist die Zustimmung des Betriebsausschusses erforderlich. Weitergehende, detaillierte Richtlinien oder Arbeitsanweisungen bestehen nicht.

Uns sind keine Verstöße gegen die bestehenden Regelungen bekannt geworden.

Nach dem AO-Anwendungserlass zu § 153 AO (Tz. 2.6) und dem BGH-Urteil vom 9. Mai 2017 (1 StR 265/16) ist es für die Frage, ob notwendige Berichtigungen einer unrichtigen Steuererklärung bzw. von wesentlichen Feststellungen im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung den Tatbestand der Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung erfüllen, von Bedeutung, ob in einem Unternehmen ein effizientes Tax-Compliance-Management-System installiert ist. Zur Vermeidung von aus der Annahme einer Steuerhinterziehung bzw. -verkürzung resultierenden Risiken, insbesondere Straf- und Haftungsrisiken, empfehlen wir ein den Anforderungen entsprechendes Tax-Compliance-Management-System einzurichten.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan sowie die fünfjährige Finanzplanung erfüllen die Bedürfnisse des Unternehmens.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es werden monatliche Zwischenabschlüsse erstellt und es erfolgt entsprechend der Betriebssatzung eine vierteljährliche Berichterstattung an den Vorstandsvorsteher und den Betriebsausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes. Relevante Abweichungen werden analysiert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Betriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Eine laufende Liquiditätskontrolle sowie die Kreditüberwachung werden durch den Geschäftsführer vorgenommen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet, da keine Konzernzugehörigkeit besteht; vgl. Antwort zu d).

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Bei den Tarifikunden erfolgt jährlich eine Ablesung im Oktober und November.

Der Verbrauch durch Sondervertragskunden wird monatlich abgelesen und abgerechnet.

Das Mahnwesen des Betriebes ist so eingerichtet, dass die ausstehenden Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Wesentliche Aufgaben des Controllings werden durch das Rechnungswesen und die Geschäftsführung ausgeführt.

Die Controlling-Tätigkeit erscheint nach Art und Umfang den Anforderungen des Betriebes angemessen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine wesentlichen Beteiligungen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Risikoüberwachung ist in erster Linie Aufgabe der Betriebsleitung. Generell sind jedoch alle Mitarbeiter des Betriebes aufgefordert, sich aktiv an der Risikofrüherkennung zu beteiligen. Als Maßnahmen zur Risikoüberwachung des Unternehmens ist die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, die Überwachung, dessen Einhaltung sowie die regelmäßige Berichterstattung an die Verbandsmitglieder sowie den Betriebsausschuss zu betrachten.

Halbjährlich wird unter Mitwirkung der Bereichsleiter eine Risikoinventur durchgeführt und die bereichsspezifischen Risiken bewertet.

Ein Risikomanagementhandbuch ist nicht erstellt.

Wir verweisen auf die Darstellung des Betriebs im Lagebericht.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Angesichts des derzeit überschaubaren Geschäftsumfanges halten wir die unter a) genannten Maßnahmen für ausreichend.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation ist ausreichend.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine Aktualisierung des Risikoinventars erfolgt halbjährlich.

FRAGENKREIS 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu Fragenkreis 5:

Das Unternehmen hat weder in der Vergangenheit Geschäfte dieser Art getätigt, noch sind diese geplant. Eine Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt daher.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu Fragenkreis 6:

Eine interne Revision besteht aufgrund der geringen Größe des Unternehmens nicht. Diese Funktion wird weitestgehend durch das Rechnungswesen bzw. durch die Geschäftsführung mit wahrgenommen. Eine Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt daher.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die notwendigen Zustimmungen wurden nach unseren Feststellungen eingeholt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Abstimmung der Geschäfte erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung sowie den Beschlüssen der Verbandsversammlung. Anhaltspunkte für Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden sowohl im Rahmen der jährlichen Wirtschaftspläne als auch in den revolvierenden Fünfjahresplanungen berücksichtigt. Bei wesentlichen Investitionen erfolgt eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit. Aufgrund des Versorgungsvertrages (Wasserversorgung) können Investitionen nicht ausschließlich unter Rentabilitäts Gesichtspunkten getätigt werden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Geschäftsführung kontrolliert die Einhaltung der Investitionsplanung.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Investitionen im Berichtsjahr belaufen sich auf T€ 2.148. Das geplante Investitionsvolumen (T€ 2.215) wurde somit um T€ 67 unterschritten. In 2020 war das Investitionsvolumen um T€ 561 überschritten worden. Der Betriebsausschuss wird regelmäßig über den Stand der Investitionen durch Zusendung der Quartalsabschlüsse informiert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei größeren Ausgaben werden regelmäßig Angebote von mehreren Anbietern eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In der Regel finden jährlich jeweils zwei Sitzungen des Betriebsausschusses und der Verbandsversammlung statt, in denen umfassend berichtet wird.

Im Jahr 2021 haben zwei Sitzungen der Verbandsversammlung und vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Darüber hinaus wurden gem. § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 60 Abs. 1 GO NRW zwei Dringlichkeitsentscheidungen getroffen.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach Durchsicht der Sitzungsprotokolle und der Vorlagen zu den Sitzungen werden nach unserem Eindruck die Lage und die Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Geschäftsvorfälle bzw. Maßnahmen dieser Art kamen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Neben den üblichen allgemeinen Informationen sind uns keine Wünsche zu besonderer Berichterstattung bekannt geworden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte hierfür ergaben sich nach Durchsicht der Protokolle nicht.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Keine Feststellungen (nicht bekannt).

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 49,7 % (Vorjahr: 51,3 %).

Daneben sind die bis 2002 und die ab 2007 empfangenen Baukostenzuschüsse in einen Sonderposten eingestellt, der über 30 bzw. 20 Jahre aufgelöst wird und - da nicht rückzahlbar – bei wirtschaftlicher Betrachtung ebenfalls Eigenkapitalanteile enthält.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden planmäßig getilgt. Die laufenden Investitionen werden durch interne Finanzierungsquellen und Darlehensaufnahmen gedeckt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es besteht kein Konzern.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Für den Bau einer Netzersatzanlage am Wasserwerk Blumenkamp wurden Fördermittel des Bundes aus dem Konjunkturprogramm für Maßnahmen der Wassersicherung in Höhe von T€ 148 beantragt.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme sind uns nicht bekannt geworden. Der Betrieb ist zu rd. 50 % eigenkapitalfinanziert.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Für das Jahr 2021 ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 297. Vom Jahresüberschuss soll nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Geschäftsführers ein Anteil von T€ 208 an die verbandsbeteiligten Kommunen ausgeschüttet werden. Der verbleibende Betrag von T€ 89 soll der Gewinnrücklage zugeführt werden.

Der Gewinnausschüttungsvorschlag ist nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Wasserwerke Wittenhorst sind ohne Anbindung an einen Konzern. Der Betrieb ist ausschließlich im Bereich der Wasserversorgung tätig. Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten oder Konzernunternehmen erübrigt sich daher.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Zum 1. Januar 2012 wurde die Zahlung von Konzessionsabgaben eingeführt. Der steuerrechtliche Mindestgewinn, d. h. Jahresüberschuss nach Abzug der Konzessionsabgabe, in Höhe von 1,5 % des Restbuchwertes des zum 1. Januar in der Handelsbilanz ausgewiesenen Sachanlagevermögens wurde erreicht. Aufgrund der mit dem Wirtschaftsministerium NRW geführten Korrespondenz sehen wir die Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe auch preisrechtlich als gegeben an. Das Ministerium teilte mit Schreiben vom 13. August 2013 mit, dass die preisrechtlichen Mindestgewinnvorschriften des § 5 KAEO für Wasser- und Bodenverbände sogar ausgeschlossen sind und preisrechtlich somit kein Mindestgewinn zu erzielen sei.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte mit Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Frage ist nicht anwendbar, da keine verlustbringenden Geschäfte vorliegen bzw. uns nicht bekannt sind.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr ergab sich ein Jahresüberschuss.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zum 1. Januar 2020 sind die Grundgebühren angehoben worden.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahе Leistungen

der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. Juli 2020

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz: GPP) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

GPP wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird GPP die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

GPP wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird GPP in beruflichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird GPP, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie beruflich üblich, wird GPP die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. GPP weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte GPP jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragserhältnis

Unter Umständen werden GPP im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. GPP stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der GPP zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der GPP sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der GPP für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der GPP einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der GPP vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die GPP dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) GPP rechtzeitig

vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, GPP von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie GPP sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der GPP auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der GPP erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die GPP berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

GPP verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen (EU-DSGVO) Regelungen zum Datenschutz. GPP verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der GPP personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitsklärung

Die seitens GPP von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitsklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitsklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die GPP verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der GPP gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit GPP im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn GPP nicht ausdrücklich widerspricht oder GPP mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Bremen, Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



WIRTSCHAFTSPLAN

der Wasserwerke Wittenhorst für das
Rechnungsjahr 2023

Inhalt:

Vorbericht	Seite 1 - 4
Vermögensplan	Seite 5
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Seite 6 - 7
Erfolgsplan	Seite 8
Schulden-Darlehen-Übersicht	Seite 9
Stellenübersicht	Seite 10

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan der Wasserwerke Wittenhorst für das Rechnungsjahr 2023

Der Wirtschaftsplan teilt sich auf in Vermögensplan (Seite 5), mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (Seite 6-7) und Erfolgsplan (Seite 8). Anlagen zum Wirtschaftsplan sind ferner die Schulden-Darlehen-Übersicht 2023 (Seite 9) sowie die Stellenübersicht (Seite 10).

Der Vermögensplan 2023 ist ausgeglichen mit 4.166.000,00 €

Der Erfolgsplan 2023 schließt ab mit einem Jahresüberschuss von 247.000,00 €

Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2023 basiert auf einer zu erwartenden Wasserabgabemenge von rund 3,25 Mio. m³, die sich um rund 150.000 m³ unter der erwarteten Abgabemenge von 2022 befindet. Die erwartete Abgabemenge für das Jahr 2023 wurde auf Basis der im Jahr 2022 rückläufigen Abgabemenge ermittelt.

Zur Finanzierung der in 2023 vorgesehenen Investitionen in Höhe von 3.646 T€ ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.345 T€ eingeplant.

Die Ertragslage ist für die Zahlung der vollen Konzessionsabgabe nach Erwirtschaftung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgewinns ausreichend. Durch die Ausschüttung der Jahresüberschüsse werden keine Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen gebildet, so dass Investitionen durch Darlehensaufnahmen teilfinanziert werden.

Zu den Einzelplänen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Vermögensplan 2023

Herkunft und Verwendung der Mittel

Einnahmen:

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
Aus den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen einschließlich der Sonderabschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter stehen 1.033 T€ zur Deckung der Ausgaben im Vermögensplan zur Verfügung.
- II. Jahresüberschuss
Aus dem Erfolgsplan steht ein Jahresüberschuss in Höhe von 247 T€ zur Verfügung.
- III. Empfangene Ertragszuschüsse
Für die Erstellung von Wasserhausanschlüssen und Rohrnetzerweiterungen werden in 2023 426 T€ Ertragszuschüsse anfallen, die über die Nutzungsdauer der Wasserhausanschlüsse und Rohrnetze erfolgswirksam aufgelöst werden.
- IV. Darlehen
Zur Teilfinanzierung der Investitionsvorhaben in 2023 in Höhe von 3.646 T€ ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.345 T€ vorgesehen.

Ausgaben:

- I. Sachanlagen
Die Summe der in 2023 geplanten Investitionen im Bereich der Sachanlagen beträgt insgesamt 3.646 T€.

Sie setzt sich zusammen aus:	
- Laufende Rohrnetzerweiterungen/-erneuerungen im gesamten Versorgungsgebiet (Rohrleitungsbau)	1.181 T€
- Erstellung von Hausanschlüssen	268 T€
- Transportleitung nach Brünen inkl. Druckerhöhungsstation	850 T€
- Notstromversorgung Behälteranlage Dingden	300 T€
- Photovoltaik-Anlage Blumenkamp	300 T€
- Beschaffung von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	185 T€
- Erschließung Außengebiete	562 T€
- II. Darlehensstilgung
Für die Tilgung von Fremddarlehen sind 273 T€ angesetzt worden (siehe Schulden-Darlehen-Übersicht auf Seite 9).
- III. Auflösung von Ertragszuschüssen
Die Entnahme aus den Baukostenzuschüssen wird in 2023 166 T€ betragen und ist im Erfolgsplan als Ertrag ausgewiesen.
- IV. Überschussausschüttung
Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 247 T€ wird an die verbandsbeteiligten Kommunen ausgeschüttet.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 – 2026

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist eine mit dem laufenden Rechnungsjahr beginnende fünfjährige Fortschreibung des Erfolgsplanes sowie des Vermögensplanes.

Erfolgsplan

Zu den wichtigsten Positionen des Erfolgsplanes 2023 werden folgende Erläuterungen gegeben:

Zu 1. Umsatzerlöse

Es wird davon ausgegangen, dass eine Wasserabgabe in 2023 von 3,25 Mio. m³ erreicht wird. Die Erlöse aus der Wasserabgabe werden voraussichtlich 6.190 T€ betragen.

Aus der Auflösung der vereinnahmten Ertragszuschüsse ergibt sich ein Ertrag in Höhe von 166 T€. Einschließlich der Arbeiten für Dritte und dem Stromverkauf werden in 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 6.551 T€ erwartet.

Zu 4. Materialaufwand

Die Strombezugskosten sind in der Planung 2023 mit 290 T€ berücksichtigt. Zur Deckung der Kosten im Bereich des Betriebes, der Unterhaltung und Reparatur aller Werksanlagen stehen 2023 insgesamt 1.720 T€ zur Verfügung. Davon entfallen 730 T€ auf die dazu erforderliche Materialbeschaffung und 990 T€ auf die Inanspruchnahme von Fremdleistungen zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an Wasserwerksanlagen, Rohrnetzen, Hausanschlüssen und sonstigen Anlagen.

Zu 5. Personalaufwand

Unter dieser Position sind alle Personal- und Personalnebenkosten ausgewiesen. Sie umfassen neben den laufenden Löhnen und Gehältern (1.850 T€) auch die Berufsgenossenschaftsbeiträge (19 T€), die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (370 T€) sowie die über die Zusatzversorgungskasse zu leistende Altersversorgung (145 T€). Bei den Personalkosten 2023 wurden Tariferhöhungen von 6,0 % ab 1. April 2023 berücksichtigt.

Zu 6. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Die Summe der zu erwirtschaftenden Abschreibungen wird in 2023 1.033 T€ betragen.

Zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden in 2023 in Höhe von 1.047 T€ anfallen. Größter Einzelposten ist die an die Verbandskommunen zu zahlende Konzessionsabgabe in Höhe von 552 T€. Eine weitere größere Einzelposition ist das Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 5,0 Cent/cbm geförderten Wassers, das sich nach Verrechnung mit Aufwendungen für land- /wasserwirtschaftliche Kooperationen auf einen Jahresaufwand von 45 T€ summiert. Unter Sonstige werden mit 450 T€ alle Kosten erfasst, die sich aus den Bereichen der betrieblichen und geschäftlichen Verwaltung ergeben. Sie betreffen im Wesentlichen Versicherungen, Verbandsbeiträge,

Bürobedarf, Mieten, Erbbauzins, EDV-Kosten, Porto und Telefongebühren sowie Rechts- und Beratungskosten.

Zu 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der für das eingesetzte Fremdkapital zu tragende Zinsaufwand wird sich in 2023 auf 49 T€ belaufen (siehe auch Schulden-Darlehen-Übersicht auf Seite 9).

Zu 12. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Abzug der Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 114 T€ weist einen Überschuss in Höhe von 267 T€ aus.

Zu 14. Jahresüberschuss

Nach Abzug der sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt 20 T€ verbleibt 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 247 T€.

Vermögensplan 2023

Herkunft und Verwendung der Mittel

Einnahmen:

I.	<u>Jahresüberschuss</u>	247.000 €
II.	<u>Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens</u>	1.033.000 €
III.	<u>Auflösung von Ertragszuschüssen</u>	<u>-166.000 €</u>
IV.	<u>Mittelherkunft aus lfd. Geschäftstätigkeit</u>	1.114.000 €
V.	<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	426.000 €
VI.	<u>Kostenbeteiligung Erschließung Außenbereiche</u>	281.000 €
VII.	<u>Darlehensaufnahme</u>	2.345.000 €

		4.166.000 €

Ausgaben:

I.	<u>Investitionen Sachanlagen</u>	
	Rohrleitungsbau	1.181.000 €
	Hausanschlüsse	268.000 €
	Transportleitung Brünen	850.000 €
	Notstromaggregat Dingden	300.000 €
	Photovoltaik-Anlage Blumenkamp	300.000 €
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	185.000 €
	Außenbereicherschließung	562.000 €
II.	<u>Darlehensstilgungen</u>	273.000 €
III.	<u>Überschussausschüttung</u>	247.000 €

		4.166.000 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

Bei vertraglich vereinbarten Darlehenszinsanpassungen wird die Betriebsleitung zur Erzielung günstiger Darlehenszinskonditionen ermächtigt, Umschuldungen vorzunehmen.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 – 2026

	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€
<u>Erfolgsplan</u>					
<u>I. Erträge</u>	6.317.000	6.951.000	6.997.000	7.031.000	7.058.000
<u>II. Aufwendungen</u>	6.120.000	6.704.000	6.718.000	6.735.000	6.752.000
Jahresüberschuss	197.000	247.000	279.000	296.000	306.000
<u>Vermögensplan</u>					
<u>I. Einnahmen</u>					
1. Abschreibungen	965.000	1.033.000	1.137.000	1.193.000	1.219.000
2. Jahresüberschuss	197.000	247.000	279.000	296.000	306.000
3. Auflösung Ertragszuschüsse	-152.000	-166.000	-181.000	-187.000	-187.000
4. Empfangene Ertragszuschüsse	416.000	426.000	422.000	387.000	412.000
5. Kostenbeteiligung Außenbereicherschließung	304.000	281.000			
6. Darlehensaufnahme	2.184.000	2.345.000	891.000	795.000	756.000
Einnahmen gesamt:	3.914.000	4.166.000	2.548.000	2.484.000	2.506.000

II. Ausgaben

1. Investitionen Sachanlagen

- Rohrleitungsbau	1.322.000	1.181.000	1.250.000	1.312.000	1.378.000
- Hausanschlüsse	268.000	268.000	281.000	295.000	310.000
- Betriebsausstattung	95.000	185.000	170.000	180.000	190.000
- Transportleitung Brünen inkl. Druckerhöhungsstation	850.000	850.000			
- Notstromaggregat Blumenkamp	150.000				
- PV-Anlage Wittenhorst	100.000				
- Erschließung Außen- gebiete	608.000	562.000	368.000	250.000	200.000
- Edelstahl Rohwasser- leitung Wittenhorst	67.000				
- Notstromaggregat Dingden		300.000			
- PV-Anlage Blumenkamp		300.000			
2. Tilgung Darlehen	257.000	273.000	200.000	151.000	122.000
3. Überschussausschüttung	197.000	247.000	279.000	296.000	306.000
Ausgaben gesamt:	3.914.000	4.166.000	2.548.000	2.484.000	2.506.000

<u>Erfolgsplan</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
Wasserverkauf	5.629.258	5.720.000	6.190.000
Auflösung Ertragszuschüsse	159.079	152.000	166.000
Arbeiten für Dritte	367.424	160.000	180.000
Stromverkauf	14.223	15.000	15.000
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
Löhne (Lohn und Material GMK)	280.737	230.000	320.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	93.746	40.000	80.000
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren:			
Wasserbezug	38.543	42.000	47.000
Strombezug	347.400	375.000	290.000
Material	572.964	490.000	730.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdleistungen	1.168.313	895.000	990.000
5. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	1.601.353	1.670.000	1.850.000
Berufsgenossenschaft	16.724	18.000	19.000
Soziale Aufwendungen	315.058	340.000	370.000
Altersversorgung	124.125	124.000	145.000
6. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens			
Abschreibungen	937.616	965.000	1.033.000
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Konzessionsabgabe	510.974	518.000	552.000
Wasserentnahmeentgelt	43.229	105.000	45.000
Sonstige	426.625	430.000	450.000
8. Erträge aus Beteiligungen	24	0	0
9. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	234	0	0
10. Zinsen u.ä. Aufwendungen			
Darlehenszinsen	19.640	24.000	49.000
Sonstige Zinsen	0	500	500
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
Körperschaftsteuer	56.750	53.000	58.000
Gewerbesteuer vom Ertrag	53.750	51.000	56.000
12. Ergebnis nach Steuern	311.661	216.500	266.500
13. Sonstige Steuern			
Grundsteuer	12.016	17.000	17.000
Sonstige	2.445	2.500	2.500
14. Jahresüberschuss	297.200	197.000	247.000

Schulden-Darlehen-Übersicht

	<u>Ursprungsbetrag</u>	<u>Stand 01.01.2023</u>	<u>Zinsen 2023</u>	<u>Tilgung 2023</u>
	€	€	€	€
1. NRW.Bank Münster				
1995	1.994.038,34	152.732,80	2.059,90	120.170,10
2. Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe				
2000	306.775,13	129.356,44	1.848,44	14.175,96
2015	211.000,00	166.976,72	2.568,51	6.230,21
3. Kreditanstalt für Wiederaufbau				
1999	306.775,13	85.897,13	2.849,33	12.271,00
2017	483.000,00	425.040,00	208,90	19.320,00
2018	249.000,00	234.060,00	1.888,66	9.960,00
2018	275.000,00	255.750,00	125,82	11.000,00
2018	378.000,00	378.000,00	377,06	7.560,00
2020	594.000,00	594.000,00	59,40	-,--*
2021	350.000,00	350.000,00	1.155,00	-,--*
2021	501.000,00	501.000,00	1.402,80	-,--*
2022	550.000,00	550.000,00	10.294,92	-,--*
2022	480.000,00	480.000,00	14.064,00	-,--*
2022 (Plan)	272.000,00	272.000,00	8.200,00	-,--*
4. Volksbank Rhein-Lippe eG				
1995	1.227.100,51	182.718,64	2.054,71	72.354,57
5. Darlehensaufnahme				
2023 (Plan)	2.345.000,00			-,--*
	10.522.689,11	4.757.531,73	49.157,45	273.041,84

* 5 tilgungsfreie Jahre

Stellenübersicht

Bereich/ Abteilung		Gesamt- zahl der Stellen	Aufteilung nach Entgeltgruppen TV-V								
			14	12	10	9	8	7	6	5	2
Geschäfts- leitung	2023	2,8	1,0	1,0				0,8			
	2022	1,8	1,0				0,8				
	Am 30.06.2021 besetzt	1,6	1,0				0,6				
Kaufmännische Abteilung/ Buchhaltung	2023	3,1				1,0	1,1		1,0		
	2022	4,1		1,0		1,0	1,1		1,0		
	Am 30.06.2021 besetzt	3,1		1,0			1,1		1,0		
Technische Betriebsabteilung	2023	24,1				3,0	3,0	15,9	1,0	1,2	
	2022	24,1				3,0	3,0	15,9	1,0	1,2	
	Am 30.06.2021 besetzt	23,1				3,0	1,0	15,6	2,3	1,2	
Gesamt	2023	30,0	1,0	1,0		4,0	4,9	15,9	2,0	1,2	
	2022	30,0	1,0	1,0		4,0	4,9	15,9	2,0	1,2	
	Am 30.06.2021 besetzt	27,8	1,0	1,0		3,0	2,7	15,6	3,3	1,2	

Ausbildungsplätze 2 kaufmännisch, 2 technisch

Die Eingruppierungen entsprechen den Stellenbewertungen. Die Vergütungen weichen in den meisten Fällen von den Eingruppierungen ab, da diese nach der Überleitung der Beschäftigten vom BAT bzw. BMT-G zum TV-V nach Vergleichsentgelten erfolgen, die höher ausfallen als die Entgelte der Eingruppierungen nach TV-V.



Hansestadt Wesel
am Rhein

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

des Volkshochschul-Zweckverbandes

Wesel, Hamminkeln, Schermbeck

zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	2
2	STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG	2
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
3.1	Gegenstand der Prüfung	8
3.2	Art und Umfang der Prüfung	9
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1	Jahresabschluss	10
4.1.2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.3	Anhang	11
4.1.4	Lagebericht	11
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1	Vermögens- und Kapitalstruktur	12
4.2.2	Ertrags- und Finanzlage	14
4.2.3	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
4.2.4	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	16

1 Prüfungsauftrag

Nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit finden die für die Gemeinden geltenden Vorschriften für die Haushaltswirtschaft auf die Zweckverbände sinngemäß Anwendung. Danach ist der VHS-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbek gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach § 102 GO prüfen zu lassen.

Am 30.05.2022 hat die Zweckverbandsversammlung gemäß § 9 der Zweckverbandsatzung in Verbindung mit § 1 Ziffer 4 der Vereinbarung mit der Stadt Wesel vom 01.01.2002 das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wesel mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragt.

Über das Ergebnis der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Der Bericht ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt.

2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen (§ 95 Abs. 2 GO). Er soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des VHS-Zweckverbandes vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des VHS-Zweckverbandes einzugehen (§ 49 Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO – des Landes Nordrhein-Westfalen).

Im Jahresabschluss wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des VHS-Zweckverbandes getroffen.

STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG

Die **Ergebnisrechnung** 2021 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	31.12.2020	31.12.2021	+ / -
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.217.106,50	1.416.074,34	198.967,84
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	836.937,13	828.301,87	-8.635,26
Privatrechtliche Leistungsentgelte	945,00	200,00	-745,00
Sonstige ordentliche Erträge	1.787,48	4.159,71	2.372,23
Ordentliche Erträge	2.056.776,11	2.248.735,92	191.959,81
Personalaufwendungen	1.766.790,43	1.953.374,53	186.584,10
Versorgungsaufwendungen	36.629,76	37.822,79	1.193,03
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.344,88	159.340,02	-159.004,86
Bilanzielle Abschreibungen	18.965,42	24.434,09	5.468,67
Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.947,72	92.271,46	-13.676,26
Ordentliche Aufwendungen	2.246.678,21	2.267.242,89	20.564,68
Finanzergebnis			
Jahresergebnis	-189.902,10	-18.506,97	171.395,13

Im Haushaltsjahr 2021 sind 2.248.735,92 € ordentliche Erträge erwirtschaftet worden und 2.267.242,89 € ordentliche Aufwendungen entstanden.

Die Ergebnisrechnung weist ein **negatives Jahresergebnis von 18.506,97 €** aus.

Die wesentlichen Ertragspositionen sind die Landeszuweisungen (846.074,34 €), die allgemeine Umlage der Mitgliedskommunen (570.000 €) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (828.301,87 €).

Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen des Jahres 2021 konnten bei den Landeszuweisungen Mehrerträge von 276.074,34 € erzielt werden. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergaben sich hingegen Mindererträge in Höhe von 60.690,13 €. Die am Zweckverband beteiligten Kommunen hatten in 2021 im Vergleich zu 2020 eine um insgesamt 78.000 Euro erhöhte Umlage zu zahlen.

Die größte Position bei den Aufwendungen bilden die Personalaufwendungen mit 1.953.374,53 €. Hiervon entfallen 1.359.730,03 € auf das hauptamtliche Personal, 591.158,25 € auf Dozenten und 2.486,25 € auf sonstige Beschäftigte. Versorgungsaufwendungen sind in Höhe von 37.822,79 € entstanden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 159.340,02 €.

STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG

Die Finanzrechnung 2021 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Finanzrechnung	31.12.2020	31.12.2021	+ / -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.994.065,30	2.300.425,49	306.360,19
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.188.812,18	2.228.591,10	39.778,92
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	119.652,54	61.808,69	-57.843,85
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-314.399,42	10.025,70	324.425,12
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.074.780,46	760.381,04	-314.399,42
Haushaltsunwirksame Zahlung	0,00	5.712,40	5.712,40
Liquide Mittel	760.381,04	776.119,14	15.738,10

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beläuft sich der Kassenbestand an liquiden Mitteln auf 776.119,14 €. Gegenüber dem Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 760.381,04 € haben sich die liquiden Mittel um 15.738,10 € erhöht.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Aktiva	Euro	Passiva	Euro
Anlagevermögen	290.399,16	Eigenkapital	1.074.629,43
		<u>davon</u> Allgemeine Rücklage	674.081,63
		Ausgleichsrücklage	419.054,77
		Jahresergebnis	-18.506,97
Umlaufvermögen	1.461.604,87	Rückstellungen	571.888,50
		<u>davon</u> Pensionsrückstellungen	438.889,00
		Verbindlichkeiten	110.172,83
Rechnungsabgrenzung	4.840,83	Rechnungsabgrenzung	154,10
Bilanzsumme	1.756.844,86		1.756.844,86

Im Jahresabschluss 2021 ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 18.506,97 €. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln.

Aufgrund der vorhandenen Ausgleichsrücklage, die einen Bestand von 419.054,77 € ausweist, kann der Jahresfehlbetrag 2021 durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Die Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage vermitteln nach Auffassung der Rechnungsprüfung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des VHS-Zweckverbandes.

STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG

Im Lagebericht wurden inhaltlich folgende wesentliche Aussagen zur Ertrags- und Finanzentwicklung getroffen:

Der VHS-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbeck ist am Weiterbildungsmarkt weiterhin sehr gut positioniert, was insbesondere auf das gute Zusammenspiel zwischen Kursen aus dem Pflichtangebotsbereich des Weiterbildungsgesetzes NRW einerseits und diversen Drittmittelmaßnahmen andererseits zurückzuführen ist.

Die Kurse aus dem Pflichtangebotsbereich werden angebots- und nachfrageorientiert eingerichtet. Dabei wird in der Regel ein Kostendeckungsprinzip für jeden einzelnen Kurs zugrunde gelegt. Durch die stetige Beobachtung von Entwicklungen am Bildungsmarkt werden bei erhöhten Nachfragen zusätzliche Angebote eingerichtet; im Umkehrschluss werden Kurse mit rückläufiger Nachfrage in geringerem Umfang angeboten oder aus dem Programm genommen, um dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden.

Das Verhältnis zwischen geplanten und durchgeführten Veranstaltungen wurde im Jahr 2021 mit 62 %, im Vergleich zu 2020 mit 65 % und 2019: 82 % deutlich nicht erreicht. Dies liegt an der pandemiebedingten Ausnahmesituation. In den Jahren 2020 und 2021 gab es einen Rückgang von Veranstaltungen (2021: 512 sowie 2020: 539 im Vergleich zu 2019: 661), einen deutlichen Rückgang von Teilnehmenden (2021: 5.112 und 2020: 7.001 im Vergleich zu 2019: 9.317) und einen Rückgang der durchgeführten Unterrichtsstunden (2021: 24.107 und 2020: 25.239 im Vergleich zu 2019: 27.722). Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen ab 2022 wieder ansteigen, es aber eine längere Zeit braucht, um wieder die Werte von 2019 und den Vorjahren zu erreichen. Im Jahr 2017 hatte die VHS den bisher höchsten Stand an Unterrichtsstunden erzielt: 31.989 (Auswertungszeitraum seit dem Jahr 2000). Die (zeitweisen) Rückgänge bei Veranstaltungen, Teilnehmenden und durchgeführten Unterrichtsstunden lassen sich auf die weltweite COVID-19-Pandemie zurückführen. Im Kontext von Lockdown notwendigen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen ließen sich sehr viele VHS-Veranstaltungen gar nicht oder nur sehr eingeschränkt durchführen.

Für die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage des VHS-Zweckverbandes insgesamt sind auch die Entwicklungen auf dem Drittmittelmarkt ausschlaggebend, die sich in den letzten Jahren auf hohem Niveau etabliert und zu einem erfolgreichen Arbeitsfeld der VHS entwickelt haben. Dabei handelt es sich um Maßnahmen z. B. des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Agentur für Arbeit, des Jobcenters oder um Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds.

Die VHS hat die Förderlandschaft sorgfältig sondiert, neue Fördertöpfe erschlossen und adäquate, passgenaue Maßnahmen für Auftraggeber entwickelt, wie zum Beispiel die Maßnahmen „Fit für den Alltag“ und „BeO“ (Berufsfelderkundung und Orientierung) in Gemeinschaftsdurchführung mit dem CJD Wesel (Christliches Jugenddorfwerk Deutschland) für das Jobcenter Wesel. Die VHS steht im regelmäßigen Austausch mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur, erfragt Bedarfe, stellt das VHS-Produkt- und Leistungsportfolio dar und entwickelt in enger Abstimmung mit den Auftraggebern nach Bedarf neue Maßnahmen, z. B. zum Abbau von Vermittlungshemmnissen bei

STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG

Zugewanderten (BAMF-Berufs-Sprachkurse, Schnittstelle Deutsch zu Beruf und Gesundheit, Deutsch-Förderung für Schulabschlusslehrgänge).

Die VHS erhält auch für das Jahr 2022 Mittel nach dem Weiterbildungsgesetz NRW in voller Höhe, mindestens so viele Mittel wie im Jahr 2021. Damit sind die VHS-Fachbereichsleitenden/hauptamtliche pädagogische Mitarbeitenden gegenfinanziert.

Aufgrund der Corona-Situation bekommt die Digitalisierung eine sehr hohe Dynamik bundesweit in der Bildungslandschaft, aber auch vor Ort hier in der VHS. Nun ist es einmal mehr wichtig, den technischen Wandel auf digitales Lernen umzusetzen. Viele neue digitale Formate wurden entwickelt und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt: vhs.cloud, vhs.lernportal, Deutsch-Online-Tutorien, Videokonferenz-Unterricht (Zoom, BigBlueButton, GoToMeeting etc.). Die VHS hat vier interaktive Tafeln (Active-Panels) sowie Web-Cams, Ruummikrofone, Videokameras etc. bestellt, um die Unterrichtsmöglichkeiten weiter zu modernisieren. Die Akteure haben hier flexibel und kreativ agiert und als Ort des lebenslangen Lernens und des gesellschaftlichen Austauschs gezeigt, dass die VHS ein wichtiger und verlässlicher Partner – auch in schwierigen Zeiten – ist.

Die vhs.cloud ist eine wichtige Unterstützung, um in der aktuellen Situation handlungsfähig zu bleiben. Der Umfang digitaler Angebote wird zunehmen. Aufgrund der Zielgruppen der VHS kann die Digitalisierung aber nur eine Teillösung darstellen. Präsenzangebote werden nach wie vor ihre Berechtigung haben, insbesondere um Ungleichheiten im Bildungszugang entgegenzuwirken.

Im Jahr 2021 ergab sich die Notwendigkeit einer Erhöhung der Verbandsumlage von 570.000,00 € im Jahr 2021 auf 770.000 € für das Jahr 2022 aufgrund der Kosten der Schulabschlusslehrgänge. Inwieweit die Entwicklung der Verbandsumlage in Zukunft aussehen wird, hängt wesentlich von Entwicklungen künftiger Jahresergebnisse ab, insbesondere von Entwicklungen auf den Ebenen der (weltweiten) Politik im Integrationsbereich und der allgemeinen VHS-Veranstaltungen.

Aktuell steht die VHS vor einer Situation, in der eine Pandemie massive Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben, das Bildungsverhalten der Menschen, die Weiterbildungslandschaft im Allgemeinen und den VHS-Betrieb im Besonderen hat. Für Kursleitende der VHS auf Honorarbasis ist diese Situation teilweise existenzbedrohlich, sodass hier strategische Anpassungen unabdingbar sind, um als Bildungsträger attraktiv zu bleiben und die Kursleitungen langfristig an die VHS zu binden. Die VHS ist mit der Festeinstellung der Lehrkräfte einen entscheidenden und wichtigen Schritt gegangen. Auch deshalb war es der VHS möglich, die Schulabschlusskurse trotz Corona-Pandemie erfolgreich zum Schulabschluss zu führen. Hinzu kommt die derzeitige Zuwanderungssituation, die für Bildungsplanung und Kursplanungen große Herausforderungen stellt, weil z. B. unklar ist, wie lange Menschen aus der Ukraine hier vor Ort bleiben.

Mit Blick auf die Angebotsoptimierung werden wie bereits im Jahr 2021 auch im Jahr 2022 folgende Maßnahmen mit Blick auf die Fachbereiche umgesetzt werden: Die Fachbereichsleitungen erarbeiten Konzepte, wie sie in ihrem Zuständigkeitsbereich die Angebotsstrukturen weiter verbessern können. Zudem erarbeiten die Fach-

STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG

bereichsleitungen Vorschläge, wie, an wen und auf welchem Wege Angebote noch besser kommuniziert werden können. Öffentlichkeitsarbeits- und Marketingaktivitäten werden mit Blick auf die Steigerung von Teilnehmer*innenzahlen und das Image der VHS deutlich ausgebaut. In diesem Zusammenhang fand im März 2022 eine Schulung mit dem Pressebeauftragten der Stadt Wesel statt, der wertvolle Tipps vor allem zum Verfassen von Pressemitteilungen, journalistischem und kunden- sowie leser*innen-orientierten Schreiben sowie zur Gestaltung von Pressegesprächen gab. Diesbezüglich wird die VHS viele Anregungen aufgreifen.

Im Bereich der Schulabschlüsse hat die VHS das Alleinstellungsmerkmal in Wesel, Hamminkeln und Schermbeck der einzige Anbieter zu sein und ist die VHS derzeit in der komfortablen Lage, dass alle 6 Lehrgänge über den Europäischen Sozialfonds finanziert werden und damit mit einer Förderung von 50 % der Kosten „recht auskömmlich“ finanziert sind. Die Zweckverbandsversammlung hat im Jahr 2021 einstimmig ohne Enthaltung beschlossen, dass aufgrund der Mehrkosten der Schulabschlusskurse die Verbandsumlage für 2022 um 200.000 € erhöht wird. Dies drückt den Stellenwert des Zweiten Bildungsweges in den Verbandskommunen aus.

Es gab Ende des Jahres 2020 einen "Notfonds Weiterbildung" des Landes NRW, der die finanziellen Defizite durch pandemiebedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben auch von Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft ausgleicht. Die VHS hat einen Antrag gestellt und für 2020 120.019,40 € zur Erstattung der durch die Corona-Pandemie verursachten Finanzierungslücke (negative Differenz zwischen den notwendigen Ausgaben und den gesamten laufenden Einnahmen) erhalten. Am 07.10.2021 hat die VHS für den Zeitraum April bis September 2021 einen weiteren Antrag gestellt und am 06.12.2021 eine Summe von 247.317,21 € erhalten. Damit kann die VHS einen sehr großen Teil an Mindereinnahmen und Mehrausgaben kompensieren und die Haushaltssituation deutlich verbessern.

Im Bereich Deutsch als Zweitsprache ist wegen der großen Zuwanderung von Ukrainer*innen sowie nach einer langen Phase in der Pandemie, in der Teilnehmende „nur“ Online-Angebote nutzen konnten, zunächst von einer (bundesweit und regional) steigenden Nachfrage nach Integrationskursen und berufsbezogenen Kursen sowie nach Prüfungen und Einbürgerungstests auszugehen.

Weitere Online-Kurse in Kooperation mit der VHS Düsseldorf werden das Online-Angebot unter der Federführung der VHS Wesel – Hamminkeln – Schermbeck erweitern.

Die erforderliche Liquidität für das Haushaltsjahr 2021 war jederzeit gesichert.

Es bedarf weiterhin einer klaren und strengen Haushaltsdisziplin und einer vorsichtigen, konservativen Haushaltsplanung.

Insgesamt betrachtet ist der VHS-Zweckverband mit seinem Angebot gut aufgestellt und hat deutlich gemacht, dass er sich auf aktuelle Erfordernisse flexibel und zügig einstellen und sie begleiten kann.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstehers. Der Jahresabschluss wurde am 12.05.2022 vom VHS-Direktor aufgestellt und vom Vorstandsvorsteher bestätigt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des VHS-Zweckverbandes vermittelt. Dabei sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang in die Prüfung einzubeziehen.

Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes ist dem Prüfungsbericht beigelegt. Die Rechnungsprüfung hat die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss des VHS-Zweckverbandes und den Lagebericht zum 31.12.2021 geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO bzw. KomHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Die für Verwaltung, Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des VHS-Zweckverbandes haben die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise vollständig zur Verfügung gestellt und die Prüfung zu jeder Zeit unterstützt. Ergänzend hierzu hat der Vorstandsvorsteher in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt wurden.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 102 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des VHS-Zweckverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Verbandsvorstehers und des VHS-Direktors sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Es ist unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des VHS-Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die im Prüfungszeitraum erzielten Erträge und entstandenen Aufwendungen konnten durch entsprechende Belege auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden.

Die Erfassung der Forderungen, der liquiden Mittel sowie der Verbindlichkeiten hat die Rechnungsprüfung durch Kontrolle der Unterlagen (Kontoauszüge, Saldenbestätigungen, Stichproben der Kassenunterlagen) geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag ein von der Rheinischen Versorgungskasse eingeholtes versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Ausweisungen zur Pensionsrückstellung und entsprechenden Forderungen an die Stadt Wesel wurden direkt in die Bilanz aufgenommen und sind nicht Teil der Ergebnisrechnung. Die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

4.1.1 Jahresabschluss

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bilanz sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die Bilanzpositionen wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des vom Ministerium für Inneres und Kommunales bekannt gegebenen NKF-Kontenrahmens erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Grundsätzlich gewährleistet das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die vom VHS-Zweckverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Ermittlung der Personalkosten und die Personalkostenabrechnung werden entsprechend der getroffenen Vereinbarung von der Stadt Wesel vorgenommen.

Die zu den Fälligkeitsterminen anfallenden Zahlungen an die Beschäftigten, an das Finanzamt, an die Sozialversicherungsträger, die Zusatzversorgungskasse und die Versorgungskasse werden unmittelbar von der Stadt Wesel zulasten des Geschäftskontos des VHS-Zweckverbandes veranlasst.

4.1.3 Anhang

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.4 Lagebericht

Der vom VHS-Direktor aufgestellte und vom Vorstandsvorsteher bestätigte Lagebericht ist diesem Prüfungsbericht als Anlage beigelegt. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des VHS-Zweckverbandes vermittelt.

Der Rechnungsprüfung sind nach Schluss des Haushaltsjahres keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur	31.12.2020	31.12.2021	+ / -
Immaterielle Vermögensgegenstände	164	0	-164
Sachanlagen	252.861	290.399	37.538
Langfristig gebundenes Vermögen	253.025	290.399	37.374
Öffentlich-rechtliche Forderungen	584.846	673.778	88.931
Privatrechtliche Forderungen	150.573	11.708	-138.865
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.170	4.841	1.671
Kurzfristig gebundenes Vermögen	738.589	690.327	-48.262
Liquide Mittel	760.381	776.119	15.738
Bilanzsumme	1.751.995	1.756.845	4.850

In den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Erstattungsansprüche auf Grund von Dienstherrnwechsel bei Beamten über 243.721 € und Forderungen aus der seitens der Stadt Wesel zugesagten Übernahme der restlichen Pensions- und Beihilferückstellungen (Ratsbeschluss vom 13.12.2011) über 271.479 € enthalten.

Kapitalstruktur	31.12.2020	31.12.2021	+ / -
Allgemeine Rücklage	674.082	674.082	0
Ausgleichsrücklage	608.957	419.055	-189.902
Jahresergebnis	-189.902	-18.507	171.395
Eigenkapital	1.093.137	1.074.630	-18.507
Pensionsrückstellungen	441.621	438.889	-2.732
Langfristiges Fremdkapital	441.621	438.889	-2.732
sonstige Rückstellungen	120.931	133.000	12.069
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	81.912	92.579	10.667
Sonstige Verbindlichkeiten	14.394	17.594	3.200
Rechnungsabgrenzung	0	154	154
Kurzfristiges Fremdkapital	217.237	243.327	26.090
Bilanzsumme	1.751.995	1.756.845	4.850

GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 61,2 %. Es gibt keine allgemeine, feststehende Regel, wie hoch die Eigenkapitalquote mindestens sein sollte. Eine Faustregel aus der Praxis besagt jedoch, dass ein Unternehmen solide finanziert ist, wenn die Eigenkapitalquote größer als 30 % ist.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Auszahlungen gebildet, die im Jahr 2021 vorgenommen wurden, wirtschaftlich aber der Folgeperiode 2022 zuzuordnen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2021	31.12.2022	+ / -
Beiträge zur Rheinischen Versorgungskasse	3.170	3.190	20
Diverse Rechnungen mit Abgrenzungen	0	1.651	1.651

Es sind **Rückstellungen** in Höhe von insgesamt 571.889 € ausgewiesen.

Rückstellungen	31.12.2020	31.12.2021	+ / -
Pensionsrückstellungen	441.621	438.889	-2.732
sonstige Rückstellungen:			
· Erstattungsverpflichtung wegen Dienstherrwechsel	71.977	76.311	4.334
· Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	27.599	32.174	4.575
· Rückstellung für Überstunden	21.355	24.515	3.160

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen und die sonstige Rückstellung für Erstattungsverpflichtungen aus Dienstherrwechsel von Beamten sind aufgrund eines von der Rheinischen Versorgungskasse eingeholten versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG ermittelt worden und in voller Höhe angegeben. In Summe sind diese in den auf der Aktivseite ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten und belasten Bilanz und Ergebnisrechnung nicht.

Die Rückstellungsbeträge für den Überstundenausgleich bzw. die Urlaubsansprüche sind mit Hilfe von Durchschnittswerten ermittelt worden.

Verbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2021	+ / -
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.912	92.579	10.667
sonstige Verbindlichkeiten	14.394	17.594	3.200

Es handelt sich um Honorare, Rechnungen und Steuern, die wirtschaftlich dem Jahr 2021 zuzurechnen sind, jedoch erst in 2022 gezahlt wurden.

GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

4.2.2 Ertrags- und Finanzlage

Ertragslage	31.12.2020	31.12.2021	+ / -
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.217.107	1.416.074	198.967
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	836.937	828.302	-8.635
Privatrechtliche Leistungsentgelte	945	200	-745
Sonstige ordentliche Erträge	1.787	4.160	2.373
Ordentliche Erträge	2.056.776	2.248.736	191.960
Personalaufwendungen	1.766.790	1.953.375	186.585
Versorgungsaufwendungen	36.630	37.823	1.193
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.345	159.340	-159.005
Bilanzielle Abschreibungen	18.965	24.434	5.469
Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.948	92.271	-13.677
Ordentliche Aufwendungen	2.246.678	2.267.243	20.565
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-189.902	-18.507	171.395
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-189.902	-18.507	171.395
Finanzlage	31.12.2020	31.12.2021	+ / -
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.994.065	2.300.426	306.361
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.188.812	-2.228.591	-39.779
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-194.747	71.835	266.582
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-119.652	-61.809	57.843
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-119.652	-61.809	57.843
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-314.399	10.026	324.425
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	-314.399	10.026	324.425
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.074.780	760.381	-314.399
+ Haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	0	5.712	5.712
= Liquide Mittel	760.381	776.119	15.738

GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Ergebnisrechnung des VHS-Zweckverbandes schließt im Berichtsjahr 2021 mit einem **negativen Jahresergebnis** in Höhe von **18.506,97 €** ab. Im Vergleich zum Vorjahr, das einen Fehlbetrag von 189.902,10 € auswies, ist dies eine Verbesserung um 171.395,13 €.

Gegenüber der Haushaltsplanung, die ein Defizit von 83.121,00 € vorsah, ist eine Verbesserung um 64.614,03 € eingetreten.

Der Fehlbetrag kann bei entsprechender Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung der Ausgleichsrücklage entnommen werden. Diese hätte dann unter Berücksichtigung des Bestandes zum 31.12.2021 in Höhe von 419.054,77 € einen Gesamtbestand von 400.547,80 € und stünde in dieser Höhe für den Ausgleich künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung.

Entwicklung der von den Mitgliedskommunen zu zahlenden Umlagen

	2018	2019	2020	2021	Differenz 2020/2021	Steigerung 2018/2021
Wesel	359.398	427.905	377.856	434.910	57.054	21,01%
Haminkeln	69.000	86.025	77.244	91.770	14.526	33,00%
Schermbeck	31.602	41.070	36.900	43.320	6.420	37,08%
	460.000	555.000	492.000	570.000	78.000	23,91%

4.2.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss 2021 des VHS - Zweckverbandes wurde unter Anwendung des § 95 GO NRW sowie den Bestimmungen des sechsten Teils der KomHVO NRW aufgestellt. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind nicht verändert worden und im Anhang dargestellt. Das innerhalb der NKF-Regelungen grundsätzlich bis zum 31.03. des Folgejahres, dem gesetzlich normierten Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses, geltende Wertaufhellungsgebot ist eingehalten worden.

4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des VHS-Zweckverbandes zum 31.12.2021 und dem ebenfalls beigefügten Lagebericht zum 31.12.2021 den folgenden **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung der Stadt Wesel hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung – sowie den Lagebericht des VHS-Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des VHS-Zweckverbandes. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 102 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des VHS-Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers des VHS-Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

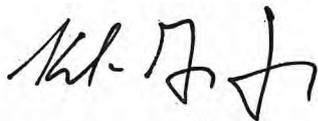
Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des VHS-Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des VHS-Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wesel, den 23.08.2022



Karl-Heinz Geyer
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wesel

Bilanz zum 31.12.2021

Volkshochschul-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbeck

Aktiva			Passiva		
	31.12.2020	31.12.2021		31.12.2020	31.12.2021
1. Anlagevermögen	253.024,56	290.399,16	1. Eigenkapital	1.093.136,40	1.074.629,43
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	163,62	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage	674.081,63	674.081,63
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	252.860,94	290.399,16	1.3 Ausgleichsrücklage	608.956,87	419.054,77
			1.4 Jahresergebnis	-189.902,10	-18.506,97
2. Umlaufvermögen	1.495.800,24	1.461.604,87	2. Sonderposten	0,00	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	584.846,11	673.777,45			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	150.573,09	11.708,28			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00			
2.4. Liquide Mittel	760.381,04	776.119,14	3. Rückstellungen	562.552,35	571.888,50
1811030 Girokonto	760.081,04	775.819,14	3.1 Pensionsrückstellungen	441.621,00	438.889,00
1821040 Barkasse	300,00	300,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	120.931,35	132.999,50
			Überstunden- und Urlaubsausgleichsansprüche	48.954,35	56.688,50
			Erstattungsverpflichtung (Beamte)	71.977,00	76.311,00
			Rückstellung Prüfung GPA	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.170,00	4.840,83	4. Verbindlichkeiten	96.306,05	110.172,83
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.911,67	92.578,77
			4.7 sonstige Verbindlichkeiten	14.394,38	17.594,06
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	154,10
Bilanzsumme:	1.751.994,80	1.756.844,86		1.751.994,80	1.756.844,86

Alle Beträge sind in Euro angegeben. Die genannten Positionen entsprechen der Auflistung in § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO.
Nicht aufgeführte Positionen können nach § 42 Abs. 5 KomHVO entfallen, da sie keine Werte enthalten.

Eigenkapitalspiegel zur Bilanz zum 31.12.2021

Bezeichnung		Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs.3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	Allgemeine Rücklage	674.081,63 €	- €	- €	- €	- €	674.081,63 €
1.2	Sonderrücklage	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3	Ausgleichsrücklage	608.956,87 €	- 189.902,10 €	- €	- €	- €	419.054,77 €
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 189.902,10 €	189.902,10 €	- €	- €	- 18.506,97 €	- €
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Summe Eigenkapital	1.093.136,40 €	- €	- €	- €	- €	1.093.136,40 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (2018)	Vorvorjahr (2019)	Vorjahr (2020)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)				- €
Ausgleichsrücklage (+/-)	305.072,45 €	- 33.156,39 €	- 189.902,10 €	82.013,96 €
Summe	305.072,45 €	- 33.156,39 €	- 189.902,10 €	82.013,96 €

Verbindlichkeitspiegel zur Bilanz zum 31.12.2021

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen					
1.1	für Investitionen					
1.2	zur Liquiditätssicherung					
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1	von verbundenen Unternehmen					
2.2	von Beteiligungen					
2.3	von Sondervermögen					
2.4	vom öffentlichen Bereich					
2.5	von Kreditinstituten					
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.578,77 €	92.578,77 €			81.911,67 €
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	17.594,06 €	17.594,06 €			14.394,38 €
8.	Erhaltene Anzahlungen					
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	110.172,83 €	110.172,83 €			96.306,05 €
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>						
	Leasingverträge	1.993,55 €	292,60 €	1.700,95 €		1.790,56 €

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigung s-übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs - übertragungen ins 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	1.217.106,50	1.140.000,00	0,00	1.416.074,34	276.074,34	0,00
	4141000 Landeszuweisungen	570.000,00	0,00	846.074,34	276.074,34	0,00
	4141100 Projekt Bürgerradio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4142000 Leistungsbeitrag ZV Wesel	377.856,00	434.910,00	0,00	434.910,00	0,00
	4142100 Leistungsbeitrag ZV Haminkeln	77.244,00	91.770,00	0,00	91.770,00	0,00
	4142200 Leistungsbeitrag ZV Schermbeck	36.900,00	43.320,00	0,00	43.320,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	836.937,13	888.992,00	0,00	828.301,87	-60.690,13	0,00
	4321000 Teilnehmerentgelte	86.398,96	30.000,00	0,00	155.144,36	125.144,36
	4321100 kostenaufwendige Teilnehmerentgelte	163.014,39	56.592,00	0,00	154.867,30	98.275,30
	4321200 Erträge für BAMF-Integrationskurse	281.434,56	450.000,00	0,00	214.053,67	-235.946,33
	4321300 Erträge für BAMF-DeuFöV-Kurse	292.217,22	350.000,00	0,00	296.660,04	-53.339,96
	4322000 Förderung Kinderbetreuung	10.392,00	2.400,00	0,00	6.376,50	3.976,50
	4323000 Sozialpädagogische Begleitung für Integrationskurs-TN	3.480,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
5	945,00	700,00	0,00	200,00	-500,00	0,00
	4411000 Mieterträge	745,00	500,00	0,00	0,00	-500,00
	4461000 Kooperationserträge	200,00	200,00	0,00	200,00	0,00
6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4484000 Erträge Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	1.787,48	530,00	0,00	4.159,71	3.629,71	0,00
	4591000 sonstige ordentliche Erträge	1.787,48	530,00	0,00	4.159,71	3.629,71
	4592000 Erträge aus Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4593000 Sponsorengelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4599000 Rücklastschriften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	2.056.776,11	2.030.222,00	0,00	2.248.735,92	218.513,92	0,00
11	1.766.790,43	1.956.763,00	0,00	1.953.374,53	-3.388,47	0,00
	5012000 Aufwendungen der tariflich Beschäftigten	1.016.707,02	1.115.525,00	0,00	1.073.424,98	-42.100,02
	5019000 Honorare Lehrveranstaltungen	247.216,67	325.038,00	0,00	247.558,85	-77.479,15
	5019100 Honorare kostenaufwendige Lehrveranstaltungen	226.311,32	230.000,00	0,00	343.599,40	113.599,40
	5019200 Aufwendungen Werkvertragskräfte	7.095,50	10.000,00	0,00	2.486,25	-7.513,75
	5021000 Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5022000 Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten	70.916,76	74.000,00	0,00	77.050,84	3.050,84
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	198.543,16	202.000,00	0,00	209.254,21	7.254,21

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	davon Ermächtigung s- übertragungen aus 2020	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	5041000 Beihilfen für Beschäftigte	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	36.629,76	41.790,00	0,00	37.822,79	-3.967,21	0,00
	5111000 Beiträge zur Versorgungskasse RVK	34.862,00	39.790,00	0,00	37.822,79	-1.967,21	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.767,76	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
	5141000 Beihilfen für Versorgungsempfänger	1.767,76	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
	5211000 Gebäudeunterhaltung	59.507,98	32.500,00	0,00	17.970,55	-14.529,45	0,00
	5241000 Gebäudebewirtschaftung	99.964,04	60.000,00	0,00	8.084,51	-51.915,49	0,00
	5252000 Serviceleistungen Dritter	43.867,06	64.100,00	0,00	64.300,25	200,25	0,00
	5279000 Unterrichtsmaterial/-geräte	29.588,98	27.000,00	0,00	23.160,08	-3.839,92	0,00
	5279100 Projekt Bügerradio	21,99	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
	5279200 Aufwand für die Qualitätssicherung	1.471,42	4.800,00	0,00	3.829,64	-970,36	0,00
	5291000 Aufwendungen für Überörtliche Prüfungen durch die GPA	0,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
	5292000 Aufwand Lehrveranstaltungen	50.465,69	40.000,00	0,00	27.838,76	-12.161,24	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	33.457,72	48.000,00	0,00	14.156,23	-33.843,77	0,00
	5299000 Fahrtkostenerstattung für BAMF-Teilnehmende	33.457,72	48.000,00	0,00	14.156,23	-33.843,77	0,00
	5710000 Abschreibung auf immaterielles Vermögen	392,70	164,00	0,00	163,62	-0,38	0,00
	5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	18.572,72	29.836,00	0,00	24.270,47	-5.565,53	0,00
	5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.947,72	102.600,00	0,00	92.271,46	-10.328,54	0,00
	5421000 Aufwendungen für die ZV- Versammlung/Verwaltung	140,00	500,00	0,00	114,42	-385,58	0,00
	5429000 EDV-Kosten für das KRZN	1.224,00	1.250,00	0,00	1.268,88	18,88	0,00
	5431000 Geschäftsaufwendungen	58.623,71	55.000,00	0,00	45.322,37	-9.677,63	0,00
	5431100 Druck- und Werbungskosten	27.560,95	26.000,00	0,00	25.827,80	-172,20	0,00
	5441000 Versicherungsbeiträge für Mitarbeitende	10.317,19	11.000,00	0,00	11.217,67	217,67	0,00
	5441100 Beiträge zur Schülerunfallversicherung	1.107,27	1.300,00	0,00	1.107,27	-192,73	0,00
	5499000 Mitgliedsbeitrag Landesverband	4.876,58	5.150,00	0,00	4.873,61	-276,39	0,00
	5499100 Aufwendungen der Personalvertretung	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
	5499200 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.098,02	2.300,00	0,00	2.539,44	239,44	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.246.678,21	2.412.053,00	0,00	2.267.242,89	-144.810,11	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-189.902,10	-381.831,00	0,00	-18.506,97	363.324,03	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4617000 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4621000 Sonstige Finanzerträge Bankgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	davon Ermächtigung s- übertragungen aus 2020	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs - übertragungen ins 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
21	5531000 Sonstige Finanzaufwendungen Bankgebühren = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	298.710,00	0,00	0,00	-298.710,00	0,00
	4910000 außerordentlicher Ertrag nach NKF-CIG	0,00	298.710,00	0,00	0,00	-298.710,00	0,00
	4915000 Skontoertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4919000 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5915000 Skontoaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	298.710,00	0,00	0,00	-298.710,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-189.902,10	-83.121,00	0,00	-18.506,97	64.614,03	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-189.902,10	-83.121,00	0,00	-18.506,97	64.614,03	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo (=Zeile 29 bis 32)	0	0	0	0	0	0

Vorbericht
zum
VHS-HAUSHALTSPLAN
des
VHS-Zweckverbandes
Wesel - Hamminkeln - Schermbeck
für das
Haushaltsjahr 2023

1. Allgemeines

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) gelten die Vorschriften über die Haushaltsausführung der Gemeinden analog auch für die Zweckverbände. Demnach ist der Haushalt nach den gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu führen. Nach § 5 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 1 Nr. 2 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Wesel - Hamminkeln - Schermbeck ist der Zweckverband eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Der Vorstandsvorsteher hat laut Verbandssatzung eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und weiterer Anlagen zum Haushalt gemäß 78 Abs. 2 GO NRW sowie einen Stellenplan aufzustellen und der Zweckverbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Haushaltsplan ist das wichtigste Steuerungsinstrument des VHS-Zweckverbandes und der Zweckverbandsversammlung für ein ziel- und wirkungsorientiertes Handeln. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der VHS. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen der VHS sind durch den Haushaltsplan festgelegt. Bei seiner Aufstellung und Ausführung ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Insbesondere zu beachten sind die Grundsätze der Vollständigkeit, Haushaltsklarheit und -wahrheit.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll nach § 7 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und wird daher auch die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie darstellen. Die Entwicklung und die aktuelle Lage des VHS-Zweckverbandes sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzulegen. Außerdem sind wesentliche Ziele und Änderungen gegenüber dem Vorjahr aufzuzeigen.

2. Finanzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Seit Beginn des Jahres 2020 beeinflusst die COVID-19-Pandemie die weltweite Wirtschaft, Politik, Gesundheitssysteme und Gesellschaften. Die Pandemie hat eine Wirtschaftskrise ausgelöst wie sie seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland nicht vorgekommen ist. Die Auswirkungen dieser Krisen belasten die städtischen Haushalte immens. Auch nachdem die nunmehr dritte COVID-19-Welle überstanden ist, sind künftige Entwicklungen nicht sicher prognostizierbar. Dies erschwert die Haushaltsplanung enorm, da die Haupteinnahmequelle des VHS-Zweckverbandes, wie die Teilnehmendenentgelte und die Einnahmen aus Drittmittelprojekten, durch Abstandsvorschriften und Stilllegung der überwiegenden Veranstaltungen äußerst unsicher planbar sind.

Mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) hat das Land NRW die Möglichkeit geschaffen, tiefe und langanhaltende Einschnitte durch die COVID-19-Pandemie in den kommunalen Haushalten bilanziell zu neutralisieren und innerhalb des Jahresabschlusses die Auswirkungen als außerordentliches Ergebnis zu erfassen und zu aktivieren. Das NKF-CIG sichert die Handlungsfähigkeit des Zweckverbandes. Eine echte finanzielle Unterstützung stellt das NKF-CIG jedoch nicht dar und eine wünschenswerte finanzielle Entlastung lässt sich hiernach auch nicht ableiten. Vielmehr werden die finanziellen Auswirkungen lediglich auf kommende Jahre verteilt, da das NKF-CIG eine Abschreibung der aktivierten Finanzschäden ab dem Jahr 2025 vorsieht, die die kommunalen Haushalte langfristig belasten wird.

Am 30.06.2021 wurde der Gesetzesentwurf zur Verlängerung des NKF-CIG in den Landtag eingebracht („Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“, Drucksache 17/14304). Dieser Gesetzesentwurf sieht für den Haushaltsplan 2022 eine analoge Regelung zum Haushalt 2020 vor und bestimmt auch die Isolierung pandemiebedingter Finanzschäden im Haushalt 2022. Vom Landtag NRW wurde das eben erwähnte Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften am 01.12.2021 beschlossen.

Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, ob das NKF-CIG nochmalig für das Haushaltsjahr 2023 ff. angepasst wird. Aus diesem Grund müssen wir zurzeit davon ausgehen, dass pandemiebedingte Haushaltsbelastungen ohne eine besondere Isolationsmöglichkeit oder Nebenrechnung mit eingeplant werden müssen.

3. Entwicklung wesentlicher Haushaltsfaktoren

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW soll der Vorbericht Aussagen enthalten, wie

- wesentliche Erträge und Aufwendungen,
- Einzahlungen und Auszahlungen,
- das Vermögen,
- die Verbindlichkeiten und die
- Zinsbelastung sowie die
- Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden.

3.1. Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre

Haushaltsjahr 2021

Die **Ergebnisrechnung** 2021 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungs- übertragungen ins Jahr 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.217.106,50	1.140.000,00	0,00	1.416.074,34	276.074,34	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	836.937,13	888.992,00	0,00	828.301,87	-60.690,13	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	945,00	700,00	0,00	200,00	-500,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.787,48	530,00	0,00	4.159,71	3.629,71	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>2.056.776,11</u>	<u>2.030.222,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.248.735,92</u>	<u>218.513,92</u>	<u>0,00</u>

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Er- mächtigungs- übertragun- gen aus 2020	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungs- übertragungen ins Jahr 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
11	- Personalaufwendungen	1.766.790,43	1.956.763,00	0,00	1.953.374,53	-3.388,47	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	36.629,76	41.790,00	0,00	37.822,79	-3.967,21	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.344,88	280.900,00	0,00	159.340,02	-121.559,98	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.965,42	30.000,00	0,00	24.434,09	-5.565,91	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.947,72	102.600,00	0,00	92.271,46	-10.328,54	0,00
17	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>2.246.678,21</u>	<u>2.412.053,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.267.242,89</u>	<u>-144.810,11</u>	<u>0,00</u>
18	= <u>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</u>	<u>-189.902,10</u>	<u>-381.831,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-18.506,97</u>	<u>363.324,03</u>	<u>0,00</u>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <u>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
22	= <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</u>	<u>-189.902,10</u>	<u>-381.831,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-18.506,97</u>	<u>363.324,03</u>	<u>0,00</u>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	298.710,00	0,00	0,00	-298.710,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <u>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</u>	<u>0,00</u>	<u>298.710,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-298.710,00</u>	<u>0,00</u>
26	= <u>Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</u>	<u>-189.902,10</u>	<u>-83.121,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-18.506,97</u>	<u>64.614,03</u>	<u>0,00</u>
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= <u>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</u>	<u>-189.902,10</u>	<u>-83.121,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-18.506,97</u>	<u>64.614,03</u>	<u>0,00</u>
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo (=Zeile 29 bis 32)	0	0	0	0	0	0

Im Haushaltsjahr 2021 sind 2.248.735,92 € ordentliche Erträge erwirtschaftet worden und 2.267.242,89 € ordentliche Aufwendungen entstanden. Die Ergebnisrechnung weist ein **negatives Jahresergebnis** von 18.506,97 € aus.

Im Vergleich zu den Planansätzen des Haushaltsjahres 2021 konnten bei den Landeszuweisungen Mehrerträge von 276.074,34 € erwirtschaftet werden. Ausschlaggebend ist die zur Unterstützung von nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) geförderten Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft sowie den Volkshochschulen vom Land NRW zur Verfügung gestellte Billigkeitsleistung gemäß § 53 LHO NRW. Die im Dezember 2021 erhaltene und für den Zeitraum 01.04. - 30.09.2021 wirksame Billigkeitsleistung beträgt 247.317,21 €. Bei der Planung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sieht die Lage der Ist-Werte gegensätzlich aus, denn hier wurden Mindererträge von 60.690,13 € erzielt. Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge im Ergebnis des Jahres 2021 mit 218.513,92 € über den Planwerten für 2021.

Hingegen konnten bei den ordentlichen Aufwendungen Einsparungen vorgenommen werden. Im Haushaltsplan lag die Prognose bei insgesamt 2.412.053,00 €. Im Ergebnis wurden an ordentlichen Aufwendungen 2.267.242,89 € erzielt und liegen folglich mit 144.810,11 € unter den Planwerten für 2021.

Dementsprechend konnte das geplante Defizit um 64.614,03 € minimiert werden. Dies war jedoch nur durch die Bewiligung der Billigkeitsleistungen vom Land NRW möglich.

Die **Finanzrechnung** 2021 stellt sich wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungs- übertragun- gen ins 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.084.796,46	1.140.000,00	0,00	1.547.140,01	407.140,01	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	906.682,79	888.992,00	0,00	748.782,43	-140.209,57	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	710,00	700,00	0,00	435,00	-265,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.876,05	530,00	0,00	4.068,05	3.538,05	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.994.065,30</u>	<u>2.030.222,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.300.425,49</u>	<u>270.203,49</u>	<u>0,00</u>
10 – Personalauszahlungen	1.786.455,00	1.956.763,00	0,00	1.894.128,04	-62.634,96	0,00
11 – Versorgungsauszahlungen	36.479,76	41.790,00	0,00	38.580,00	-3.210,00	0,00
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	260.076,06	280.900,00	0,00	202.615,55	-66.475,76	0,00
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Sonstige Auszahlungen	105.801,36	102.600,00	0,00	93.267,51	-9.332,49	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.188.812,18</u>	<u>2.382.053,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.228.591,10</u>	<u>-141.653,21</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-194.746,88</u>	<u>-351.831,00</u>	<u>0,00</u>	<u>71.834,39</u>	<u>411.856,70</u>	<u>0,00</u>

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Er- mächtigungs- übertragun- gen aus 2020	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungs- übertragun- gen ins 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
18 + Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräuße- rung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräuße- rung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = <u>Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 – Auszahlungen für Baumaßnah- men	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	119.652,54	50.000,00	0,00	61.808,69	0,00	0,00
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 – Sonstige Investitionsauszahlun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = <u>Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit</u>	<u>119.652,54</u>	<u>50.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>61.808,69</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
31 = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</u>	<u>-119.652,54</u>	<u>-50.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-61.808,69</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
32 = <u>Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</u>	<u>-314.399,42</u>	<u>-401.831,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.025,70</u>	<u>411.856,70</u>	<u>0,00</u>
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirt- schaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Inves- titionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhält- nissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 – Auszahlungen für die Tilgung von Gewährung von Krediten zur Liqui- ditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätig- keit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-314.399,42	-401.831,00	0,00	10.025,70	411.856,70	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.074.780,46	0,00	0,00	760.381,04	760.381,04	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	5.712,40	5.712,40	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Er- mächtigungs- übertragun- gen aus 2020	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungs- übertragun- gen ins 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	760.381,04	-401.831,00	0,00	776.119,14	1.177.950,14	0,00

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 776.119,14 €. Gegenüber dem Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 760.381,04 € haben sich die **liquiden Mittel** um 15.738,10 € **erhöht**.

Zusammengefasst stellt sich die **Bilanz** zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Bilanz zum 31.12.2021

Volkshochschul-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbeck

Aktiva				Passiva			
		31.12.2020	31.12.2021			31.12.2020	31.12.2021
1. Anlagevermögen		253.024,56	290.399,16	1. Eigenkapital		1.093.136,40	1.074.629,43
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	163,62	0,00	1.1	Allgemeine Rücklage	674.081,63	674.081,63
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	252.860,94	290.399,16	1.3	Ausgleichsrücklage	608.956,87	419.054,77
				1.4	Jahresergebnis	-189.902,10	-18.506,97
2. Umlaufvermögen		1.495.800,24	1.461.604,87	2. Sonderposten		0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	584.846,11	673.777,45				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	150.573,09	11.708,28				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00				
2.4.	Liquide Mittel	760.381,04	776.119,14	3. Rückstellungen		562.552,35	571.888,50
	1811030 Girokonto	760.081,04	775.819,14	3.1	Pensionsrückstellungen	441.621,00	438.889,00
	1821040 Barkasse	300,00	300,00	3.4	Sonstige Rückstellungen	120.931,35	132.999,50
					Überstunden- und Urlaubsausgleichsansprüche	48.954,35	56.688,50
					Erstattungsverpflichtung (Beamte)	71.977,00	76.311,00
					Rückstellung Prüfung GPA	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		3.170,00	4.840,83	4. Verbindlichkeiten		96.306,05	110.172,83
				4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.911,67	92.578,77
				4.7	sonstige Verbindlichkeiten	14.394,38	17.594,06
				5. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	154,10
Bilanzsumme:		1.751.994,80	1.756.844,86			1.751.994,80	1.756.844,86

Alle Beträge sind in Euro angegeben. Die genannten Positionen entsprechen der Auflistung in § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO.

Nicht aufgeführte Positionen können nach § 42 Abs. 5 KomHVO entfallen, da sie keine Werte enthalten.

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wesel bereits geprüft und geht zur Feststellung am 28.11.2022 in die Zweckverbandsversammlung. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.506,97 € kann durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Haushaltsjahr 2022

Der Haushalt 2022 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG NRW, aufgestellt und am 06.12.2021 von der Zweckverbandsversammlung beschlossen.

Das bedeutet, dass die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren und mit Hilfe einer Nebenrechnung auf der Ebene des Ergebnisplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2022 darzustellen ist.

Die isolierten coronabedingten Bedarfe sind gemäß § 4 Abs. 5 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisplanung 2022 einzustellen. Entsprechend dieser Vorgehensweise wurde ein Betrag in Höhe von 110.200,00 € als außerordentlicher Ertrag im Ergebnisplan 2022 berücksichtigt. Durch die Aufnahme der prognostizierten Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag wird das Jahresergebnis durch die coronabedingten Schäden nicht zusätzlich belastet. Das Defizit im Ergebnisplan 2022 wurde auf 39.540,00 € geplant.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden 2.560.410,00 € ordentliche Erträge und 2.599.950,00 € ordentliche Aufwendungen im Haushaltsplan eingeplant. Dies entspricht einem **negativen Jahresergebnis** von 39.540,00 €. Dadurch reduziert sich die Ausgleichsrücklage auf 400.547,80 €.

3.2. Haushaltsplanung 2023

Der VHS-Zweckverband Wesel - Hamminkeln - Schermbeck plant im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2023 vorbehaltlich unter keiner weiteren Änderung des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften. Hintergrund ist, dass derzeit keine Erkenntnisse vorliegen, ob das NKF-CIG nochmalig für das Haushaltsjahr 2023 ff. angepasst wird. Aus diesem Grund müssen wir zurzeit davon ausgehen, dass pandemiebedingte Haushaltsbelastungen ohne eine besondere Isolationsmöglichkeit oder Nebenrechnung mit eingeplant werden müssen. Eine Nebenrechnung nach § 4 NKF-CIG ist nicht erforderlich.

Unter Berücksichtigung der ermittelten pandemiebedingten Haushaltsbelastung im Jahresabschluss 2020 und 2021, einer nach derzeitigem Kenntnisstand prognostizierten Belastung für das Haushaltsjahr 2022 entwickelt sich die Bilanzierungshilfe bis zum Jahr 2024 wie folgt:

in €	Ist 2020	Ist 2021	Prognose 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuführung zur Bilanzierungshilfe nach §§ 4-5 NKF-CIG	120.000	298.000	110.000	0	0
Kumulierter Stand der Bilanzierungshilfe zum 31.12.	120.000	298.000	161.000	0	0
Erhaltene Billigkeitsleistungen vom Land NRW	120.000	247.000	0	0	0

Finanzierungslücke	0	51.000	161.000	161	161

Es wurden insgesamt 582.000,00 € Bilanzierungshilfe berechnet. An Billigkeitsleistungen vom Land NRW hat die VHS Wesel in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 367.000,00 € erhalten. Das bedeutet, dass eine Differenz von 161.000,00 € besteht, die die VHS Wesel als Bilanzierungshilfe laut NKF-CIG in den Haushalt aufnehmen und abschreiben kann.

Für die Entwicklung der Bilanzierungshilfe sieht das NKF-CIG zwei Varianten mit einem einmaligen Wahlrecht im Jahr 2024 bei der Haushaltsplanung 2025 vor:

- Lineare Abschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 über längstens 50 Jahre**
 Diese würde den VHS-Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2025 strategisch für bis zu 50 Jahre durch einen jährlichen Abschreibungsbetrag, welcher als Aufwand in die Ergebnisplanung und -rechnung einfließt, vorbelasten. Unter Annahme der oben dargestellten geplanten Entwicklung der Bilanzierungshilfe und einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren ergibt sich ein jährlicher Abschreibungsbedarf in Höhe von 3.220,00 €. Nach dem Vorsichtsprinzip wird dieser – vorbehaltlich anderer Entwicklungen und der Ausübung des Wahlrechts im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Situation bei der Haushaltsplanung 2025 – im Haushaltsplan 2023 für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 berücksichtigt.
- Vollständige oder anteilige Ausbuchung gegen das Eigenkapital im Jahresabschluss 2024**
 Eine sofortige oder anteilige Ausbuchung der Bilanzierungshilfe gegen die allgemeine Rücklage führt zu einer einmaligen Reduzierung dieser und damit zu einer dauerhaften Reduzierung der 5 %-Grenze nach § 76 GO NRW. Nach derzeitigem (Planungs-)Stand würde sich durch eine einmalige Ausbuchung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um 23,9 % ergeben.

Die oben beschriebene Verfahrensweise hat zur Folge, dass die finanziellen Auswirkungen der Pandemie nicht vollständig in wenigen Perioden von den Kommunen und Zweckverbänden getragen werden müssen, sondern über längstens 50 Jahre in die Zukunft gestreckt werden. Temporär führt dies dazu, dass haushaltswirtschaftliche Konsequenzen, die allein aus den Belastungen der COVID-19-Pandemie entstehen würden zunächst verhindert werden, wie z.B. die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Damit trägt das Gesetz maßgeblich zur kurzfristigen Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit bei.

Dennoch werden die haushaltswirtschaftlichen Folgen mithilfe des NKF-CIG für die kommunalen Haushalte nur in die Zukunft geschoben. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2025 müssen die langfristige finanziellen Folgen der Pandemie nach aktuellem Stand in voller Höhe zusätzlich zu den dann anteiligen Belastungen aus der Abschreibung der Bilanzierungshilfe getragen werden. Dies wirft zum einen die Frage nach der Generationengerechtigkeit auf. Zum anderen wird die finanzielle Notlage vieler Kommunen nicht behoben. Es müssen weiterhin auch echte Finanzhilfen gewährt und bereits vor der Pandemie bestehende Probleme (Gewinnung von Teilnehmenden, Dozentenakquise etc.) gelöst werden, um die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit der VHS langfristig zu sichern.

4. Nebenrechnung nach NKF-CIG NRW

Vom Landtag NRW wurde das eben erwähnte Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften am 01.12.2021 beschlossen.

Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, ob das NKF-CIG nochmalig für das Haushaltsjahr 2023 ff. angepasst wird. Aus diesem Grund müssen wir zurzeit davon ausgehen, dass pandemiebedingte Haushaltsbelastungen ohne eine besondere Isolationsmöglichkeit oder Nebenrechnung mit eingeplant werden müssen.

Somit ist keine Nebenrechnung für die Jahre 2023 ff. aufzustellen bzw. keine Pandemiebelastung als außerordentlicher Ertrag zu veranschlagen.

Entwicklung der Jahresergebnisse 2022 bis 2026

Gemäß § 75 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der rechnerischen Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Hierbei spricht man von einem fiktiven Haushaltsausgleich.

Der Haushaltsentwurf des Jahres 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.540,00 € ab. Bei diesem Betrag ist die gemäß § 4 NKF-CIG ermittelte pandemiebedingte Mehrbelastung in Höhe von 110.200,00 € als außerordentlicher Ertrag bereits berücksichtigt worden. Der Jahresfehlbetrag gilt über die Ausgleichsrücklage (ca. 419.000,00 €) als rechtlich ausgeglichen. Die Vorschriften des § 75 GO NRW sind somit erfüllt und der Haushalt 2022 ist ausgeglichen.

Die Folgejahre 2023 bis 2026 werden jeweils mit mehr Aufwendungen als Erträgen geplant. Der Haushaltsausgleich für die Jahre 2023 bis 2026 kann durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden, die derzeit einen Bestand von ca. 419.000,00 € ausweist. Bis zum Ende des Jahres 2026 könnte die Ausgleichsrücklage auf einen Bestand von ca. 181.000,00 € sinken.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Dabei konnte bei Einführung des NKF die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden.

Im Folgenden ist die **Entwicklung des Eigenkapitals** dargestellt

Jahr	Jahresergebnisse	Ausgleichsrücklage	Allgemeine Rücklage	Eigenkapital zum 31.12. eines Jahres
2010	75.752,64 €	88.068,96 €	243.267,83 €	331.336,79 €
2011	-84.145,56 €	3.923,40 €	243.267,83 €	247.191,23 €
2012	46.669,75 €	50.593,15 €	243.267,83 €	293.860,98 €
2013	110.581,00 €	88.068,96 €	316.374,02 €	404.442,98 €
2014	212.368,71 €	205.603,90 €	420.715,16 €	626.319,06 €
2015	104.835,12 €	243.718,06 €	487.686,12 €	731.404,18 €
2016	140.806,61 €	290.736,93 €	581.473,86 €	872.210,79 €
2017	138.911,65 €	337.040,81 €	674.081,63 €	1.011.122,44 €

2018	305.072,45 €	642.113,26 €	674.081,63 €	1.316.194,89 €
2019	-33.156,39 €	608.956,87 €	674.081,63 €	1.283.038,50 €
2020	-189.902,10 €	419.054,77 €	674.081,63 €	1.093.136,40 €
2021	-18.506,97 €	400.547,80 €	674.081,63 €	1.074.629,43 €
2022	-39.540,00 €	361.007,80 €	674.081,63 €	1.035.089,43 €
2023	-46.410,00 €	314.597,80 €	674.081,63 €	988.679,43 €
2024	-37.920,00 €	276.677,80 €	674.081,63 €	950.759,43 €
2025	-52.312,00 €	224.365,80 €	674.081,63 €	898.447,43 €
2026	-43.033,00 €	181.332,80 €	674.081,63 €	855.414,43 €

Nach dem jetzigen mittelfristigen Ergebnisplanungsstand können die Jahresfehlbeträge bis zum Jahr 2026 durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Ausgleichsrücklage wird nicht aufgezehrt, sodass keine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erforderlich ist. Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage könnte nur durch eine Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde erfolgen.

Weitere Entwicklungen im Finanzplanungszeitraum

In den folgenden Jahren ist der Haushalt nach derzeitigem Stand ausgeglichen. Damit diese Situation auch langfristig erhalten bleibt, ist es erforderlich, weitere Einsparungspotenziale und Optimierungsmöglichkeiten der Ertragssituation zu nutzen. Es wird in den Folgejahren besonders wichtig, sowohl bei der Aufstellung als auch bei der Ausführung der Haushalte nachhaltig zu handeln, insbesondere auch für nachfolgende Generationen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, der Inflation und des Ukraine-Krieges sind auch für die Volkshochschulen derzeit noch nicht absehbar, weder in ihrem Umfang noch in ihrer Dauer. Durch die Pandemie, die Inflation und nun auch durch den Ukraine-Krieg wird der VHS-Haushalt wohl noch zumindest mittelfristig beeinflusst werden. Das NKF-CIG zielt darauf ab, die kommunale Selbstverwaltung, die ebenfalls für die Zweckverbände gilt, zu sichern, um handlungsfähig zu bleiben.

VHS-HAUSHALTSPLAN

des

VHS-Zweckverbandes

Wesel - Hamminkeln - Schermbeck

für das

Haushaltsjahr 2023

Produktbeschreibung:	Die Volkshochschule fördert das lebensbegleitende Lernen mit einem aktuellen, kundenorientierten und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebot. Dieses Angebot richtet sich unabhängig von Alter, Herkunft, Weltanschauung, sozialer Situation und Geschlecht an alle Bürgerinnen und Bürger im gesamten Verbandsgebiet. Es umfasst Lehrveranstaltungen aus den Bereichen politische Bildung, arbeitswelt- und berufsbezogene Weiterbildung, Gesundheit, kulturelle Bildung, Sprachen- und Medienkompetenz, Alphabetisierung und Grundbildung, Schulabschlusskurse, abschlussbezogene Bildung, Familien- und Seniorenbildung, Deutsch als Zweitsprache sowie Angebote zur Lern- und Bildungsberatung.
Produktziele:	Ziel ist es, <ul style="list-style-type: none"> ➤ ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot zu planen und weiter zu entwickeln, ➤ Weiterbildungsberatung sicherzustellen und ➤ das Angebot zur Zufriedenheit der Kunden und Auftraggeber mit qualifizierten Dozentinnen und Dozenten durchzuführen, ➤ die lokale Bildungs-Infrastruktur auch durch Kooperationen und Netzwerke zu stärken, ➤ ein bürger- und ortsnahe, lernendes Dienstleistungs- und Beratungszentrum im Weiterbildungsbereich zu sein.
Organisationseinheiten:	Volkshochschulzweckverband Wesel – Hamminkeln – Schermbeck
Produktverantwortlich:	VHS-Leitung

Haushaltssatzung 2023

Aufgrund der §§ 8 Abs.1 und 18 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/ SGV NRW 202) -in der derzeit gültigen Fassung- in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) -in der derzeit gültigen Fassung- hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel - Hamminkeln - Schermbeck mit Beschluss vom 28.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Volkshochschul-Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Ausgaben und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.723.550,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.769.960,00 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.723.550,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.730.685,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	78.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

46.410,00 €

festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Leistungsbeitrag der Zweckverband-Träger wird auf insgesamt

für Wesel	577.346,00 €
für Hamminkeln	134.981,00 €
für Schermbeck	<u>57.673,00 €</u>
	770.000,00 €

festgesetzt.

§ 7

entfällt.

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung nach § 83 der Gemeindeordnung NW (GO NW), wenn sie für den Einzelzweck 2 v. H. der veranschlagten Einnahmen des Haushaltsjahres überschreiten.

(2) Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplanes sind, mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Abschreibungen, gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen, mit Ausnahme der Abschreibungen, eingesetzt werden.

Wesel, 28.11.2022

Aufgestellt:

Festgestellt:

(Andreas Brinkmann)
VHS-Direktor

(Rainer Benien)
Verbandsvorsteher

Haushaltsplanung 2023

VHS

Produkt: 04.04.01

Stand: 13.09.2022

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Landeszuweisung	846.074,34 €	614.000,00 €	715.000,00 €	722.000,00 €	729.000,00 €	736.000,00 €
Projekt Bürgerradio	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leistungsbeitrag Wesel	434.910,00 €	582.505,00 €	577.346,00 €	577.346,00 €	577.346,00 €	577.346,00 €
Leistungsbeitrag Hamminkeln	91.770,00 €	129.129,00 €	134.981,00 €	134.981,00 €	134.981,00 €	134.981,00 €
Leistungsbeitrag Schermbeck	43.320,00 €	58.366,00 €	57.673,00 €	57.673,00 €	57.673,00 €	57.673,00 €
Teilnehmerentgelte	155.144,36 €	140.000,00 €	155.000,00 €	165.000,00 €	180.000,00 €	200.000,00 €
kostenaufwendige TN-Entgelte	154.867,30 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	200.000,00 €	220.000,00 €
Erträge BAMF-Integrationskurse	214.053,67 €	430.000,00 €	460.000,00 €	460.000,00 €	460.000,00 €	460.000,00 €
Erträge BAMF-DeuFöV-Kurse	296.660,04 €	296.010,00 €	410.000,00 €	410.000,00 €	410.000,00 €	410.000,00 €
Förderung Kinderbetreuung	6.376,50 €	10.800,00 €	25.000,00 €	26.000,00 €	27.000,00 €	28.000,00 €
Sozialpäd. Begleitung (BAMF)	1.200,00 €	5.800,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Mieterträge	0,00 €	2.000,00 €	250,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Kooperationserträge (BVW)	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Sonst. Ordentliche Erträge	4.159,71 €	1.400,00 €	100,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Erträge aus Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sponsorengelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinserträge Bank	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentlicher Ertrag nach NKF-CIG (NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz)	0,00 €	110.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summen Erträge	2.248.735,92 €	2.560.410,00 €	2.723.550,00 €	2.741.900,00 €	2.784.900,00 €	2.832.900,00 €

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwendungen Beschäftigte	1.073.424,98 €	1.148.990,00 €	1.159.428,00 €	1.171.023,00 €	1.182.734,00 €	1.194.562,00 €
Honorare Lehrveranstaltungen, inkl. BAMF-Integrationskurse	247.558,85 €	390.000,00 €	430.000,00 €	430.000,00 €	440.000,00 €	450.000,00 €
Honorare kostenaufw. Lehrver., inkl. BAMF-BSK	343.599,40 €	280.000,00 €	370.000,00 €	370.000,00 €	380.000,00 €	390.000,00 €
Aufwand Werkvertragskräfte	2.486,25 €	10.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Aufwand Zusatzversorgung RZVK	77.050,84 €	76.220,00 €	82.349,00 €	83.173,00 €	84.005,00 €	84.846,00 €
Aufwand Sozialversicherung	209.254,21 €	208.060,00 €	228.538,00 €	230.824,00 €	233.133,00 €	235.465,00 €
Beihilfen Beschäftigte	0,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Versorgungsaufwendungen RVK	37.822,79 €	39.960,00 €	39.520,00 €	40.320,00 €	41.120,00 €	41.920,00 €
Beihilfen Versorgungsempfänger	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Gebäudeunterhaltung	17.970,55 €	10.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Gebäudebewirtschaftung	8.084,51 €	60.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
Serviceleistungen Dritter	64.300,25 €	62.000,00 €	70.000,00 €	72.000,00 €	74.000,00 €	76.000,00 €
Unterrichtsmaterial / -geräte	23.160,08 €	45.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
Projekt Bürgerradio	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €
Aufwand Qualitätssicherung	3.829,64 €	1.700,00 €	3.000,00 €	4.800,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Überörtliche Prüfung (GPA)	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €
Aufwand Lehrveranstaltungen	27.838,76 €	60.000,00 €	35.000,00 €	40.000,00 €	45.000,00 €	50.000,00 €
BAMF-TN-Fahrtkostenerstattung	14.156,23 €	42.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwand ZV-Versammlung	114,42 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
EDV-Kosten KRZN	1.268,88 €	1.320,00 €	1.350,00 €	1.370,00 €	1.400,00 €	1.430,00 €
Geschäftsaufwendungen	45.322,37 €	60.000,00 €	47.000,00 €	48.000,00 €	49.000,00 €	50.000,00 €
Druck- und Werbungskosten	25.827,80 €	38.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Vers.-beiträge f. Mitarbeiter	11.217,67 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Schülerunfallversicherung	1.107,27 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Mitgliedsbeitrag Landesverband	4.873,61 €	5.000,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €
Personalvertretung	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
sonst. Ordentliche Aufwendungen	2.539,44 €	2.300,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.100,00 €	3.200,00 €
Zinsaufwendungen Bank	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibung auf Anlagen	24.434,09 €	37.500,00 €	39.275,00 €	38.810,00 €	38.500,00 €	36.290,00 €
Abschreibung der Bilanzierungshilfe					3.220,00 €	3.220,00 €
Investitionen > 800 €	61.808,69 €	55.000,00 €	78.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
Summe Aufwendungen	2.267.242,89 €	2.599.950,00 €	2.769.960,00 €	2.779.820,00 €	2.837.212,00 €	2.875.933,00 €
Ergebnisrechnung	-18.506,97 €	-39.540,00 €	-46.410,00 €	-37.920,00 €	-52.312,00 €	-43.033,00 €
Ausgleichsrücklage	419.054,77 €	400.547,80 €	361.007,80 €	314.597,80 €	276.677,80 €	224.365,80 €

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.416.074,34	1.384.000	1.485.000	1.492.000	1.499.000	1.506.000
	4141000 Landeszuweisungen	846.074,34	614.000	715.000	722.000	729.000	736.000
	4141100 Projekt Bürgerradio	0,00	0	0	0	0	0
	4142000 Leistungsbeitrag ZV Wesel	434.910,00	582.505	577.346	577.346	577.346	577.346
	4142100 Leistungsbeitrag ZV Hamminkeln	91.770,00	129.129	134.981	134.981	134.981	134.981
	4142200 Leistungsbeitrag ZV Schermbeck	43.320,00	58.366	57.673	57.673	57.673	57.673
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	828.301,87	1.062.610	1.238.000	1.249.000	1.285.000	1.326.000
	4321000 Teilnehmerentgelte	155.144,36	140.000	155.000	165.000	180.000	200.000
	4321100 kostenaufwendige Teilnehmerentgelte	154.867,30	180.000	180.000	180.000	200.000	220.000
	4321200 Erträge für BAMF-Integrationskurse	214.053,67	430.000	460.000	460.000	460.000	460.000
	4321300 Erträge für BAMF-DeuFöV-Kurse	296.660,04	296.010	410.000	410.000	410.000	410.000
	4322000 Forderung Kinderbetreuung	6.376,50	10.800	25.000	26.000	27.000	28.000
	4323000 Sozialpädagogische Begleitung für BAMF-Kurs-TN	1.200,00	5.800	8.000	8.000	8.000	8.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	200,00	2.200	450	700	700	700
	4411000 Mieterträge	0,00	2.000	250	500	500	500
	4461000 Kooperationserträge	200,00	200	200	200	200	200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	4484000 Erträge Pensionsrückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.159,71	1.400	100	200	200	200
	4591000 sonstige ordentliche Erträge	4.159,71	1.400	100	200	200	200
	4592000 Erträge aus Spenden	0,00	0	0	0	0	0
	4593000 Sponsorengelder	0,00	0	0	0	0	0
	4599000 Rücklastschriften	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>2.248.735,92</u>	<u>2.450.210</u>	<u>2.723.550</u>	<u>2.741.900</u>	<u>2.784.900</u>	<u>2.832.900</u>
11	- Personalaufwendungen	1.953.374,53	2.113.470	2.300.515	2.315.220	2.350.072	2.385.073
	5012000 Aufwendungen der tariflich Beschäftigten	1.073.424,98	1.148.990	1.159.428	1.171.023	1.182.734	1.194.562
	5019000 Honorare Lehrveranstaltungen	247.558,85	390.000	430.000	430.000	440.000	450.000
	5019100 Honorare kostenaufwendige Lehrveranstaltungen	343.599,40	280.000	370.000	370.000	380.000	390.000
	5019200 Aufwendungen Werkvertragskräfte	2.486,25	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	5021000 Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	5022000 Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten	77.050,84	76.220	82.349	83.173	84.005	84.846
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	209.254,21	208.060	228.538	230.824	233.133	235.465
	5041000 Beihilfen für Beschäftigte	0,00	200	200	200	200	200
12	- Versorgungsaufwendungen	37.822,79	41.960	41.520	42.320	43.120	43.920
	5111000 Beiträge zur Versorgungskasse RVK	37.822,79	39.960	39.520	40.320	41.120	41.920
	5141000 Beihilfen für Versorgungsempfänger	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.340,02	283.700	280.500	274.300	292.000	296.000

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5211000 Gebäudeunterhaltung	17.970,55	10.000	20.000	5.000	5.000	5.000
	5241000 Gebäudebewirtschaftung	8.084,51	60.000	70.000	70.000	80.000	80.000
	5252000 Serviceleistungen Dritter	64.300,25	62.000	70.000	72.000	74.000	76.000
	5279000 Unterrichtsmaterial/ -geräte	23.160,08	45.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	5279100 Projekt Bürgerradio	0,00	500	500	500	500	0
	5279200 Aufwand für die Qualitätssicherung	3.829,64	1.700	3.000	4.800	3.000	3.000
	5291000 Aufwendungen für Überörtliche Prüfungen durch die GPA	0,00	2.500	0	0	2.500	0
	5292000 Aufwand Lehrveranstaltungen	27.838,76	60.000	35.000	40.000	45.000	50.000
	5299000 Fahrtkostenerstattung für BAMF-Teilnehmende	14.156,23	42.000	50.000	50.000	50.000	50.000
14	– Bilanzielle Abschreibungen	24.434,09	37.500	39.275	38.810	41.720	39.510
	5710000 Abschreibung auf immaterielles Vermögen	163,62	0	0	0	0	0
	5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	24.270,47	37.500	39.275	38.810	38.500	36.290
	5719999 Abschreibung der Bilanzierungshilfe gem. NKF-CIG	0,00	0	0	0	3.220	3.220
	5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.271,46	123.320	108.150	109.170	110.300	111.430
	5421000 Aufwendungen für die ZV-Versammlung/Verwaltung	114,42	300	300	300	300	300
	5429000 EDV-Kosten für das KRZN	1.268,88	1.320	1.350	1.370	1.400	1.430
	5431000 Geschäftsaufwendungen	45.322,37	60.000	47.000	48.000	49.000	50.000
	5431100 Druck- und Werbungskosten	25.827,80	38.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	5441000 Versicherungsbeiträge für Mitarbeitende	11.217,67	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	5441100 Beiträge zur Schülerunfallversicherung	1.107,27	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	5499000 Mitgliedsbeitrag Landesverband	4.873,61	5.000	5.100	5.100	5.100	5.100
	5499100 Aufwendungen der Personalvertretung	0,00	100	100	100	100	100
	5499200 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.539,44	2.300	3.000	3.000	3.100	3.200
17	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>2.267.242,89</u>	<u>2.599.950</u>	<u>2.769.960</u>	<u>2.779.820</u>	<u>2.837.212</u>	<u>2.875.933</u>
18	= <u>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</u>	<u>-18.506,97</u>	<u>-149.740</u>	<u>-46.410</u>	<u>-37.920</u>	<u>-52.312</u>	<u>-43.033</u>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
	4617000 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0	0	0	0	0
	4621000 Sonstige Finanzerträge Bankgebühren	0,00	0	0	0	0	0
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0	0	0	0	0
	5531000 Sonstige Finanzaufwendungen Bankgebühren	0,00	0	0	0	0	0
21	= <u>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
22	= <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</u>	<u>-18.506,97</u>	<u>-149.740</u>	<u>-46.410</u>	<u>-37.920</u>	<u>-52.312</u>	<u>-43.033</u>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	110.200	0	0	0	0
	4910000 außerordentlicher Ertrag nach NKF-CIG	0,00	110.200	0	0	0	0
	4915000 Skontoertrag	0,00	0	0	0	0	0
	4919000 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5915000 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0
25	= <u>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</u>	<u>0,00</u>	<u>110.200</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-18.506,97	-39.540	-46.410	-37.920	-52.312	-43.033
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-18.506,97	-39.540	-46.410	-37.920	-52.312	-43.033
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
31	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.547.140,01	1.384.000	1.485.000	1.492.000	1.499.000	1.506.000
	6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	977.140,01	614.000	715.000	722.000	729.000	736.000
	6141100 Einzahlung Projekt Bürgerradio	0,00	0	0	0	0	0
	6142000 Einzahlung Leistungsbeitrag ZV Wesel	434.910,00	582.505	577.346	577.346	577.346	577.346
	6142100 Einzahlung Leistungsbeitrag Hamminkeln	91.770,00	129.129	134.981	134.981	134.981	134.981
	6142200 Einzahlung Leistungsbeitrag Schermbeck	43.320,00	58.366	57.673	57.673	57.673	57.673
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	748.782,43	1.062.610	1.238.000	1.249.000	1.285.000	1.326.000
	6321000 Einzahlungen Teilnehmerentgelte	154.322,06	140.000	155.000	165.000	180.000	200.000
	6321100 Einzahlungen von kostenaufwendigen Teilnehmerentgelten	163.499,50	180.000	180.000	180.000	200.000	220.000
	6321200 Einzahlungen für BAMF-Integrationskurse	175.143,32	430.000	460.000	460.000	460.000	460.000
	6321300 Einzahlungen für BAMF-DeuFöV-Kurse	245.836,55	296.010	410.000	410.000	410.000	410.000
	6322000 Einzahlungen zur Förderung der Kinderbetreuung	5.301,00	10.800	25.000	26.000	27.000	28.000
	6323000 Einzahlungen für die sozialpädagogische Begleitung von BAMF-Kursen	4.680,00	5.800	8.000	8.000	8.000	8.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	435,00	2.200	450	700	700	700
	6411000 Mieteinzahlungen	235,00	2.000	250	500	500	500
	6461000 Kooperationseinzahlungen	200,00	200	200	200	200	200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	6484000 Rückführung Pensionsrückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.068,05	1.400	100	200	200	200
	6591000 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.068,05	1.400	100	200	200	200
	6592000 Einzahlungen von Spenden	0,00	0	0	0	0	0
	6593000 Einzahlungen von Sponsorengeldern	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	6617000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	0	0	0	0	0
	6621000 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.300.425,49</u>	<u>2.450.210</u>	<u>2.723.550</u>	<u>2.741.900</u>	<u>2.784.900</u>	<u>2.832.900</u>
10	- <u>Personalauszahlungen</u>	<u>1.894.128,04</u>	<u>2.113.470</u>	<u>2.300.515</u>	<u>2.315.220</u>	<u>2.350.072</u>	<u>2.385.073</u>
	7012000 Bezüge der tariflich Beschäftigten	1.067.466,34	1.148.990	1.159.428	1.171.023	1.182.734	1.194.562
	7019000 Honorarauszahlungen	242.628,45	390.000	430.000	430.000	440.000	450.000
	7019100 Honorarauszahlungen für kostenaufwendige Lehrveranstaltungen	295.493,20	280.000	370.000	370.000	380.000	390.000
	7019200 Auszahlungen für Werkvertragskräfte	2.235,00	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	7021000 Zuführung Pensionsrückstellung	0,00	0	0	0	0	0
	7022000 Auszahlungen von Versorgungskassenbeiträgen der tariflich Beschäftigten	77.050,84	76.220	82.349	83.173	84.005	84.846
	7032000 Auszahlungen der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	209.254,21	208.060	228.538	230.824	233.133	235.465
	7041000 Beihilfeauszahlungen an Beschäftigte	0,00	200	200	200	200	200
11	- <u>Versorgungsauszahlungen</u>	<u>38.580,00</u>	<u>41.960</u>	<u>41.520</u>	<u>42.320</u>	<u>43.120</u>	<u>43.920</u>
	7111000 Auszahlungen der Beiträge zur Versorgungskasse RVK	38.580,00	39.960	39.520	40.320	41.120	41.920
	7141000 Beihilfeauszahlungen für Versorgungsempfänger	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12	- <u>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	<u>202.615,55</u>	<u>283.700</u>	<u>280.500</u>	<u>274.300</u>	<u>292.000</u>	<u>296.000</u>
	7211000 Auszahlungen der Gebäudeunterhaltung	28.385,78	10.000	20.000	5.000	5.000	5.000
	7241000 Auszahlungen für die Gebäudebewirtschaftung	51.432,06	60.000	70.000	70.000	80.000	80.000

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
13	7252000 Auszahlungen der Serviceleistungen von Dritten	62.985,28	62.000	70.000	72.000	74.000	76.000
	7279000 Auszahlungen von Unterrichtsmaterial/-geräten	23.380,57	45.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	7279100 Auszahlungen für das Bürgerradio	0,00	500	500	500	500	0
	7279200 Auszahlungen für die Qualitätssicherung	3.829,64	1.700	3.000	4.800	3.000	3.000
	7291000 Auszahlungen für überörtliche Prüfungen durch die GPA	0,00	2.500	0	0	2.500	0
	7292000 Auszahlungen für Lehrveranstaltungen	17.845,56	60.000	35.000	40.000	45.000	50.000
	7299000 Auszahlungen von Fahrtkosten an BAMF-Teilnehmende	14.756,66	42.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	0	0	0	0	0
	7531000 Auszahlung sonst. Finanzaufwendungen Bankgebühr	0,00	0	0	0	0	0
14	– Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Sonstige Auszahlungen	93.267,51	123.320	108.150	109.170	110.300	111.430
	7421000 Auszahlungen der ZV- Versammlung/Verwaltung	0,00	300	300	300	300	300
	7429000 Auszahlungen von EDV-Kosten des KRZN's	1.268,88	1.320	1.350	1.370	1.400	1.430
	7431000 Geschäftsauszahlungen	49.021,00	60.000	47.000	48.000	49.000	50.000
	7431100 Auszahlungen von Druck- und Werbungskosten	23.239,64	38.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	7441000 Auszahlungen der Versicherungsbeiträge für Mitarbeitende	11.217,67	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	7441100 Auszahlungen der Beiträge zur Schülerunfallversicherung	1.107,27	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	7499000 Auszahlungen des Mitgliedbeitrages des Landesverbandes	4.873,61	5.000	5.100	5.100	5.100	5.100
	7499100 Auszahlungen der Personalvertretung	0,00	100	100	100	100	100
	7499200 sonstige ordentliche Auszahlungen	2.539,44	2.300	3.000	3.000	3.100	3.200
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.228.591,10</u>	<u>2.562.450</u>	<u>2.730.685</u>	<u>2.741.010</u>	<u>2.795.492</u>	<u>2.836.423</u>
17	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>71.834,39</u>	<u>-112.240</u>	<u>-7.135</u>	<u>890</u>	<u>-10.592</u>	<u>-3.523</u>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
24	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	61.808,69	55.000	78.000	55.000	55.000	55.000
	7831000 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i.H.v. 800 –	61.808,69	55.000	78.000	55.000	55.000	55.000
27	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30	= <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>61.808,69</u>	<u>55.000</u>	<u>78.000</u>	<u>55.000</u>	<u>55.000</u>	<u>55.000</u>

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
31 = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u> (= Zeilen 23 und 30)	-61.808,69	-55.000	-78.000	-55.000	-55.000	-55.000
32 = <u>Finanzmittelüberschuss/-</u> <u>fehlbetrag</u> (= Zeilen 17 und 31)	10.025,70	-167.240	-85.135	-54.110	-65.592	-58.523
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
35 – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0
36 – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
37 = <u>Saldo aus</u> <u>Finanzierungstätigkeit</u>	0,00	0	0	0	0	0
38 = <u>Änderung des Bestandes an</u> <u>eigenen Finanzmitteln</u> (= Zeilen 32 und 37)	10.025,70	-167.240	-85.135	-54.110	-65.592	-58.523
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	760.381,04	776.119,14	603.166,74	518.031,74	463.921,74	398.329,74
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	5.712,40	-5.712,40				
41 = <u>Liquide Mittel</u> (= Zeilen 38, 39 und 40)	776.119,14	603.166,74	518.031,74	463.921,74	398.329,74	339.806,74

*ggf. nachrichtlich: Globaler Mindestaufwand in EUR

Leistungsbeiträge der Trägerkommunen des VHS-Zweckverbandes

	ZV-Leistungsbeitrag Wesel 4142000	ZV-Leistungsbeitrag Hamminkeln 4142100	ZV-Leistungsbeitrag Schermbeck 4142200	Summe
2002	272.465,00 €	60.194,00 €	27.291,00 €	359.950,00 €
2003	283.134,00 €	69.075,00 €	31.754,00 €	383.963,00 €
2004	272.158,00 €	64.545,00 €	31.077,00 €	367.780,00 €
2005	263.620,00 €	61.208,00 €	31.179,00 €	356.007,00 €
2006	272.562,00 €	62.248,00 €	33.065,00 €	367.875,00 €
2007	279.337,00 €	62.485,00 €	35.003,00 €	376.825,00 €
2008	270.874,00 €	58.691,00 €	32.435,00 €	362.000,00 €
2009	288.448,00 €	59.516,00 €	34.036,00 €	382.000,00 €
2010	299.682,00 €	59.883,00 €	33.935,00 €	393.500,00 €
2011	299.682,00 €	59.883,00 €	33.935,00 €	393.500,00 €
2012	360.000,00 €	71.330,00 €	40.740,00 €	472.070,00 €
2013	375.000,00 €	73.710,00 €	42.720,00 €	491.430,00 €
2014	454.290,00 €	90.318,00 €	49.352,00 €	593.960,00 €
2015	395.026,00 €	79.696,00 €	40.283,00 €	515.005,00 €
2016	383.625,00 €	75.735,00 €	35.640,00 €	495.000,00 €
2017	358.616,00 €	69.230,00 €	32.154,00 €	460.000,00 €
2018	359.398,00 €	69.000,00 €	31.602,00 €	460.000,00 €
2019	427.905,00 €	86.025,00 €	41.070,00 €	555.000,00 €
2020	377.856,00 €	77.244,00 €	36.900,00 €	492.000,00 €
2021	434.910,00 €	91.770,00 €	43.320,00 €	570.000,00 €
2022	582.505,00 €	129.129,00 €	58.366,00 €	770.000,00 €
2023	577.346,00 €	134.981,00 €	57.673,00 €	770.000,00 €

Datum: 23.08.2022

VHS Wesel – Hamminkeln – Schermbeck

Ergebnisse der Berechnung zur Ermittlung der Verbandsumlage nach einem Prozentsatz, der sich aus der durchschnittlichen Zahl der Teilnehmenden ergibt, die sich in den letzten fünf Jahren aus den Bereichen der jeweiligen Verbandsmitglieder zu Veranstaltungen der VHS angemeldet haben.

Verbandsumlage für Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Teilnehmende aus den Jahren	2013 – 2017	2014 – 2018	2015 – 2019	2016 – 2020	2017 – 2021
Wesel (absolut) Anzahl (prozentual) in %	4.652 77,05	4.788 76,82	4.788 76,33	4.466 75,65	3.939 74,98
Hamminkeln (absolut) Anzahl (prozentual) in %	939 15,53	979 15,65	1.011 16,10	986 16,77	915 17,53
Schermbeck (absolut) Anzahl (prozentual) in %	452 7,42	472 7,53	476 7,57	449 7,58	397 7,49

Volkshochschul-Zweckverband Wesel – Hamminkeln – Schermbeck

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals ab dem Haushaltsjahr 2021

	Ausgleichsrücklage	Allgemeine Rücklage
Stand 31.12.2021	419.054,77	674.081,63
Fehlbetrag HH 2021	-18.506,97	0,00
Stand 01.01.2022	400.547,80	674.081,63
Fehlbetrag HH 2022	-39.540,00	0,00
Stand 01.01.2023	361.007,80	674.081,63
Fehlbetrag HH 2023	-46.410,00	0,00
Stand 01.01.2024	314.597,80	674.081,63
Fehlbetrag HH 2024	-37.920,00	0,00
Stand 01.01.2025	276.677,80	674.081,63
Fehlbetrag HH 2025	-52.312,00	0,00
Stand 01.01.2026	224.365,80	674.081,63
Fehlbetrag HH 2026	-43.033,00	0,00
	181.332,80	674.081,63

Aufgestellt: 13.09.2022

STELLENPLAN 2023

Teil A: Beamte

Laufbahn- gruppe / Amts- bezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tat- sächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
	---	---	---	---	
insgesamt	---	---	---	---	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
15	1	1	1	Besetzt zum 01.01.2023: 1 VHS-Direktor / FB-Leiter
14	3	3	3	Besetzt zum 01.01.2023: 3 FB-Leitende
11	1	1	1	Besetzt zum 01.01.2023: 1 VHS-Verwaltungsleiterin
9c	1	1	1	Besetzt zum 01.01.2023: 1 VHS-Verwaltungsmitarbeiterin
9b	2	2	2	Besetzt zum 01.01.2023: 2 VHS-Verwaltungsmitarbeitende
8	2	2	2	Besetzt zum 01.01.2023: 2 VHS-Verwaltungsmitarbeiterinnen
6	1,77	1,77	1,77	Besetzt zum 01.01.2023: 1 VHS- Hausmeister, 0,77 Verwaltungsmitar- beiterin
2 TZ	2,62	2,64	2,62	Besetzt zum 01.01.2023: 4 Reinigungskräfte in Teilzeit
insgesamt	14,39	14,41	14,39	Besetzt zum 01.01.2023

Bemerkung:

Folgende Befristungen sind zu nennen (zbv-Stellen = zur besonderen Verwendung):

- 11 Lehrkräfte in Schulabschlusskursen, befristet bis 31.07.2024: 6 x EG10, 5 x EG11, davon 2 in Vollzeit und 9 in Teilzeit

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
als Anlage zum Haushaltsplan 2023 nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW**

Art		Stand am Ende des Vorjahres 2021	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Anleihen			
1.1	für Investitionen			
1.2	zur Liquiditätssicherung			
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1	von verbundenen Unternehmen			
2.2	von Beteiligungen			
2.3	von Sondervermögen			
2.4	vom öffentlichen Bereich			
2.5	von Kreditinstituten			
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.578,77 €	- €	- €
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	17.594,06 €	- €	- €
8.	Erhaltene Anzahlungen			
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	110.172,83 €	- €	- €
Nachrichtlich:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.			10.121,99 €	7.231,59 €

Die Summe der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung i.H.v. 92.578,77 € setzt sich zusammen aus :

- bis 31.12.2021 nicht ausgezahlte Rechnungen
- bis 31.12.2021 nicht ausgezahlte Honorarbeiträge
- bis 31.12.2021 nicht ausgezahlte Fahrtkosten an BAMF-Teilnehmende

Die Summe der Sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 17.594,06 € sind:

- die Einkommenssteuer der VHS-Mitarbeitenden (11.881,66 €)
- Schwebeforderungen in Höhe von 5.712,40 €



ZWECKVERBAND HOCHWASSERSCHUTZ ISSEL
Hamminkeln

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020



Zweckverband Hochwasserschutz Issel

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
G. Schlussbemerkung	19

Anlagen

I Jahresabschluss und Lagebericht

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilfinanz- und Teilergebnisrechnungen
6. Anhang
 - 6.1 Anlagenspiegel
 - 6.2 Forderungsspiegel
 - 6.3 Verbindlichkeitspiegel
 - 6.4 Eigenkapitalsspiegel
 - 6.5 Rückstellungsspiegel
7. Lagebericht
 - 7.1 Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen

II Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GkG NRW	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG NRW	Haushaltsgrundsätze
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard
S.	Satz

A. Prüfungsauftrag

Mit der Beauftragung vom 26. Juli 2021 des

Zweckverband Hochwasserschutz Issel,

im Folgenden auch „Zweckverband“ oder „Verband“ genannt,

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2020 beauftragt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind wir von den gesetzlichen Vertretern am 26. Juli 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 18 GkG NRW i. V. m. §§ 95, 102 GO NRW beauftragt worden.

Wir bestätigen gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weiterhin wurde § 102 Abs. 9 GO NRW beachtet.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags gelten die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Zweckverband und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der kommunalen Aufgabenerfüllung des Zweckverbands von besonderer Bedeutung sind:

Der Zweckverband ist zum 1. Januar 2020 gegründet worden. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.018 T€. Im Vergleich zur Planung ist der Überschuss 685 T€ höher ausgefallen. Der höhere Überschuss resultiert insbesondere aus den gegenüber der Planung um 369 T€ geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den um 169 T€ geringeren Personalaufwendungen. Die Aufwendungen sind geringer ausgefallen, da Vorbereitung der Vergabe viel Zeit in Anspruch genommen hat und der Zweckverband sich dazu entschieden hat die Vergaben europaweit durchzuführen. Die Erträge setzen sich komplett aus der Verbandsumlage in Höhe von 1.142 T€ zusammen.

Die Finanzrechnung weist zum 31. Dezember 2020 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.036 T€ auf. Damit ist der Finanzmittelüberschuss um 1.036 T€ höher als geplant. Der gegenüber der Planung höhere Finanzmittelüberschuss resultiert aus geringeren Auszahlung im Bereich der Investitionstätigkeit. Im Haushaltsjahr 2020 wurden im Gegensatz zur Planung bisher keine Grundstücke direkt erworben. Für die nächsten Jahre sollen Grundstücke erworben werden, um diese als Tauschflächen anbieten zu können.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2020 1.051 T€. Hier ist insbesondere das Bankguthaben von 1.036 T€ zu nennen. Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 15 T€. Im Haushaltsjahr wurden Software-Lizenzen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen angeschafft.

Das Eigenkapital in Höhe von 1.018 T€ setzt sich komplett aus dem Jahresüberschuss zusammen.

Der Zweckverband sieht in der strukturierten Umsetzung der einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen den örtlichen Hochwasserschutz kosteneffizient und umweltverträglich umzusetzen.

Ebenso sieht der Verband darin Chancen, dass durch die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen die bestehenden Bebauungsbereiche geschützt werden und zukünftige Entwicklungen der Ortschaften ermöglicht werden.

Risiken werden vom Zweckverband in der Entsorgung des zukünftigen anfallenden Bodenaushubs gesehen. Durch ein Bodenmanagementkonzept sollen Quell- und Zielbereiche für die potentiellen Bodenaushübe mit einer ähnlich hohen Belastung identifiziert werden, sodass Zusatzbelastungen vermieden werden.

Ein weiteres Risiko sieht der Zweckverband in der Beschaffung der nötigen Flächen. Sollte diese nicht oder nur teilweise beschafft werden können, sind Maßnahmen für den Hochwasserschutz anzupassen.

Zusammenfassend stellen wir nach § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 2 HGB und § 102 Abs. 5 GO NRW fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr in der Fassung der Anlage II den folgenden unter dem 12. Oktober 2021 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Hochwasserschutz Issel, Hamminkeln:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel, Hamminkeln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 18 GkG NRW, §§ 96, 102 Abs. 3 GO NRW und in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung verantwortlichen Verbandsversammlung für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des GkG NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 18 GkG NRW, § 317 HGB und § 95 GO NRW in Verbindung mit der § 102 GO NRW und KomHVO NRW und entsprechend und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel, Hamminkeln für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des GkG NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW und § 102 GO NRW, der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des IDW PS 350 n. F. durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung verantwortlichen Verbandsversammlung für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des GkG NRW, der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des GkG NRW, der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung zuständige Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des GkG NRW, der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bocholt, den 12. Oktober 2021

Kosse
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang) und
- der Lagebericht

des Zweckverbandes.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung verantwortlichen Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ (i. V. m. dem Abschnitt „Sonstige Informationen“) und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 GO NRW werden durch unsere Prüfungstätigkeit nicht berührt.

Eine Überprüfung der Richtigkeit von Angaben zur Abrechnung von erhaltenen Zuschüssen und deren zweckmäßige Verwendung war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware audicon. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Wir haben die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechungen im September 2021 in unserem Hause erledigt.

Die Prüfung der Buchhaltung und des Jahresabschlusses erfolgt unter Einbeziehung des bei dem Zweckverband eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren des Zweckverbandes haben wir in unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl) konnten wir im Fall von wirksam eingestuften Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt.

Auf Grund der Übersichtlichkeit der Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes haben wir die erforderliche Prüfungssicherheit weitgehend durch aussagebezogene Prüfungshandlungen erzielt. Das interne Kontrollsystem des Zweckverbandes haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren

- Vollständigkeit und Richtigkeit von Anhangsangaben sowie des Lageberichts

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung des Zweckverbandes haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis und der Nachweis ihrer Vollständigkeit durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig erbracht werden konnten.

Den Bestand an liquiden Mitteln haben wir anhand der eingeholten Bankbestätigung überprüft.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir auf Grund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und gleichlautender Auskünfte des Verwaltungsvorstandes sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Den Lagebericht haben wir gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss und Lagebericht in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und eventuellen Änderungen verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Eine Veröffentlichung oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie des im Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Bocholt, den 12. Oktober 2021

Kosse
Wirtschaftsprüfer

Anlagen



**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 01.01.2020
bis 31.12.2020 des Zweckverbandes
Hochwasserschutz Issel**

Anlage I

Aktivseite	Bilanz des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel zum 31.12.2020		Passivseite	
	31.12.2020 €	01.01.2020 €	31.12.2020 €	01.01.2020 €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00	0,00	1.018.384,79	0,00
1. Anlagevermögen	14.613,93	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12.505,96	0,00	1.2 Sonderrücklagen	0,00
1.2 Sachanlagen	2.107,97	0,00	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.4 Jahresüberschuss	1.018.384,79
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	2. Sonderposten	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	2.1 für Zuwendungen	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	2.2 für Beiträge	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	3. Rückstellungen	5.042,50
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	0,00	0,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	5.042,50
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten	27.571,14
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	4.2.5 von Kreditinstituten	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.107,97	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.640,07
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.931,07
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00		
2. Umlaufvermögen	1.036.384,50	0,00		
2.1 Vorräte	0,00	0,00		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		
2.4 Liquide Mittel	1.036.384,50	0,00		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00		
* vor Verwendungsbeschluss				
	1.050.998,43	0,00	1.050.998,43	0,00

Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.142.249	0	1.142.363,22	114,22	0
	41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	0,00	1.142.249	0	1.142.363,22	114,22	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	1.142.249	0	1.142.363,22	114,22	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	-208.373	0	-39.418,35	168.954,65	0
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	-166.508	0	-26.800,30	139.707,70	0
	50142000 Zuführungen Urlaubsrückstellungen Beschä	0,00	0	0	-4.329,00	-4.329,00	0
	50143000 Zuführungen Überstundenrückstellungen Be	0,00	0	0	-713,50	-713,50	0
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	0,00	-7.663	0	-1.851,09	5.811,91	0
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	0,00	-34.202	0	-5.724,46	28.477,54	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-545.000	0	-81.636,33	463.363,67	0
	52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-25.000	0	-550,68	24.449,32	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	-450.000	0	-81.033,91	368.966,09	0
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	0,00	-70.000	0	-51,74	69.948,26	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-7.740	0	-2.621,63	5.118,37	0
	57110000 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-7.740	0	0,00	7.740,00	0
	57111000 Abschreibungen auf immater. Vermögensgeg	0,00	0	0	-2.135,17	-2.135,17	0
	57117000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäft	0,00	0	0	-486,46	-486,46	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-47.676	0	-302,12	47.373,88	0
	54220000 Mieten und Pachten	0,00	-24.000	0	0,00	24.000,00	0

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54290000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. von Rechten u.	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
	54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-14.176	0	0,00	14.176,00	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	0,00	0	0	-6,86	-6,86	0
	54313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.500	0	0,00	2.500,00	0
	54460000 Versicherungen	0,00	-2.000	0	0,00	2.000,00	0
	54891001 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0	0	-295,26	-295,26	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	-808.789	0	-123.978,43	684.810,57	0
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	0,00	333.460	0	1.018.384,79	684.924,79	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	333.460	0	1.018.384,79	684.924,79	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	0,00	333.460	0	1.018.384,79	684.924,79	0
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)	0,00	333.460	0	1.018.384,79	684.924,79	0
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
32	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.142.249	0	1.142.363,22	114,22	0
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	0,00	1.142.249	0	1.142.363,22	114,22	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.142.249	0	1.142.363,22	114,22	0
10	- Personalauszahlungen	0,00	-208.373	0	-32.444,78	175.928,22	0
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	-166.508	0	-24.869,23	141.638,77	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	0,00	-7.663	0	-1.851,09	5.811,91	0
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	0,00	-34.202	0	-5.724,46	28.477,54	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-545.000	0	-55.996,26	489.003,74	0
	72810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-25.000	0	-550,68	24.449,32	0
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	-450.000	0	-55.401,72	394.598,28	0
	72911000 Auszahlungen für Dienstleistungen EDV	0,00	-70.000	0	-43,86	69.956,14	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-47.676	0	-302,12	47.373,88	0
	74220000 Mieten und Pachten	0,00	-24.000	0	0,00	24.000,00	0
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
	74310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-14.176	0	0,00	14.176,00	0
	74311000 Telekommunikation, Porto	0,00	0	0	-6,86	-6,86	0
	74313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.500	0	0,00	2.500,00	0
	74460000 Versicherungen	0,00	-2.000	0	0,00	2.000,00	0

lfd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0	0	-295,26	-295,26	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-801.049	0	-88.743,16	712.305,84	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	341.200	0	1.053.620,06	712.420,06	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.200.000	0	0,00	-1.200.000,00	0
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	1.200.000	0	0,00	-1.200.000,00	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.200.000	0	0,00	-1.200.000,00	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.500.000	0	0,00	1.500.000,00	0
	78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	0,00	-1.500.000	0	0,00	1.500.000,00	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-41.200	0	-17.235,56	23.964,44	0
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	0,00	-41.200	0	-17.235,56	23.964,44	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.541.200	0	-17.235,56	1.523.964,44	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-341.200	0	-17.235,56	323.964,44	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	0,00	0	0	1.036.384,50	1.036.384,50	0
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
34	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
36	- Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.		Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./i. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	0,00	0	0	1.036.384,50	1.036.384,50	0
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0,00	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0,00	0
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	0,00	0	0	1.036.384,50	1.036.384,50	0

14

Umweltschutz

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	-208.373,00	0	-39.418,35	168.954,65	0
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	-166.508,00	0	-26.800,30	139.707,70	0
	50142000 Zuführungen Urlaubsrückstellungen Beschä	0,00	0,00	0	-4.329,00	-4.329,00	0
	50143000 Zuführungen Überstundenrückstellungen Be	0,00	0,00	0	-713,50	-713,50	0
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	0,00	-7.663,00	0	-1.851,09	5.811,91	0
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	0,00	-34.202,00	0	-5.724,46	28.477,54	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-545.000,00	0	-81.636,33	463.363,67	0
	52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-25.000,00	0	-550,68	24.449,32	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	-450.000,00	0	-81.033,91	368.966,09	0
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	0,00	-70.000,00	0	-51,74	69.948,26	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-7.740,00	0	-2.621,63	5.118,37	0
	57110000 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-7.740,00	0	0,00	7.740,00	0
	57111000 Abschreibungen auf immater. Vermögensgeg	0,00	0,00	0	-2.135,17	-2.135,17	0
	57117000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäft	0,00	0,00	0	-486,46	-486,46	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-47.676,00	0	-6,86	47.669,14	0
	54220000 Mieten und Pachten	0,00	-24.000,00	0	0,00	24.000,00	0
	54290000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. von Rechten u.	0,00	-5.000,00	0	0,00	5.000,00	0

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-14.176,00	0	0,00	14.176,00	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	0,00	0,00	0	-6,86	-6,86	0
	54313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.500,00	0	0,00	2.500,00	0
	54460000 Versicherungen	0,00	-2.000,00	0	0,00	2.000,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	-808.789,00	0	-123.683,17	685.105,83	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	-808.789,00	0	-123.683,17	685.105,83	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-808.789,00	0	-123.683,17	685.105,83	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	0,00	-808.789,00	0	-123.683,17	685.105,83	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
29	= Teilergebnis	0,00	-808.789,00	0	-123.683,17	685.105,83	0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0,00	-808.789,00	0	-123.683,17	685.105,83	0

14

Umweltschutz

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	- Personalauszahlungen	0,00	-208.373	0	-32.444,78	175.928,22	0
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	-166.508	0	-24.869,23	141.638,77	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	0,00	-7.663	0	-1.851,09	5.811,91	0
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	0,00	-34.202	0	-5.724,46	28.477,54	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-545.000	0	-55.996,26	489.003,74	0
	72810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-25.000	0	-550,68	24.449,32	0
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	-450.000	0	-55.401,72	394.598,28	0
	72911000 Auszahlungen für Dienstleistungen EDV	0,00	-70.000	0	-43,86	69.956,14	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-47.676	0	-6,86	47.669,14	0
	74220000 Mieten und Pachten	0,00	-24.000	0	0,00	24.000,00	0
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
	74310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-14.176	0	0,00	14.176,00	0
	74311000 Telekommunikation, Porto	0,00	0	0	-6,86	-6,86	0
	74313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.500	0	0,00	2.500,00	0
	74460000 Versicherungen	0,00	-2.000	0	0,00	2.000,00	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-801.049	0	-88.447,90	712.601,10	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	-801.049	0	-88.447,90	712.601,10	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.200.000	0	0,00	-1.200.000,00	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	1.200.000	0	0,00	-1.200.000,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.200.000	0	0,00	-1.200.000,00	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.500.000	0	0,00	1.500.000,00	0
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	0,00	-1.500.000	0	0,00	1.500.000,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-41.200	0	-17.235,56	23.964,44	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	0,00	-41.200	0	-17.235,56	23.964,44	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.541.200	0	-17.235,56	1.523.964,44	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-341.200	0	-17.235,56	323.964,44	0

14
1401Umweltschutz
Hochwasserschutz

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	-208.373,00	0	-39.418,35	168.954,65	0
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	-166.508,00	0	-26.800,30	139.707,70	0
	50142000 Zuführungen Urlaubsrückstellungen Beschä	0,00	0,00	0	-4.329,00	-4.329,00	0
	50143000 Zuführungen Überstundenrückstellungen Be	0,00	0,00	0	-713,50	-713,50	0
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	0,00	-7.663,00	0	-1.851,09	5.811,91	0
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	0,00	-34.202,00	0	-5.724,46	28.477,54	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-545.000,00	0	-81.636,33	463.363,67	0
	52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-25.000,00	0	-550,68	24.449,32	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	-450.000,00	0	-81.033,91	368.966,09	0
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	0,00	-70.000,00	0	-51,74	69.948,26	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-7.740,00	0	-2.621,63	5.118,37	0
	57110000 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-7.740,00	0	0,00	7.740,00	0
	57111000 Abschreibungen auf immater. Vermögensgeg	0,00	0,00	0	-2.135,17	-2.135,17	0
	57117000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäft	0,00	0,00	0	-486,46	-486,46	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-47.676,00	0	-6,86	47.669,14	0
	54220000 Mieten und Pachten	0,00	-24.000,00	0	0,00	24.000,00	0

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54290000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. von Rechten u.	0,00	-5.000,00	0	0,00	5.000,00	0
	54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-14.176,00	0	0,00	14.176,00	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	0,00	0,00	0	-6,86	-6,86	0
	54313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.500,00	0	0,00	2.500,00	0
	54460000 Versicherungen	0,00	-2.000,00	0	0,00	2.000,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	-808.789,00	0	-123.683,17	685.105,83	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	-808.789,00	0	-123.683,17	685.105,83	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-808.789,00	0	-123.683,17	685.105,83	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	0,00	-808.789,00	0	-123.683,17	685.105,83	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
29	= Teilergebnis	0,00	-808.789,00	0	-123.683,17	685.105,83	0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0,00	-808.789,00	0	-123.683,17	685.105,83	0

14
1401Umweltschutz
Hochwasserschutz

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	- Personalauszahlungen	0,00	-208.373	0	-32.444,78	175.928,22	0
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	-166.508	0	-24.869,23	141.638,77	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	0,00	-7.663	0	-1.851,09	5.811,91	0
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	0,00	-34.202	0	-5.724,46	28.477,54	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-545.000	0	-55.996,26	489.003,74	0
	72810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-25.000	0	-550,68	24.449,32	0
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	-450.000	0	-55.401,72	394.598,28	0
	72911000 Auszahlungen für Dienstleistungen EDV	0,00	-70.000	0	-43,86	69.956,14	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-47.676	0	-6,86	47.669,14	0
	74220000 Mieten und Pachten	0,00	-24.000	0	0,00	24.000,00	0
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
	74310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-14.176	0	0,00	14.176,00	0
	74311000 Telekommunikation, Porto	0,00	0	0	-6,86	-6,86	0
	74313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.500	0	0,00	2.500,00	0
	74460000 Versicherungen	0,00	-2.000	0	0,00	2.000,00	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-801.049	0	-88.447,90	712.601,10	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	-801.049	0	-88.447,90	712.601,10	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.200.000	0	0,00	-1.200.000,00	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	1.200.000	0	0,00	-1.200.000,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.200.000	0	0,00	-1.200.000,00	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.500.000	0	0,00	1.500.000,00	0
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	0,00	-1.500.000	0	0,00	1.500.000,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-41.200	0	-17.235,56	23.964,44	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	0,00	-41.200	0	-17.235,56	23.964,44	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.541.200	0	-17.235,56	1.523.964,44	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-341.200	0	-17.235,56	323.964,44	0

14 **Umweltschutz**
 1401 **Hochwasserschutz**
 140101 **Hochwasserschutz Issel**

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
11 -	Personalaufwendungen	0,00	-208.373,00	0	-39.418,35	168.954,65	0
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	-166.508,00	0	-26.800,30	139.707,70	0
	50142000 Zuführungen Urlaubsrückstellungen Beschä	0,00	0,00	0	-4.329,00	-4.329,00	0
	50143000 Zuführungen Überstundenrückstellungen Be	0,00	0,00	0	-713,50	-713,50	0
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	0,00	-7.663,00	0	-1.851,09	5.811,91	0
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	0,00	-34.202,00	0	-5.724,46	28.477,54	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-545.000,00	0	-81.636,33	463.363,67	0
	52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-25.000,00	0	-550,68	24.449,32	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	-450.000,00	0	-81.033,91	368.966,09	0
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	0,00	-70.000,00	0	-51,74	69.948,26	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-7.740,00	0	-2.621,63	5.118,37	0
	57110000 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-7.740,00	0	0,00	7.740,00	0
	57111000 Abschreibungen auf immater. Vermögensgeg	0,00	0,00	0	-2.135,17	-2.135,17	0
	57117000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäft	0,00	0,00	0	-486,46	-486,46	0
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-47.676,00	0	-6,86	47.669,14	0

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54220000 Mieten und Pachten	0,00	-24.000,00	0	0,00	24.000,00	0
	54290000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. von Rechten u.	0,00	-5.000,00	0	0,00	5.000,00	0
	54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-14.176,00	0	0,00	14.176,00	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	0,00	0,00	0	-6,86	-6,86	0
	54313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.500,00	0	0,00	2.500,00	0
	54460000 Versicherungen	0,00	-2.000,00	0	0,00	2.000,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	-808.789,00	0	-123.683,17	685.105,83	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	-808.789,00	0	-123.683,17	685.105,83	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-808.789,00	0	-123.683,17	685.105,83	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	0,00	-808.789,00	0	-123.683,17	685.105,83	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
29	= Teilergebnis	0,00	-808.789,00	0	-123.683,17	685.105,83	0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0,00	-808.789,00	0	-123.683,17	685.105,83	0

14 **Umweltschutz**
 1401 **Hochwasserschutz**
 140101 **Hochwasserschutz Issel**

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 -	Personalauszahlungen	0,00	-208.373	0	-32.444,78	175.928,22	0
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	-166.508	0	-24.869,23	141.638,77	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	0,00	-7.663	0	-1.851,09	5.811,91	0
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	0,00	-34.202	0	-5.724,46	28.477,54	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-545.000	0	-55.996,26	489.003,74	0
	72810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-25.000	0	-550,68	24.449,32	0
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	-450.000	0	-55.401,72	394.598,28	0
	72911000 Auszahlungen für Dienstleistungen EDV	0,00	-70.000	0	-43,86	69.956,14	0
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14 -	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	0,00	-47.676	0	-6,86	47.669,14	0
	74220000 Mieten und Pachten	0,00	-24.000	0	0,00	24.000,00	0
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
	74310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-14.176	0	0,00	14.176,00	0
	74311000 Telekommunikation, Porto	0,00	0	0	-6,86	-6,86	0
	74313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.500	0	0,00	2.500,00	0
	74460000 Versicherungen	0,00	-2.000	0	0,00	2.000,00	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021	
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-801.049	0	-88.447,90	712.601,10	0	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	-801.049	0	-88.447,90	712.601,10	0	
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.200.000	0	0,00	-1.200.000,00	0	
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	1.200.000	0	0,00	-1.200.000,00	0	
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.200.000	0	0,00	-1.200.000,00	0	
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.500.000	0	0,00	1.500.000,00	0	
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	0,00	-1.500.000	0	0,00	1.500.000,00	0	
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-41.200	0	-17.235,56	23.964,44	0	
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	0,00	-41.200	0	-17.235,56	23.964,44	0	
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.541.200	0	-17.235,56	1.523.964,44	0	
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-341.200	0	-17.235,56	323.964,44	0	

14 **Umweltschutz**
 1401 **Hochwasserschutz**
 140101 **Hochwasserschutz Issel**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7820001: 2020 Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden							
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.500.000	0	0,00	1.500.000,00	0
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	0,00	-1.500.000	0	0,00	1.500.000,00	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.500.000	0	0,00	1.500.000,00	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.500.000	0	0,00	1.500.000,00	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7820002: 2020 Investitionszuweisungen Land							
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.200.000	0	0,00	-1.200.000,00	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	1.200.000	0	0,00	-1.200.000,00	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.200.000	0	0,00	-1.200.000,00	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	1.200.000	0	0,00	-1.200.000,00	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7820003: 2020 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen							
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-41.200	0	-17.235,56	23.964,44	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	-41.200	0	-17.235,56	23.964,44	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-41.200	0	-17.235,56	23.964,44	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-41.200	0	-17.235,56	23.964,44	0

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.142.249,00	0	1.142.363,22	114,22	0
	41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	0,00	1.142.249,00	0	1.142.363,22	114,22	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	1.142.249,00	0	1.142.363,22	114,22	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	-295,26	-295,26	0
	54891001 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0,00	0	-295,26	-295,26	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	-295,26	-295,26	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	1.142.249,00	0	1.142.067,96	-181,04	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	1.142.249,00	0	1.142.067,96	-181,04	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	0,00	1.142.249,00	0	1.142.067,96	-181,04	0

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
29	=	Teilergebnis	0,00	1.142.249,00	0	1.142.067,96	-181,04	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0,00	1.142.249,00	0	1.142.067,96	-181,04	0

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.142.249	0	1.142.363,22	114,22	0
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	0,00	1.142.249	0	1.142.363,22	114,22	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.142.249	0	1.142.363,22	114,22	0
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	-295,26	-295,26	0
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0	0	-295,26	-295,26	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	-295,26	-295,26	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	1.142.249	0	1.142.067,96	-181,04	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

16
1601Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.142.249,00	0	1.142.363,22	114,22	0
	41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	0,00	1.142.249,00	0	1.142.363,22	114,22	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	1.142.249,00	0	1.142.363,22	114,22	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	-295,26	-295,26	0
	54891001 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0,00	0	-295,26	-295,26	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	-295,26	-295,26	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	1.142.249,00	0	1.142.067,96	-181,04	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	1.142.249,00	0	1.142.067,96	-181,04	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	0,00	1.142.249,00	0	1.142.067,96	-181,04	0
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
29	=	Teilergebnis	0,00	1.142.249,00	0	1.142.067,96	-181,04	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0,00	1.142.249,00	0	1.142.067,96	-181,04	0

16
1601Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.142.249	0	1.142.363,22	114,22	0
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	0,00	1.142.249	0	1.142.363,22	114,22	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.142.249	0	1.142.363,22	114,22	0
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	-295,26	-295,26	0
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0	0	-295,26	-295,26	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	-295,26	-295,26	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	1.142.249	0	1.142.067,96	-181,04	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

16
1601
160101Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.142.249,00	0	1.142.363,22	114,22	0
	41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	0,00	1.142.249,00	0	1.142.363,22	114,22	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	1.142.249,00	0	1.142.363,22	114,22	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	-295,26	-295,26	0
	54891001 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0,00	0	-295,26	-295,26	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	-295,26	-295,26	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	1.142.249,00	0	1.142.067,96	-181,04	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	1.142.249,00	0	1.142.067,96	-181,04	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	0,00	1.142.249,00	0	1.142.067,96	-181,04	0
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
29	=	Teilergebnis	0,00	1.142.249,00	0	1.142.067,96	-181,04	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0,00	1.142.249,00	0	1.142.067,96	-181,04	0

16
1601
160101Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.142.249	0	1.142.363,22	114,22	0
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	0,00	1.142.249	0	1.142.363,22	114,22	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.142.249	0	1.142.363,22	114,22	0
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	-295,26	-295,26	0
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0	0	-295,26	-295,26	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	-295,26	-295,26	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	1.142.249	0	1.142.067,96	-181,04	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0



**Zusammengefasster Anhang für die erste
Eröffnungsbilanz und zum Jahresabschluss für das
Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

Allgemeine Angaben

Der Anhang ist neben der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er enthält zusätzliche Informationen, die die Angaben in den anderen Bestandteilen verständlicher machen. Die Generalnorm des Jahresabschlusses sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) gelten deshalb auch für den Anhang. Der Anhang gemäß § 45 KomHVO NRW hat wie die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands zu vermitteln. Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 GO NRW sind die Erträge und Aufwendungen aus Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Zweckverband HWS Issel verfolgt dabei die aufgabenbezogene Sichtweise, d.h. es werden nur solche Anlagenabgänge mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, bei denen keine Ersatzbeschaffung vorgenommen wird. Die Verrechnung wird in der Ergebnisrechnung gemäß dem NKFVG nachrichtlich nach dem Jahresergebnis ausgewiesen. Dies bedeutet für die Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung, dass die Erträge und Aufwendungen aus sämtlichen Anlagenabgängen (inkl. Sonderposten) im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten so umzubuchen sind, dass sie nicht in das Jahresergebnis mit einbezogen werden, sondern nur nachrichtlich in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß den rechtlichen Bestimmungen des § 95 GO NRW und der §§ 38 ff. KomHVO NRW erstellt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf die zu bilanzierenden Vermögensgegenstände und die im Berichtsjahr zugegangenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Im Jahr der Anschaffung wird für alle Zugänge der jeweils zeitanteilige Betrag der Abschreibung angesetzt. Der Abschreibungsbeginn für die zu bilanzierenden Anlagegüter erfolgt im Monat der Aktivierung. Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen Abschreibungssätze bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005). Bei Gebäuden, Straßen, Wegen und Plätzen wird der Komponentenansatz nach § 36 Abs. 2 KomHVO angewendet. Bei Erträgen und Aufwendungen, die in einem Leistungsbescheid festgesetzt werden, wird die Veranschlagung nach dem Erfüllungszeitpunkt vorgenommen. Dieser Planungsgrundsatz des § 11 Abs. 2 GemHVO a.F. ist in der KomHVO NRW nicht mehr enthalten. Gemäß Auffassung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung handelt es sich um eine reine redaktionelle Änderung. Demzufolge ist das sogenannte Bescheidprinzip weiterhin anwendbar. Die Regelung hinsichtlich der Abgrenzung von Erträgen mit Gegenleistungsverpflichtung (z.B. Gebührenbescheide) bleibt hiervon unberührt. Einzelheiten sind den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen zu entnehmen.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis

Aktiva

1. Anlagevermögen
 - 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 1.2 Sachanlagen
 - 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 1.2.3 Infrastrukturvermögen
 - 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden
 - 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
 - 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
 - 1.3 Finanzanlagen
 - 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 1.3.2 Beteiligungen
 - 1.3.3 Sondervermögen
 - 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 1.3.5 Ausleihungen
 2. Umlaufvermögen
 - 2.1 Vorräte
 - 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren
 - 2.1.2 Geleistete Anzahlungen
 - 2.1.3 Grundstücke des Umlaufvermögens
 - 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
 - 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen
 - 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände
 - 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens
 - 2.3 Liquide Mittel
 3. Aktive Rechnungsabgrenzung
- #### Passiva
1. Eigenkapital
 - 1.1 Allgemeine Rücklage
 - 1.2 Sonderrücklagen
 - 1.3 Ausgleichsrücklage
 - 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
 2. Sonderposten
 - 2.1 Sonderposten für Zuwendungen
 - 2.2 Sonderposten für Beiträge
 - 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich
 - 2.4 sonstige Sonderposten
 3. Rückstellungen
 - 3.1 Pensionsrückstellungen
 - 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
 - 3.3 Instandhaltungsrückstellungen
 - 3.4 Sonstige Rückstellungen
 4. Verbindlichkeiten
 - 4.1 Anleihen
 - 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
 - 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
 - 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
 - 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
 - 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
 - 4.8 Erhaltene Anzahlungen
 5. Passive Rechnungsabgrenzung
 6. Erläuterungen

Abkürzungsverzeichnis

A-Jahr	Anschaffungsjahr
Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AK	Anschaffungskosten
Allg.	Allgemeine
Aufb.	Aufbauten
A-Wert	Anschaffungswert
BauGB	Baugesetzbuch
BauO NRW	Bauordnung NRW
BewG	Bewertungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGF	Bruttogrundfläche
BRW	Bodenrichtwert
bzw.	beziehungsweise
ehem.	ehemaliger
EK	Eigenkapital
EKSt.	Einkommensteuer
Geb.	Gebäude
gem.	gemäß
Gem.	Gemarkung
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GND	Gesamtnutzungsdauer
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GuB	Grund und Boden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HK	Herstellungskosten
HWS	Hochwasserschutz
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
IVP	Investitionspauschale
jährl.	jährlich
KAG	Kommunalabgabengesetz NRW
kum.	kumuliert (angehäuft, summiert)
lt.	Laut
NA	Nutzungsart
ND	Nutzungsdauer
NHK	Normalherstellungskosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
o. g.	oben genannt
p. a.	per anno (jährlich)
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert (Zeitwert)
rd.	rund
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
RND	Restnutzungsdauer
RW	Restwert
a.	siehe
S.	Satz
s. o.	siehe oben
s. u.	siehe unten
sog.	sogenannten
SoPo	Sonderposten
u. a.	unten aufgeführt
u.	und

USt.
usw.
v. H.
vgl.
WBW

Umsatzsteuer
und so weiter
von Hundert
vergleiche
Wiederbeschaffungswert

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen zählen Vermögensgegenstände, die nicht nur vorübergehend gehalten werden, sondern dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (vgl. § 34 I S. 2 KomHVO). Sind Vermögensgegenstände zur Veräußerung vorgesehen, sind diese in der gemeindlichen Bilanz unter dem Umlaufvermögen anzusetzen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei dem Verband Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Beispiele sind Konzessionen und Lizenzen.

EDV-Software-Lizenzen:

Diese gehören grundsätzlich zu den immateriellen Vermögensgegenständen (Ausnahme: Betriebs- und Systemsoftware). Hier fielen aufgrund des Erwerbs von Lizenzen zur Durchführung von 2D-Modellierungen der Issele 12.505,96 € an.

1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen.

Gem. § 42 III KomHVO untergliedern sich die Sachanlagen in nachfolgende Bilanzpositionen:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 72 BewG). Lt. § 42 III KomHVO gliedern sich die unbebauten Grundstücke mindestens in

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

1.2.1.1 Grünflächen

Zu diesem Bilanzposten gehören größtenteils die unterschiedlichen Nutzungsformen: Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen, Kinderspielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen.

Aufwuchs, Anlagen oder Betriebsvorrichtungen gehören ebenfalls zu den unbebauten Grundstücken, müssen wegen ihres Werteverzehrs aber getrennt in der Anlagenbuchhaltung geführt werden. Eine Ausnahme wird hier beim Aufwuchs gemacht. Der Aufwuchs ist wesentlicher Bestandteil des Grundstücks und wird daher zusammen mit dem Grundstück in der Eröffnungsbilanz erfasst, da bei ordnungsgemäßer Unterhaltung davon auszugehen ist, dass der Aufwuchs keiner Abnutzung unterliegt.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.1.2 Ackerland

Hierzu gehören die Flächen für die Landwirtschaft. Um den Aufwand zu minimieren, können unbebaute Grundstücke dem Bilanzposten zugeordnet werden, auf den flächenmäßig der größte Anteil am Gesamtgrundstück entfällt. Falls die unterschiedlichen Nutzungsarten für die Bewertung wesentlich sind, ist dies jedoch bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Zu diesem Bilanzposten gehören die im gemeindlichen Besitz befindlichen Waldgrundstücke sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition für die anderen nicht unter Grünflächen, Ackerland und Wald/Forsten genannten Grundstücke dar, z. B. noch unbebaute Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke sind nach § 74 BewG Grundstücke „auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, mit Ausnahme der in § 72 II bis III BewG (Noch-nicht-Vorhandensein; Nicht-mehr-Vorhandensein) bezeichneten Grundstücke.

Hier sind auch die Grundstücke auszuweisen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind. Bei den gegebenen Erbbaurechtsgrundstücken handelt es sich i. d. R. zwar um bebaute Grundstücke, jedoch besteht das wirtschaftliche Eigentum nur beim Grund und Boden.

1.2.2.1 Grundstücke mit fremden Bauten

GuB. sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wenn die Gebäude und Aufb. von Privatpersonen genutzt werden

Hier sind die Grundstücke auszuweisen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind. Bei den gegebenen Erbbaurechtsgrundstücken handelt es sich i. d. R. zwar um bebaute Grundstücke, jedoch besteht das wirtschaftliche Eigentum des Verbands nur beim Grund und Boden.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Kläranlagen, Sonderbauwerke).

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Dieser Sammelposten enthält sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu diesem Bilanzposten gehören alle Brücken, Tunnel unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straße oder Schienenverkehr.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zu diesem Bilanzposten gehören sämtliche baulichen Teile des Kanalnetzes, z. B. Kanäle, Straßenabläufe, die maschinellen Teile des Kanalnetzes (Dauerpumpwerke, Hochwasserpumpen)

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zu diesem Bilanzposten gehören alle verbandseigenen Straßen, Wege und Plätze, deren Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.3.5 Sonstiges Infrastrukturvermögen

Diesem Bilanzposten sind die sonstigen Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zuzuordnen, wenn diese nicht unter den zuvor genannten Bilanzposten anzusetzen sind.

Voraussetzung für die Bilanzierung an dieser Stelle ist, dass mit den Bauten ein öffentlicher Auftrag verfolgt wird und sich auf Grund der Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ein besonderer Bilanzausweis sowie eine besondere Bewertung des mit den Bauten in einem sachlichen Kontext stehenden Grund und Bodens erforderlich sind.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Diesem Bilanzposten sind verbandseigene Vermögensgegenstände zuzuordnen, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu diesem Bilanzposten gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen, sind unter diesem Bilanzposten anzusetzen. Dabei werden unter Maschinen die technischen Geräte verstanden, die der Energieumwandlung sowie der Substitution oder der Unterstützung der menschlichen Arbeitsleistung dienen. Technische Anlagen sind diejenigen technischen Geräte, die keine Maschinen sind sowie Kombinationen mehrerer Maschinen.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur BGA gehören alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Stühle, Tische, Schränke, PC, Drucker oder Spielsachen in Kindertageseinrichtungen.

In der Bilanz werden nur die Vermögensgegenstände bilanziert, deren Zeitwert über 800 € netto liegt (s.o).

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- / Herstellkosten.

Der Bilanzwert beträgt **2.107,97 Euro** und setzt sich zusammen aus der Anschaffung eines Laptops.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder einem fremden Grundstück ab. Es sind für diesen Bilanzposten, bezogen auf den Bilanzierungsstichtag, die Aufwendungen bis zu diesem Bilanzstichtag für noch nicht fertig gestellte Anlagen zu aktivieren. Gemäß § 56 Abs. 5 KomHVO ist eine Aufteilung der Aufwendungen für Anlagen im Bau nach den einzelnen Posten des Sachanlagevermögens nicht vorzunehmen.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Daher werden hier Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen erfasst.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter diesem Posten werden Anteile an privatrechtlichen Organisationen („Unternehmen“) oder öffentlich-rechtlichen Organisationen gezeigt, die in der Absicht gehalten werden eine dauernde Verbindung zu dieser Organisation herzustellen. Liegen die Anteile am Nennkapital eines Unternehmens bei mehr als 50 %, sind solche Beteiligungen als Anteile an verbundenen Unternehmen zu bilanzieren.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.3.2 Beteiligungen

Analog zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind hier Anteile des Verbands an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Hier jedoch nur solche, die eine Beteiligungsquote von mehr als 20 % und weniger als 50 % aufweisen. Als Beteiligungen kommen dabei in Betracht:

- Anteile an Kapitalgesellschaften (dies betrifft auch gemeinnützige Gesellschaften) und
- Anteile an sonstigen juristischen Personen.

Anteile an Genossenschaften werden dagegen unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ ausgewiesen.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge für den Zweckverband Hochwasserschutz Issel vor.

1.3.3 Sondervermögen

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Liegt keine Beteiligung vor, sind die Anteile jedoch dazu bestimmt, dauernd dem Verband zu dienen, handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens.

Der Zweckverband Issel hat keine Wertpapiere.

1.3.5 Ausleihungen

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie beispielsweise gewährte Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.3.5.2 an Beteiligungen

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.3.5.3 an Sondervermögen

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

2. Umlaufvermögen

Konträr zu den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens dienen solche des Umlaufvermögens nicht dauerhaft der Gemeinde. Sie sind zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen. Auch Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen und konkret zur Veräußerung vorgesehen sind, sind unter dem Umlaufvermögen anzusetzen (z. B. Baugrundstücke in der Vermarktung).

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Als Vorräte, sind nur Lagerbestände an verwertbaren Materialien anzusetzen. Sofern bereits Bestände aus Lagern abgegeben worden sind, gelten sie als verbraucht.

Die Vorräte des Umlaufvermögens sind von untergeordneter Bedeutung. Nur in einigen Bereichen muss eine intensive Beurteilung hinsichtlich der bilanziellen Bewertung (Bewertungsmethode, Bewertungsvereinfachungen) für die Eröffnungs- und Folgebilanzierung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe vorgenommen werden.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge für den Verband vor.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Analog zu den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen beinhalten solche auf Vorräte die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltene RHB oder Waren (s. 1.2.8 *Geleistete Anzahlungen*).

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

2.1.3 Grundstücke des Umlaufvermögens

Dieser Bilanzposten sind Grundstücke, z. B. noch unbebaute Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke, die sich in der unmittelbaren Vermarktung befinden, zuzuordnen.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge für den Verband vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Forderungen wird unterteilt in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, werden unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst. Es wird wie folgt gegliedert:

Die Umlagezahlungen sind allesamt rechtzeitig erfolgt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge für den Verband vor. Die Umlagezahlungen sind allesamt rechtzeitig erfasst worden.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge für den Verband vor.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge für den Verband vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden bzw. zur Veräußerung bestimmt sind, sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen (vgl. § 56 Abs. 7 KomHVO NRW).

Bei Vorliegen dieser Voraussetzung können zum Beispiel Aktien, GmbH-Anteile sowie sonstige Unternehmensanteile oder festverzinsliche Wertpapiere zu den Wertpapieren des Umlaufvermögens zählen.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel hat keine Wertansätze zu dieser Bilanzposition.

2.3 Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln werden alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind, bilanziert. Dazu sind u. a. die Barmittel der Kasse, Guthaben bei den Banken und Sparkassen sowie Schecks zu zählen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Spar- oder Kontokorrentguthaben handelt. Auch Festgelder gehören zu den liquiden Mitteln, wenn sie jederzeit ggf. gegen Zinsabschläge zur Disposition stehen.

Der Bilanzansatz kann anhand des Tagesabschlusses der Kasse zum Bilanzstichtag ermittelt werden. Die folgende Tabelle skizziert den Tagesabschluss vom 31.12.2020 und weist den Stand der liquiden Mittel zu diesem Zeitpunkt aus:

Kassenbestand (Zahlwege)	Summe
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe zum 31.12.2020	1.036.384,50 €
Kassenistbestand zum 01.01.2020	0 €

Der Bilanzwert zum Jahresabschluss beträgt insgesamt **1.036.384,50 Euro**.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ausgaben vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren (vgl. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW). Dies trifft insbesondere auf im Voraus gezahlte Mieten, Versicherungsbeiträge, Leasingraten und Honorare zu.

Der Zweckverband Issel hat keine Wertansätze für diese Position.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Fremdkapital (Sonderposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) gebildet. Die Residualgröße Eigenkapital wird somit unmittelbar durch die Vermögensbewertung, die Höhe der Sonderposten, der Verbindlichkeiten und die Bildung der Rückstellungen beeinflusst.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Größe der Allgemeinen Rücklage in der Eröffnungsbilanz stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage dar.

In der Eröffnungsbilanz liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge für den Verband vor.

1.2 Sonderrücklagen

Zuwendungsrücklage

Lt. § 44 Abs. 4 S. 1 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, in Höhe des noch nicht aktivierten Anteils der Vermögensgegenstände in einer Sonderrücklage zu passivieren.

Das Land als Zuwendungsgeber hat bisher nicht verboten, erhaltene Zuwendungen für Investitionen nicht über die gebildeten Sonderposten aufzulösen, so dass die Vorschrift für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz unbeachtlich und dafür kein Bilanzposten zu bilden ist.

Gem. § 44 Abs. 4 S. 2 KomHVO NRW kann diese Sonderrücklage auch gebildet werden, um die von der Verbandsversammlung beschlossene Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu sichern. Hier wird jedoch nur ein Passivtausch vorgenommen, bei dem Eigenkapital aus der Allgemeinen Rücklage in die entsprechende Sonderrücklage umgebucht wird und damit einer Zweckbindung unterliegt. Ein tatsächlicher Geldmittelzufluss, wie im obigen Fall der Landeszuwendung, besteht hier nicht.

Zur Sicherung der von in der Verbandsversammlung beschlossenen Investitionen reicht die Bildung der Sonderrücklage jedoch nicht aus. Vielmehr müssen gleichzeitig die notwendigen liquiden Mittel bereitgestellt werden.

Sonstige Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind (vgl. § 44 Abs. 4 S. 4 KomHVO NRW).

Hier liegt kein bilanzierungspflichtiger Vorgang vor.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt ebenso wie die Allgemeine Rücklage und die Sonderrücklagen Eigenkapital dar und ist von der allgemeinen Rücklage klar abzugrenzen. Sie erfüllt eine Pufferfunktion, um die Schwankungen der Jahresergebnisse aufzufangen. Etwaige Jahresüberschüsse können durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hat. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.018.384,79 € für das Jahr 2020 soll als Ausgleichsrücklage eingestellt werden.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Ausweis eines Jahresüberschusses oder eines Jahresfehlbetrages entfällt bei der ersten Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Der Jahresüberschuss für das das Haushaltsjahr 2020 beträgt 1.018.384,79 €

Gem. § 96 Abs. 1 S. 2 u. 3 GO NRW entscheidet die Verbandsversammlung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

2. Sonderposten

Zur Finanzierung bzw. Verwirklichung von Investitionen erhält der Verband Leistungen Dritter, welche grundsätzlich als Sonderposten bilanziert werden müssen. Sonderposten werden gem. § 44 Abs. 5 S. 2 KomHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Sie entwickeln sich also wie der Wert des Investitionsobjektes selbst. Während die Abschreibung der Vermögensgegenstände Aufwand für die Ergebnisrechnung bedeuten, führt die Auflösung der Sonderposten zu korrespondierenden Erträgen.

In der Musterbilanz des § 42 Abs. 4 KomHVO NRW werden vier Arten von Sonderposten unterschieden, Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.

Zuwendungen sind Finanzhilfen, die der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt bekommt. Die Zuwendungen unterteilen sich in Zuweisungen (öffentlich-rechtlicher Auftraggeber) und Zuschüsse (privatrechtlicher Auftraggeber).

Die bilanzielle Behandlung von erhaltenen Zuwendungen in der Eröffnungsbilanz ist unabhängig davon vorzunehmen, ob der Verband im Rahmen der Förderung eines einzelnen Projektes (z. B. Bau einer Hochwasserschutzmauer) oder einer globalen Förderung gewährt werden.

Für die Ermittlung der Sonderposten ist es erforderlich, neben dem Zeitwert des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes einen dessen Förderanteil entsprechenden Vom-Hundert-Anteil festzustellen.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel hat keine Wertansätze zu dieser Bilanzposition.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Der Verband erhebt keine Beiträge.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gem. § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die nach § 6 KAG in den folgenden 4 Jahren ausgeglichen werden müssen, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen sind dagegen im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel hat keine Wertansätze zu dieser Bilanzposition.

2.4 sonstige Sonderposten

Hier sind alle Sonderposten zu zuordnen die nicht zu 2.1 bis 2.3 gehören.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel hat keine Wertansätze zu dieser Bilanzposition.

3. Rückstellungen

Gem. § 88 GO NW hat der Zweckverband, für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.

„Ungewiss“ bedeutet hier, dass zumindest einer der drei charakteristischen Faktoren einer Verbindlichkeit eine dem Grunde, der Höhe oder der Fälligkeit nach feststehenden Schuld zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch nicht genau bekannt ist.

Durch die Rückstellungsbildung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig jeweils dem Haushaltsjahr ihrer Verursachung zugerechnet werden.

Nach § 42 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO sind mindestens folgende Rückstellungsarten zu bilanzieren:

3.1 Pensionsrückstellungen

Unter die Pensionsrückstellungen werden zwei Rückstellungsarten zusammengefasst. Zum einen sind dies die eigentlichen Pensionen und zum anderen die Beihilfen.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel hat keine Wertansätze zu dieser Bilanzposition.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel hat keine Wertansätze zu dieser Bilanzposition.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen dürfen ausschließlich im Sachanlagevermögen, also insbesondere bei dem Infrastrukturvermögen, den Maschinen und technischen Anlagen, gebildet werden.

Die Bildung einer Rückstellung kommt nur dann in Betracht, wenn die Instandhaltung als bisher unterlassen zu bewerten ist. Des Weiteren muss die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt sein. Dies ist dann der Fall, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung beabsichtigt ist. Damit beschränkt sich der Zeitraum für die Nachholung der Instandhaltung auf maximal vier Jahre, ausgehend von dem Jahr, in dem die Instandhaltung unterlassen wurde.

Im Falle einer bisher unterlassenen Instandhaltung, deren Nachholung unwahrscheinlich oder nicht hinreichend konkret bestimmt ist, darf keine Rückstellung gebildet werden. Ggf. ist hier eine Wertminderung des Vermögensgegenstandes mit Hilfe einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO vorzunehmen.

Durch das Aufstellen eines Instandhaltungsplanes sind die Maßnahmen, die mittelfristig durchgeführt werden sollen, zu fixieren und nach Prioritäten (Jahr der Umsetzung) zu ordnen.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel hat keine Wertansätze zu dieser Bilanzposition.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter diesem Bilanzposten werden die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, aber auch Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Folgende sonstige Rückstellungen sind für den Zweckverband Issel zu bilden:

Überstunden	713,50 €
Urlaub	4.329,00 €
Bilanzwert zum Jahresabschluss gesamt	5.042,50 €

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gehören zu den Schulden und werden zum Abschlussstichtag passiviert, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO sind die Verbindlichkeiten wie folgt zu gliedern:

4.1 Anleihen

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, bei denen der Verband Wertpapiere herausgibt, die an der Börse gehandelt werden und somit auch Kursschwankungen unterliegen. Etwaige Schuldverschreibungen, auch Kommunalobligationen genannt, besitzt der Zweckverband HWS Issel nicht.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Mit Verbindlichkeiten aus Krediten sind sämtliche dem Verband von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel gemeint, die zurückgezahlt werden müssen und für die der Verband Zinsen zu leisten hat. Kreditverbindlichkeiten sind wie Anleihen mit Ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Auch wenn die eigentliche Kreditauszahlung niedriger ist als der Rückzahlungsbetrag (z. B. Disagio, Kreditbeschaffungskosten), ist die vereinbarte Kreditsumme (Rückzahlungsbetrag) zu passivieren.

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen unterteilt sich nach den unterschiedlichen Gläubigern.

Für den Zweckverband Issel liegen keine Positionen für diesen Bereich vor.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Sie werden aufgenommen, um kurzfristige Liquiditätsengpässe aufzufangen. Auch diese Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.

Die Inanspruchnahme von Krediten war im Verband bisher nicht erforderlich.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft begründet eine Zahlungsverpflichtung des Zweckverbands, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt (vgl. § 86 Abs. 4 S. 1 GO). Beispiele solcher Rechtsgeschäfte sind Leasinggeschäfte, atypische, langfristige Mietverträge ohne Kündigungsmöglichkeiten bzw. Nutzungsüberlassungsverträge für Gebäude auf verbandseigenen Grundstücken, Leibrentenverträge und Ratenkaufmodelle.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel hat keine Wertansätze zu dieser Bilanzposition.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Alle vertraglichen Vereinbarungen¹, bei denen der Verband die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, sind als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu passivieren. Der Verband setzt den ausstehenden Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer als Verbindlichkeit an. Es gilt also das Bruttoprinzip. Eine Verrechnung mit eventuell offenen Forderungen entfällt durch das Saldierungsverbot.

Zum Bilanzstichtag werden die bereits eingegangenen, aber noch nicht bezahlten Rechnungen, mit ihrem Rechnungsbetrag passiviert.

Der Bilanzwert zum Jahresabschluss gesamt beträgt **25.640,07 Euro** und setzt sich zusammen aus Verwaltungskostenerstattungen für die Gemeinden, welche zum Ende des Jahres 2020 gebucht wurden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen, oder auch Wohngeld. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn der Verband ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel hat keine Wertansätze zu dieser Bilanzposition.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind ein **Auffangposten** für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierzu zählen beispielsweise Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern oder Gesellschaftern. Außerdem gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten die antizipativen Abgrenzungen. Diese sind dann vorzunehmen, wenn der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Dabei kann es sich beispielsweise handeln um Lohnsteuerbeträge

¹ Kauf-, Werk-, Dienstleistungs-, Mietverträge usw.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind im Zeitpunkt ihrer Begründung einzubuchen. Der Rückzahlungsbetrag stellt den zu passivierenden Wertansatz dar.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich hier zum Jahresabschluss 2020 auf **1.931,07 Euro**. Hierbei handelt es sich um Lohnsteuerbeträge, die im Januar für Dezember gezahlt wurden und daher abgegrenzt werden mussten.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Eine gesonderte Position nehmen die sog. „**Erhaltenen Anzahlungen**“ ein, die auf Empfehlung des Innenministeriums hier gesondert abzubilden sind. Erhaltene Anzahlungen sind dann zu bilanzieren, wenn zweckgebundene Investitionszuwendungen bereits vereinnahmt wurden, der Vermögensgegenstand jedoch noch nicht im Anlagevermögen aktiviert wurde. Sobald die zweckentsprechende Verwendung erfolgt, wird eine Umbuchung (Passivtausch) auf die Sonderposten vorgenommen (s.o.).

Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel hat keine Wertansätze zu dieser Bilanzposition.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren.

Beim Zweckverband Hochwasserschutz Issel ist kein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren.

6. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Haushaltsjahres aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Im Berichtsjahr wurden Software Lizenzen in Höhe von 12.505,96 Euro zur 2D-Simulation des Issel Hochwassers angeschafft. Abschreibungen fielen an in Höhe von 2.135,17 Euro.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Unter den Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind die Veränderungen dargestellt, die sich aus Zukäufen von Vermögensgegenständen oberhalb von 800 € netto ergeben haben sowie deren lineare Abschreibung. Dies waren im Jahr 2020 ein Laptop in Höhe von 2.107,97 Euro.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von 1.036.384,50 € betreffen den Bestand an Girokonten.

Eigenkapital

Der Bestand des Jahresüberschusses für das Jahr 2020 beträgt 1.018.384,79 Euro.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen Rückstellungen für das Jahr 2020 in Höhe von 5.042,50 Euro.

Angaben zum Einsatz von Finanzinstrumenten

Im Jahresverlauf haben sich keine Änderungen ergeben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten neben den Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, welche Kontoführungsgebühren für das Jahr 2020 beinhalten.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen liegen bei 25.640,07 € für das Jahr 2020. Und setzen sich aus Verwaltungskostenerstattungen zusammen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Weitergehende Aufgliederungen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 6 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Tatbestände einer passiven Rechnungsabgrenzung sind nicht vorhanden.

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zusammensetzung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Haushaltsjahres 2020 zeigt nachfolgende Aufstellung:

	€
Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Gemeinden	1.142.363,22
	1.142.363,22

Personalaufwand

Unter dieser Position werden die gezahlten Entgelte der tariflich Beschäftigten ausgewiesen. Ebenfalls enthalten sind Anpassungen zu den Personalarückstellungen sowie sonstige Personalaufwendungen.

Im Haushaltsjahr 2020 ist die Situation wie folgt:

	€
Vergütungen tariflich Beschäftigte	26.800,30
Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	1.851,09
Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	5.724,46
Zuführungen Urlaubsrückstellungen	4.329,00
Zuführungen Überstundenrückstellungen	713,50
	39.418,35

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen neben den Personalaufwendungen und den Transferleistungen einen großen Kostenblock dar.

Im Jahr 2020 konnte wie folgt unterschieden werden:

	€
Aufwendungen für EDV Dienstleistung	51,74
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	81.033,91
Sonstige Sachleistungen	550,68
	81.636,33

Bilanzielle Abschreibungen

Die Zusammensetzung der bilanziellen Abschreibungen des Berichtsjahres ist aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich. Insgesamt betragen diese für das Jahr 2020: 2.621,63 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der nachstehenden Übersicht ist die Zusammensetzung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen für 2020 zu entnehmen:

	€
Telekommunikation, Porto	6,86
Aufwand aus Bankgebühren	295,26
	302,12

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Berichtsjahr +1.053.620,06 €.

Das Ergebnis auf Finanzierungstätigkeit hingegen ergibt einen Betrag i.H.v. 0 €.

Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Inhaltlich stellen die Posten der Finanzrechnung die zahlungswirksamen Positionen im Haushaltsjahr 2020 der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie der Ergebnisrechnung dar. Es wird auf die Gesamtfinzrechnung zum Jahresabschluss 2020 verwiesen.

Sonstige Angaben

Ein gültiger Gleichstellungsplan liegt nicht vor.

Anlagenteil

Anlage 1	Anlagenspiegel
Anlage 2	Forderungsspiegel
Anlage 3	Verbindlichkeitspiegel
Anlage 4	Eigenkapitalsspiegel
Anlage 5	Rückstellungsspiegel
Anlage 6	Angaben nach §95 Abs. 3 GO

Hamminkeln, den 29.09.2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez.

Gez.

Pia Scholten

Michael Carbanje
(Der Verbandsvorsteher)

Anlagenspiegel 2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. der Jahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	AfA HHJ	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	AfA Abgang	Stand am 31.12. des Jahres	am 01.01. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	14.641,13	0,00	0,00	14.641,13	0,00	-2.135,17	0,00	0,00	-2.135,17	0,00	12.505,96
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	14.641,13	0,00	0,00	14.641,13	0,00	-2.135,17	0,00	0,00	-2.135,17	0,00	12.505,96
2. Sachanlagen	0,00	2.594,43	0,00	0,00	2.594,43	0,00	-486,46	0,00	0,00	-486,46	0,00	2.107,97
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerung u. Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. der Jahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. der Jahres	AfA HHJ	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	AfA Abgang	Stand am 31.12. des Jahres	am 01.01. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.594,43	0,00	0,00	2.594,43	0,00	-486,46	0,00	0,00	-486,46	0,00	2.107,97
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	17.235,56	0,00	0,00	17.235,56	0,00	-2.621,63	0,00	0,00	-2.621,63	0,00	14.613,93

Forderungsspiegel 2020

Art der Forderungen		Gesamt- betrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitspiegel 2020

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre			
			EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
			1	2	3		4	5
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Art der Verbindlichkeiten		Gesamt betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.640,07	25.640,07	0,00	0,00	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.931,07	1.931,07	0,00	0,00	0,00
8.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	27.571,14	27.571,14	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich anzugeben:						
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:						

Eigenkapitalspiegel 2020

Bezeichnung	Bestand zum 01.01. des Haushaltsjah res¹	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres²
1.1 Allgemeine Rücklage						
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage						
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag					1.018.385 €	1.018.385 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹						
Summe Eigenkapital						1.018.385 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	0 €	0 €	0 €	0 €

Rückstellungsspiegel 2020

Rückstellungsspiegel - Teil A

Sonstige Rückstellungen		Stand 01.01.2020	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2020
28110004	Überstunden	- €	713,50 €	- €	- €	713,50 €
28110005	Urlaub	- €	4.329,00 €	- €	- €	4.329,00 €
		- €	5.042,50 €	- €	- €	5.042,50 €

Zusammengefasster Lagebericht

Zur ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 sowie zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 des Haushaltes des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel

Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist gem. § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbands vermittelt. Folgende Anforderungen gelten insbesondere:

Der Lagebericht ist nach dieser Vorschrift so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes vermittelt. Folgende Anforderungen gelten insbesondere:

- a) Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr. Dazu sind auch Vorgänge von besonderer Bedeutung zu betrachten, die erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- b) Ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes.
- c) Zur Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, welche bedeutsam sind für die Lage des Verbands, einbezogen und erläutert werden.
- d) Betrachtung von Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Verbands; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Inhalt

Vorbemerkung

1. Allgemeines
2. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
 - 2.1 Vermögenslage
 - 2.2 Schuldenlage
 - 2.3 Ertragslage
 - 2.4 Finanzlage
3. Wichtige Ergebnisse der (ersten) Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2020 sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
6. Kennzahlen
7. Chancen und Risiken
8. Anlagenteil

1. Allgemeines

Der Zweckverband Hochwasserschutz ist gegründet worden, um das im Jahre 2018 erstellte Hochwasserschutzkonzept umzusetzen mit dem Ziel, die Ortschaften, welche an der Issel liegen und vom Issel Hochwasser betroffen sind, nachhaltig zu schützen. Zu diesem Zweck wurden 32 Maßnahmenbausteine durch die Firma ProAqua GmbH zur Lösung entworfen. Diese Maßnahmen werden weiterentwickelt und umgestaltet. Die Umsetzung soll bis zum Jahr 2040 abgeschlossen sein. Danach kann die Verbandsversammlung des Zweckverbandes die weitere Umsetzung einzelner Maßnahmen beschließen. Mitglieder im Zweckverband sind als Anliegerkommunen der Issel die Gemeinden Hünxe, Raesfeld und Schermbeck sowie die Städte Bocholt, Borken, Hamminkeln, Isselburg, Rees, Rhede und Wesel mit einer gesamten Einwohnerzahl von 296.684 (Stand 2019). Der Verband hat eine Flächengröße von 1016 qkm. Verbandsgewässer sind die folgenden Gewässer:

- Issel
- Kleine Issel
- Drevenacker Landwehr
- Alte Aa
- Große Ley
- Klev'sche Landwehr
- Ringenberger Bruchgraben
- Seegraben
- Mühlenbach
- Krummer Bach
- Brüner Mühlenbach
- Obrighovener Graben
- Kleine Ley
- Mumbecker Bach
- Königsbach

- Ringenberger Bach
- Nebenissel
- Feldschlaggraben
- Wolfsgraben
- Wolfstrang

Die Hochwasserschutzmaßnahmen werden nach aktuellem Stand an der Issel, der Klev'schen Landwehr, Wolfstrang, Wolfsgraben, Königsbach und Brüner Mühlenbach umgesetzt. Diese wirken sich auf die zuvor aufgelisteten Gewässer plus weiterer namenslose Gewässer im Verbandsgebiet aus. Die aktualisierte Kostenvorermittlung für die Umsetzung der 27 Maßnahmenbausteine liegt bei ca. 53 Millionen Euro. Dazu kommen die Verwaltungs- und Personalkosten. Die Förderung der einzelnen Kosten und Maßnahmen reicht von 40-80 % der Gesamtkosten.

Die entstehenden Kosten durch die Umsetzung der Maßnahmen werden nach einem Verteilungsschlüssel auf die Kommunen umgelegt. Diese Gesamtkosten sind zunächst gedeckelt auf 24.000.000 € Eigenanteil der Kommunen.

2. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Der Verband ist zum Januar 2020 gegründet wurden. Zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz bestehen keine Vermögensgegenstände durch den Verband. Der Überschuss in der Ergebnisrechnung im Jahr 2020 beträgt 1.018.384,79 €. Ein Überschuss ist jedoch gerade in den ersten Jahren nach der Verbandsgründung gewünscht, damit ein gewisses Kapital aufgebaut werden kann und eine regelmäßige Belastung der kommunalen Haushalte erfolgt. Auf das aufgebaute Kapital kann dann in späteren Jahren zurückgegriffen werden, wenn hohe Ausgaben durch eine oder mehrere Baumaßnahmen vorhanden sind. Gegebenenfalls muss dann zusätzlich auch auf Darlehen zurückgegriffen werden. Die Ausgaben für das Jahr 2020 sind geringer als angenommen, da der Grunderwerb weiterhin über die Mitgliedskommunen erfolgte. Bei Grundstücken, die sich nicht in der Zielkulisse von Maßnahmen befinden, die aber dennoch für Tauschzwecke erworben werden, soll weiterhin ein Erwerb durch die Kommunen möglich sein. Im Jahr 2020 wurden 5,2 ha Ackerland zu einem Preis von 506.000 € erworben. Der Erwerb wurde mittlerweile zu 80 % vom Land NRW gefördert. Für die nächsten Jahre soll ein Grundstock an Grundstücken des Grün- und Ackerlands aufgebaut werden, um Eigentümern an der Issel und deren Nebengewässern Tauschgrundstücke anbieten zu können. Das Niveau für die Ausgaben durch den Erwerb unbebauter Grundstücke soll also im bisherigen Rahmen erhalten bleiben.

2.1 Vermögenslage

Bilanzstruktur Aktivseite zum 01.01.2020 und 31.12.2020

Bezeichnung	01.01.2020		31.12.2020	
	€	%	€	%
Anlagevermögen	0	0	14.613,93	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	12.505,96	1,2
Sachanlagen	0	0	2.107,97	0,2
Finanzanlagen	0	0	0	
Umlaufvermögen	0	0	1.036.384,50	
Vorräte	0	0	0	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	
Liquide Mittel	0	0	1.036.384,50	98,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	
Bilanzsumme	0	0	1.050.998,43	100

Die Vermögenslage des Zweckverbands wird dominiert durch die Verbandsumlage durch die Kommunen. Durch den Erwerb von Grundstücken ist zu erwarten, dass hier ein Anstieg in den nächsten Jahren zu erwarten ist. Übrige Sachanlagen werden nur im geringen Maße angeschafft.

2.2 Schuldenlage

Bezeichnung	01.01.2020		31.12.2020	
	€	%	€	%
Eigenkapital	0		1.018.384,79	96,9
Sonderposten	0		0	
Rückstellungen	0		5.042,50	
Pensionsrückstellungen	0		0	
übrige Rückstellungen	0		5.042,50	0,5
Verbindlichkeiten	0		27.571,14	
aus Lieferungen und Leistungen	0		25.640,07	2,4
sonstige Verbindlichkeiten	0		1.931,07	0,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0		0	
Bilanzsumme	0		1.050.998,43	100

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Aufteilungsverhältnis in Eigen- und Fremdkapital ist für einen kommunalen Zweckverband von besonderer Bedeutung.

2.3 Ertragslage

Die Haushaltswirtschaft des Jahres 2020 kennzeichnet sich durch ein Ungleichgewicht von Erträgen und Aufwendungen. Die Aufwendungen fallen im Jahr 2020 geringer aus, sodass ein Jahresüberschuss zu verzeichnen ist. Es entsteht ein Jahresergebnis von **1.018.384,79 €**. Die Planungskosten sind geringer ausgefallen, da zunächst die Vorbereitung der Vergabe viel Zeit in Anspruch genommen hat. Man hat sich ebenfalls dazu entschieden ein europaweites Vergabeverfahren zu wählen. Daher hat die Vorbereitung viel Zeit in Anspruch genommen. Die Personalkosten fielen geringer aus, da die Einstellung des eigenen Personals erst zum Oktober 2021 erfolgte. Zudem fallen zuvor veranschlagte Mieten für Büroräumlichkeiten nicht an. Der Unterschied zwischen dem Haushaltsansatz für die Verbandsumlage und der tatsächlich gezahlten Beträge durch die Kommunen sind durch einen Rundungsfehler zu Stande gekommen. Die Abschreibungen fallen ebenfalls geringer aus, da weniger Vermögensgegenstände angeschafft wurden als ursprünglich vorgesehen.

Die Erträge setzen sich zu 100 % aus der Verbandsumlage zusammen.

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwandsart	Plan €	Ist €
Personalaufwendungen	208.373,00	39.418,35
Versorgungsaufwendungen	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	545.000,00	81.636,33
Bilanzielle Abschreibungen	7.740,00	2.621,63
Transferaufwendungen	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.676,00	302,12

2.4 Finanzlage

Die Finanzlage für das Jahr 2020 stellt sich so dar, dass ein hohes Maß an Liquidität vorhanden ist. Teilweise dadurch, dass in den nächsten Jahren einem Liquiditätsengpass entgegengewirkt werden soll um die kommunalen Haushalte in einzelnen bauintensiven Jahren nicht unerwartet hoch zu belasten. Und zum anderen sind coronabedingt keine Grunderwerbskosten für den Zweckverband im Jahre 2020 angefallen. Der Finanzüberschuss für das Jahr 2020 beträgt 1.036.384,50 €.

3. Wichtige Ergebnisse der (ersten) Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2020 sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen erfasst den größten Anteil der Erträge mit 1.142.363,22 €. Der Verband gewinnt hierdurch an Handlungsfähigkeit. Da keine Fördermittel für das Jahr 2020 gezahlt worden sind, beträgt die Umlage der Kommunen 100 % der ordentlichen Erträge.

Da ein Grunderwerb für das Jahr 2020 noch über die Stadt Isselburg abgerechnet wurde, da Fördermittel seitens des Landes nicht im Voraus gezahlt werden konnten. Aufgrund der coronabedingt belasteten eigenen Haushaltssituation, sind Landesfördermittel für den

Erwerb von Grundstücken an den Verband ausgeblieben. Trotzdem wurden zum Zwecke des Hochwasserschutzes 5 ha Ackerland im Raum Isselburg erworben, die für Tauschzwecke bereits genutzt werden, welche den Verbandshaushalt aber bisher nicht belastet haben. Die Mittel im Haushalt des Zweckverbandes für den Grunderwerb werden abzüglich der prognostizierten Förderung berechnet. Aus dem Grund ist bei höheren Beträgen die Auszahlung der Fördermittel im Voraus erforderlich

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Über die bereits erwähnten Vorgänge hinaus liegen keine nennenswerten Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag der (ersten) Eröffnungsbilanz, über die gesondert zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben. Alle Vorgänge sind entsprechend periodengerecht entweder in der (ersten) Eröffnungsbilanz oder im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erfasst. Dadurch, dass die Verbandsversammlung nicht wie ursprünglich vorgesehen Ende Dezember stattfinden konnte, wird der neue Haushalt für das Jahr 2021 erst in der Sitzung Ende Juni 2021 beschlossen.

6. Kennzahlen

Eine Analyse der Eröffnungsbilanz und der Haushaltswirtschaft wird durch die Bildung von Kennzahlen erleichtert. Außerdem wird der Aufbau eines kontinuierlichen Zeitvergleiches ermöglicht.

Diese sind in Anlage 1 zum Lagebericht beigelegt.

7. Chancen und Risiken

Die Chancen des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel bestehen darin durch eine strukturierte Umsetzung der einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen den örtlichen Hochwasserschutz der Kommunen kosteneffizient und umweltverträglich umzusetzen. Durch den Schutz der hochwassergefährdeten Ortschaften können bestehende Bebauungsbereiche geschützt werden und zukünftige Entwicklungen der Ortschaften weiterhin ermöglicht werden. Im Vordergrund steht der Schutz der Bevölkerung im Hochwasserfall. Um den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Herstellung eines guten ökologischen Potentials für die Issel gerecht zu werden, sollen die Hochwasserschutzmaßnahmen im Hinblick auf eine unterstützende Umsetzung der WRRL realisiert werden. Sicherlich können auch weitere Synergien bezüglich Tourismus und Umweltbildung genutzt werden. Dies schafft die Voraussetzungen für ein langfristiges gesundes und leistungsfähiges Flusssystem Issel.

Risiken werden gesehen bei der zukünftigen Entsorgung anfallenden Bodenüberschusses. Zur Lösung dieses Problems wird bereits an einem Bodenmanagementkonzept gearbeitet um Quell- und Zielbereiche für potentiellen Bodenaushub zu identifizieren, welche ähnlich hohe

Bodenbelastungen aufweisen. Hierdurch können Zusatzbelastungen von ca. 6 Millionen Euro eingespart werden.

Weitere Risiken bestehen darin, dass die Beschaffung von Flächen für einzelne Hochwasserschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise erfolgen kann. Für welche Maßnahmen dies zutrifft wird Schritt für Schritt identifiziert werden können. Für den Fall sind andere Maßnahmenbausteine anzupassen oder zu erweitern. Bei einer Umsetzung aller Maßnahmen aus dem Konzept, besteht ebenfalls das Risiko, dass die 24 Millionen Eigenanteil der Kommunen, die per Satzung festgehalten wurden, nicht ausreichen werden. Die Maßnahmen wurden neu kalkuliert, hierbei liegen die prognostizierten Gesamtkosten bei 63 statt 48 Millionen Euro. Dies bedeute einen Eigenanteil der Kommunen von 30 Millionen. Da es sich bei der Berechnung um eine Kostenvorermittlung handelt, können genauere Zahlen erst im Laufe der Planungsprozesse geliefert werden. Einbezogen in die Kostenvorermittlung sind ein funktionierendes Bodenmanagement und der erforderliche Flächenerwerb für Maßnahmen. Im Hinblick auf diese hohen Maßnahmenkosten sind Anpassungen von Lösungswegen zielführend.

8. Anlagenteil

Anlage 1 NKF-Kennzahlenset

Hamminkeln, den 29.09.2021

Aufgestellt:

Gez.

Pia Scholten

Bestätigt:

Gez.

Michael Carbanje
(Der Verbandsvorsteher)

NKF Kennzahlenset

2020

	2019	2020
Aufwandsdeckungsgrad	0,00%	921,42%
Eigenkapitalquote 1 (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme)	0,00%	96,90%
Eigenkapitalquote 2 ((Eigenkapital + SoPo) x 100 / Bilanzsumme)	0,00%	96,90%
Fehlbetragsquote (negatives Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + allg. Rücklage)	0,00%	0,00%
Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme)	0,00%	0,00%
Abschreibungsintensität (bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen x 100 / ord. Aufwendungen)	0,00%	2,11%
Drittfinanzierungsquote (Erträge aus der Auflösung SoPo x 100 / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen)	0,00%	0,00%
Investitionsquote (Bruttoinvestition x 100 / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen des Anlagevermögens)	0,00%	657,44%

	2019	2020
Anlagendeckungsgrad 2 ((Eigenkapital + SoPo + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen)	0,00%	6968,59%
Dynamischer Verschuldungsgrad (Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan))	0,00	-0,95
Liquidität 2. Grades ((liquide Mittel + kurzfr. Forderungen) x 100 / kurzfr. Verbindlichkeiten)	0,00%	3758,95%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme)	0,00%	2,62%
Zinslastquote (Finanzaufwendungen x 100 / ordentl. Aufwendungen)	0,00%	0,00%
Zuwendungsquote (Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge)	0,00%	0,00%
Personalintensität (Personalaufwendungen x 100 / ordentl. Aufwendungen)	0,00%	31,79%
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)	0,00%	65,85%

Anlage 5 zum Anhang

Bei wenigen Mitgliedern sind bisher keine Informationen zu Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 2 GO NW bekannt. Hier ist bisher die Eintragung „k.A.“ für „keine Angabe“ erfolgt. Teilweise ist davon auszugehen, dass die Mitgliedschaften noch aus der letzten Wahlperiode dargestellt sind und sich mittlerweile geändert haben. Dies wird zum nächsten Jahresabschluss angepasst.

Name	Vorname	Beruf	Funktion	Mitgliedschaften
Adams	Jörg	Dipl.- Ingenieur	Mitglied der Verbandsversammlung	Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst Stv. Vorsitzender des SPD Stadtverbandes Hamminkeln Vorsitzender des SPD Ortsvereins Hamminkeln Stv. Mitglied im Verwaltungsrat Sparkassenzweckverband
Alstede	Detlef	Bankkaufmann	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	Musikschulausschuss Bocholt/Isselburg
Becker	Thomas	Dipl. Ing./Fotograf	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung VHS Verbandsversammlung im Euregio-Rat Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst Verbandsausschuss der Gruppe Gemeinden „Unterer Isselverband Nord“
Beine	Theodor	Studiendirektor im Hochschuldienst	Mitglied der Verbandsversammlung	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Interkommunaler Beirat der LEADER- Region „Bocholter Aa“
Bertram	Thomas	Betriebstechniker Deutsche Telekom AG	Mitglied der Verbandsversammlung	Verwaltungsrat Sparaksse Westmünsterland
Brick	Gisela	Lehrerin i.R.	Mitglied der Verbandsversammlung	Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel Hamminkeln Schermbeck Stellv. Mitglied im Verbandsausschuss Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Issel Süd“
Buschmann	Dirk	Bürgermeister Gemeinde Hünxe	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	Aufsichtsrat Gemeindegewerke Hünxe GmbH, Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH, Zweckverbandversammlung der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe
Büsken	Markus	1.Beigeordneter Gemeinde Raesfeld	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	k.A
Carbanje	Michael	Bürgermeister	Verbandsvorsteher	Verbandsversammlung, Verwaltungsrat und Beirat der Sparkasse Westmünsterland

				<p>Kommunalbeiräte der RWE und der NGW</p> <p>Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kreis Borken</p> <p>Verbandsversammlung und Betriebsausschuss Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund</p> <p>Verbandsversammlung Zweckverband EUREGIO</p> <p>Verbandsausschuss „Untere Issel Süd“</p>
Demmert	Bettina	Fachabteilungsleiterin Stadt Borken	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	-
Eickelschulte	Rainer	Verwaltungsangestellter	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	-
Eißing	Andreas	Verwaltungsangestellter	Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Verbandsvorstand „Obere Issel“</p> <p>Verbandsvorstand „Schermecker Mühlenbach“</p>
Flaswinkel	Johannes	Dipl. –Betriebswirt, Landwirt	Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Mitglied Verbandsausschuss u. Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Wittenhorst</p> <p>Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Issel Süd“</p> <p>Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Issel“</p> <p>Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband</p> <p>Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</p> <p>Stellv. Sprecher Bürgerinitiative „Betuwe Lijn – So nicht!“, Mehrhoog</p>
Gebbing	Hermann	Zollbeamter	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsausschuss „Untere Issel Süd“
Gerwers	Christoph	Bürgermeister	Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Vorsitz im Rat der Stadt Rees</p> <p>Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss</p> <p>Vorsitz im Wahlausschuss Wirtschaft</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Rees GmbH</p> <p>Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rees GmbH</p> <p>Betriebsleiter des Bauhofbetriebs der Stadt Rees</p> <p>Betriebsleiter des Abwasserbetriebes der Stadt Rees</p> <p>Betriebsleiter des Bäderbetriebes der Stadt Rees</p> <p>Betriebsleiter Wasserversorgungsbetrieb Rees</p> <p>Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rees mbH</p> <p>Kommunalbeirat Niederrhein (innogy</p>

				<p>SE, ehem. RWE)</p> <p>Kommunalbeirat des Gemeindeversicherungsverbandes (GVV)</p> <p>Beirat für den Kreis Kleve im Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein der Kreise Kleve und Wesel</p> <p>Verbandsvorsteher des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees</p> <p>Verbandsversammlung des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees</p> <p>Vorstand des Wirtschaftsforums Rees e.V.</p> <p>Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH</p> <p>Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH</p> <p>Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst</p> <p>Betriebsausschusses des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst</p> <p>Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)</p> <p>Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW)</p> <p>Hauptausschuss des StGB NRW</p> <p>Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des StGB NRW</p> <p>Mitglied im Präsidium des StGB NRW</p> <p>Ausschuss für Recht, Verfassung, Personal und</p> <p>Organisation des StGB NRW</p> <p>Vorsitzender der Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und des Landrates im Kreis Kleve Projektbeirat Betuwe</p> <p>Mitglied der „Arbeitsgruppe Betuwe“</p> <p>Mitglied des Euregio-Rates der EUREGIO Rhein-Waal</p> <p>Vorsitzender des Vorstands der Koenraad-Bosman-Stiftung</p> <p>Gesellschafterversammlung der Jugendstiftung Rees gGmbH</p> <p>Mitglied des Kuratoriums der Jugendstiftung der Stadtsparkasse Emmerich-Rees</p>
--	--	--	--	--

				<p>Mitglied Stiftungskuratoriums des Maria-Johanna-Hospitals Rees</p> <p>Mitgliederversammlung des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve</p> <p>Vorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Ortsgruppe Rees</p> <p>Vorstand des Fördervereins der Hochschule Rhein-Waal – Campus Kleve e.V.</p>
Graaf	Robert	1.Beigeordneter und Stadtkämmerer	Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Verbandsversammlung u. Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Wittenhorst</p> <p>Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband „Obere Issele“</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands</p>
Grotendorst	Andreas	Bürgermeister (bis 10.2020)	Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW, Verbandsversammlung Euregio,</p> <p>Mitgliederversammlung Münsterland e.V.,</p> <p>Vertreter Verein für jüdische Geschichte und Religion Dorsten,</p> <p>Mitgliederversammlung Naturpark Hohe Mark e.V.,</p> <p>Mitgliederversammlung Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld e.V.,Mitgliederversammlung</p> <p>Trägerverein Jugendwerk Raesfeld,</p> <p>Mitgliederversammlung Ortsmarketing Raesfeld e.V.,</p> <p>Gesellschaftsversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH,</p> <p>Gesellschaftsversammlung Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH,</p> <p>Bücherbeirat Bücherei Raesfeld,</p> <p>Mitgliederversammlung Westfalen Initiative e.V.,</p> <p>Musikschulbeirat Musikschule der Stadt Borken,</p> <p>Vertreter Volkshochschule Borken, Verbandsversammlung Zweckverband Kommunale ADV Anwendergemeinschaft West,</p> <p>Beirat Verein zur Förderung der Bildungsarbeit in Schloss Raesfeld e.V.,</p> <p>Mitgliederversammlung und Vorsitz Förderverein der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung - Münster,</p>

				<p>Mitgliederversammlung und Vorstand LAG Hohe Mark - Leben im Naturpark e.V.,</p> <p>Mitgliederversammlung und Vorstand Kulturkreis Schloss Raesfeld e.V.,</p> <p>Gesellschaftsversammlung Stadtwerke Borken GmbH,</p> <p>Mitgliederversammlung Volksbank Erle eG, Mitgliederversammlung Volksbank Raesfeld e.G, Beirat Sparkasse Westmünsterland,</p> <p>Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungs VVaG,</p> <p>Mitgliederversammlung Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Borken e. V.</p>
Gühen	Ulrich	Zollbeamter	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung Wasserwerke Wittenhorst
Häusler	Frank	Gärtnermeister	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung Sparkasse Westmünsterland Musikschulausschuss
Hebing	Kerstin	Arzthelferin	Mitglied der Verbandsversammlung	-
Herzberg	Alexander	1. Beigeordneter / Kämmerer	Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund</p> <p>Verbandsversammlung Zweckverband EUREGIO</p> <p>Verbandsversammlung und Betriebsausschuss Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>Verbandsausschuss „Untere Issel Süd“</p>
Holtkamp	Matthias	Bankfachwirt	Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Verbandsversammlung u. Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst</p> <p>Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes</p> <p>Verbandsausschuss und Verbandsvorstand „Mittlere Issel“</p> <p>Förderverein Jugendzentrum Hamminkeln</p>
Hötten	Markus	Kfm. Angestellter	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung Wasserwerke Wittenhorst
Kirchner	Wilhelm	Verwaltungsangestellter	Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Verbandsausschuss „Holtwicker Bach“</p> <p>Verbandsausschuss „Untere Issel Nord“</p>
Kleideiter	Felix	Rentner	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung Wasserwerke Wittenhorst
Kleine-Besten	Wilhelm	Landwirt	Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Gesellschafterversammlung der Regionale 2016 Agentur GmbH</p> <p>Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Issel“</p> <p>Mitgliederversammlung StGB</p>

Kuhlmann	Jürgen	Technischer Beigeordneter der Stadt Borken	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 (Auflösung in 2018) Aufsichtsrat der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
Lehmann	Klaus	Verwaltungsangestellter	Mitglied der Verbandsversammlung	-
Lipkowsky	Bruno	Rentner (Bauingenieur, Techn. Verwaltungsangestellter)	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst Vorstand der Derik-Baegert-Gesellschaft e.V. Hamminkeln-Ringenberg Verbandsausschuss „Mittlere Issel“
Lötzke	Frank	Verwaltungsangestellter	Mitglied der Verbandsversammlung	Verwaltungsrat Sparkassenzweckverband Verbandsversammlung u. Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Wittenhorst
Mai	Andreas	Erster Beigeordneter	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	Geschäftsführer der Stadtwerke Rees GmbH, Vorsitzender des Volksbunds dt. Kriegsgräberfürsorge e.V., Ortsverband Rees, Ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Duisburg, Stellvertretender Vorsitzender des Wahlausschusses, Stellvertretendes Mitglied im Euregio-Rat, Stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein Westfälischen, Städte- und Gemeindebundes, Kuratoriumsmitglied in der XII-Apostel-Stiftung Rees, Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendstiftung Rees, gGmbH, 1. Vorsitzender der Forstbetriebsgemeinschaft Emmerich
Marth	Armin	Staatl. Geprüfter Techniker Agrar, Fachberater Agrar	Mitglied der Verbandsversammlung	Stellv. Mitglied im Verbandsausschuss „Mittlere Issel“
Meyer	Erwin	Rentner (Dipl.-Ingenieur)	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung u. Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst Verbandsausschuss „Untere Issel Süd“ Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied in der

				<p>Mitgliederversammlung der Burghofbühne Dinslaken</p> <p>Mitglied im Vorstand Bürgerbusverein Loikum Wertherbruch e.V.</p>
Möllenbeck	Michael	Gartenbautechniker	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken</p> <p>Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst</p> <p>Mitglied im Verbandsausschuss Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Isselverband Nord“</p> <p>Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbeck</p> <p>Vorsitzender beim Trägerverein der Begegnungsstätte Mehrhoog e.V.</p> <p>Mitglied im Beirat Gewerbestammtisch Mehrhoog e.V.</p>
Nelz	Alfred	Sparkassenbetriebswirt	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes</p> <p>Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>Mitglied im Vorstand der Derik Baegert Gesellschaft</p> <p>Verbandsausschuss der Gruppe des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Isselverband Nord“</p> <p>Beisitzer des CDU Ortsverbands Hamminkeln</p>
Neu	Thomas	Staatl. geprüfter Landwirt	Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Mitglied im Verbandsausschuss r des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Issel“</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst</p>
Neuenhoff	Elke	Kaufm. Angestellte	Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst</p> <p>1. Vorsitzende des Freunde und Förderer des Berufskollegs Wesel e. V.</p>
Opladen	Marcel	Beamter	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Verbandsversammlung VHS</p> <p>Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>Betriebsausschuss der Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</p>
Payer	Bernhard	Verwaltungsangestellter	Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Verbandsvorstand Untere Issel Süd</p> <p>Raesfelder Isselverband</p> <p>Verbandsvorstand „Obere Issel“</p> <p>Verbandsvorstand Unterer</p>

				Isselverband Nord
Radstaak	Johann	Lehrer	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung und Betriebsausschuss Wasserwerke Wittenhorst Verbandsausschuss „Holtwicker Bach“
Ratering	Andre	Bankkaufmann	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung „Untere Issele Süd“
Richter	Lukas	Ingenieur techn. Informatik	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung Zweckverband EUREGIO
Romanski	Bernd	Bürgermeister	Stellv. Verbandsvorsteher	Rat der Euregio, Ausschuss der Euregio für grenzüberschreitende Verständigung, Verbandsversammlung des Verwaltungsrates des Hauptausschusses und des Risikoausschusses des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken, Stellv. Verbandsvorsteher des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst, Mitglied im Kuratorium der Jubiläumstiftung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken, Vorstand der Stiftung Büngersche/Dingdener Heide, Mitgliederversammlung der Derik-Baegert-Gesellschaft e.V. Hamminkeln-Ringenberg, Stv. regionaler Beirat des Nahverkehrsverbandes Niederrhein, Stv. Mitglied Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 Abs. 2 SGB II, Aufsichtsrat und Lenkungsausschuss der Regionale 2016 Agentur GmbH, Aufsichtsrat des Evangelischen Krankenhaus Wesel GmbH, Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Vorsitzender Emiratisch-Deutsche Freundschaftsgesellschaft (EDFG) – Berlin, Stv. Vorsitzender Nah- und Mittelostverein (NUMOV) - Berlin
Rosner	Uwe	Verwaltungsangestellter	Mitglied der Verbandsversammlung	-
Rossmüller	Olaf	kfm. Angestellter	Mitglied der Verbandsversammlung	-
Schmeink	Steffen	Dipl.-Verwaltungswirt	Mitglied der Verbandsversammlung	Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter) Betriebsausschuss ESB Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO

				Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO
Schneider	Kevin	Büroleiter/persönlicher Referent	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung Sparkasse Westmünsterland Verbandsversammlung Wasserwerke Wittenhorst
Schneiders	Bernfried	Fleischermeister	Mitglied der Verbandsversammlung	-
Scholten	Pia	Landschaftsökologin	Projekt/-Teamleitung ZV HWS Issel	-
Springer	Andrea	Professorin	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung und Betriebsausschuss Wasserwerke Wittenhorst
Stappert	Wolfgang	Verwaltungsangestellter	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsausschuss „Wasser- und Bodenverband „Mittlere Isse!“ Verbandsausschuss „Wasser- und Bodenverband „Obere Isse!“ Verbandsausschuss „Wasser- und Bodenverband „Unterer Isseverband Nord“ Verbandsausschuss Isselverband
Stiller	Dieter	Elektroingenieur i.R.	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst Schriftführer des Freibadvereins Dingden
Störmer	Bernd	Polizeibeamter	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung u. Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Isseverband Nord“ Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Runder Tisch älterer Menschen im Kreis Wesel Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr im StGB NRW Vorsitzender der AG 60+ im SPD- Stadtverband Hamminkeln Vorstandsmitglied in der Kreisverkehrswacht Wesel Mitglied im Klimabeirat der Stadt Hamminkeln
Streich	Ulrich	Dipl. Verwaltungswirt i.R	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst
Terfurth	Norbert	Verwaltungsangestellter	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	-
Terwiel	Christoph	Fachbereichsleiter Stadt Rhede	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsausschuss „Rheder Bach“ Verbandsausschuss „Holtwicker Bach“
Tesing	Martin	Bürgermeister (ab 10.2020 davor 1. Beigeordneter)	Mitglied der Verbandsversammlung	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund e.V., Gesellschaftsversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft,

				<p>Mitgliederversammlung Münsterland e.V.,</p> <p>Verbandsversammlung Euregio,</p> <p>Gesellschaftsversammlung Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH,</p> <p>Mitgliederversammlung Naturpark Hohe Mark Westmünsterland e.V.,</p> <p>Mitgliederversammlung Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld e.V.,</p> <p>Mitgliederversammlung Ortsmarketing Raesfeld e.V.,</p> <p>Mitgliederversammlung Bücherei Raesfeld,</p> <p>Mitgliederversammlung Westfaleninitiative, Musikschulbeirat Musikschule der Stadt Borken,</p> <p>Weiterbildungsbeirat Volkshochschule Borken,</p> <p>Mitgliederversammlung LAG Region Hohe Mark - Leben im Naturpark e.V.,</p> <p>Verbandsversammlung Zweckverband Kommunale ADV Anwendergemeinschaft West,</p> <p>Mitgliederversammlung Kulturkreis Schloss Raesfeld e.V.,</p> <p>Mitgliederversammlung Volksbank Raesfeld eG,</p> <p>Mitgliederversammlung Volksbank Erle eG,</p> <p>Geschafterversammlung und Beirat Stadtwerke Borken GmbH,</p> <p>Mitgliederversammlung Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken e.V.</p>
Übelacker	Uwe	Lehrer	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung Wasserwerke Wittenhost
van Thiel	Hermann	selbst. Landwirt	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsausschuss „Untere Issel Süd“ Verbandsausschuss „Holtwicker Bach“
Weber	Burkhard	Kfm. Angestellter	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	Betriebsausschuss GWB (Vertreter) Betriebsausschuss ESB Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO Geschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO
Weder	Gerret	Berufssoldat a.D.	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken
Welberg	Heinz	Verwaltungsangestellter	(Stellv.) Mitglied der Verbandsversammlung	-
Welling	Dave	Stadtplaner	Mitglied der Verbandsversammlung	Vorstand „Untere Issel Süd“

Wewering	Hubert	Beigeordneter Stadt Rhede	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH, Vorstandsmitglied Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR
Wiesmann	Michael	Drehermeister, z.Zt. im techn. Vertrieb	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt, Betriebsausschuss GWB, Betriebsausschuss ESB
Wilke	Reinhold	Fachbereichsleiter Stadt Bocholt	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsausschuss „Untere Issel Nord“ Verbandsausschuss „Holtwicker Bach“
Wisniewski	Helmut	Schlosser	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung u. Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Verbandsausschuss „Unterer Isselverband Nord“ Verbandsausschuss „Mengering-Rümping-Honselbach“ 1.Vorsitzender des Freibad-Vereins e.V. Dingden

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Hochwasserschutz Issel, Hamminkeln:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel, Hamminkeln– bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 18 GkG NRW, §§ 96, 102 Abs. 3 GO NRW und in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Verbandsversammlung für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des GkG NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 18 GkG NRW, § 317 HGB und § 95 GO NRW in Verbindung mit der § 102 GO NRW und KomHVO NRW und entsprechend und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel, Hamminkeln für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des GkG NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW und § 102 GO NRW, der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des IDW PS 350 n. F. durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Verbandsversammlung für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des GkG NRW, der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des GkG NRW, der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung zuständige Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des GkG NRW, der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bocholt, den 12. Oktober 2021

Kosse
Wirtschaftsprüfer



s + b GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Salierstraße 4
46395 Bocholt

info@sb-wp.de
www.sb-wp.de

Haushaltsplan und Haushaltssatzung

**des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel für das
Rechnungsjahr 2023**

Haushaltssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) hat die Versammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel am 12.12.2022 die Haushaltssatzung 2023 beschlossen:

§ 1

Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.517.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.410.590 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.517.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.399.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	400.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	518.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2**Kreditermächtigung für Investitionen**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage**

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5**Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6**Bildung von Budgets**

Der Haushaltsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:

- Personalaufwendungen und -auszahlungen,
- Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen,
- Abschreibungsaufwendungen.

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Produkte als Budgeteinheit.

Weiter sind die jeweiligen Ermächtigungen innerhalb eines Produktbereiches gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen; jedoch ist in jedem Einzelfall die Entscheidung des Vorstandsvorstehers erforderlich.

§ 7

Verbandsumlage

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel wird die Verbandsumlage auf 1.517.800 € festgesetzt. Die jeweilige Verbandsumlage beträgt für die Kommunen:

Kommune	Anteil an der Umlage in %	Umlage 2023 in €
Bocholt	5,33	80.920,21 €
Borken	0,18	2.784,14 €
Hamminkeln	40,72	617.983,69 €
Hünxe	4,79	72.651,83 €
Isselburg	32,94	499.927,38 €
Raesfeld	4,57	69.289,69 €
Rees	3,27	49.644,44 €
Rhede	0,62	9.420,05 €
Schermbeck	3,41	51.705,60 €
Wesel	4,18	63.472,97 €

§ 8

Weitere Regelungen

1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:
 - a) alle internen Verrechnungen,
 - b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 100.000 €,
 - c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 100.000 €,
 - d) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 100.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet der Vorstandsvorsteher, soweit nicht die Verbandsversammlung im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.

2. Die im Stellenplan mit einem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) versehenen Planstellen werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Innen nicht wiederbesetzt.

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel für
das Haushaltsjahr 2023**

Aufgestellt:

Hamminkeln, 25.11.2022

Gez.

Pia Scholten

Geschäftsführung

Festgestellt:

Isselburg, 25.11.2022

Gez.

Michael Carbanje

Verbandsvorsteher

Haushaltsplan

**des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel für das
Rechnungsjahr 2023**

Inhalt

1 Vorbericht	1
1.1 Wesentliche Ziele und Strategien sowie Änderungen gegenüber dem Vorjahr.....	1
1.2 Entwicklung der wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten und der Zinsbelastungen sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum	2
1.2.1 Erträge, Aufwendungen und Zinsbelastung	2
1.2.2 Entwicklung der Ein- und Auszahlungen sowie des Vermögens	3
1.3 Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals und dessen Bezug zum Deckungsbedarf im Finanzplan	4
1.4 Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und Auswirkungen, die sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben.....	5
1.5 Entwicklung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades.....	5
1.6 Darstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit den für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan Auswirkungen hieraus auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	6
1.7 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen aus	6
2 Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan	4
3 Teilpläne auf Produktebene	10
Produktbereich 14.....	11
Produktbereich 16.....	28
4 Anhang	40
4.1 Stellenplan und Stellenübersicht.....	41
4.2 Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes.....	42
4.3 Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes	42
4.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	43
4.5 Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz des Jahresabschlusses 2021	44
4.5.1 Ergebnisrechnung des Vorvorjahres	44
4.5.2 Finanzrechnung des Vorvorjahres	47
4.5.3 Bilanz des Vorvorjahres	50

1 Vorbericht

Der Vorbericht soll gemäß §7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung darstellen.

1.1 Wesentliche Ziele und Strategien sowie Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Zweckverband Hochwasserschutz ist gegründet worden um das im Jahre 2018 erstellte Hochwasserschutzkonzept zu konkretisieren und umzusetzen mit dem Ziel die Ortschaften, welche an der Issel liegen und vom Isselhochwasser betroffen sind, nachhaltig zu schützen. Zu diesem Zweck wurden 32 Maßnahmenbausteine durch die Firma ProAqua GmbH zur Lösung entworfen. Diese Maßnahmen wurden weiterentwickelt und umgestaltet. Zu weiteren Genehmigungs- und Ausführungsplanung wurden 27 dieser Maßnahmen europaweit ausgeschrieben, sodass nun mit 4 Planungsteams Rahmenverträge bestehen. Die Einzelmaßnahmen und kleinere Maßnahmenpakete werden nun nach und nach aber auch parallel an die vier Teams vergeben. Die Umsetzung soll nach Satzung bis zum Jahr 2040 abgeschlossen sein. Danach kann die Verbandsversammlung des Zweckverbandes die weitere Umsetzung einzelner Maßnahmen beschließen.

Mitglieder im Zweckverband sind, als Anliegerkommunen der Issel, die Gemeinden Hünxe, Raesfeld und Schermbeck sowie die Städte Bocholt, Borken, Hamminkeln, Isselburg, Rees, Rhede und Wesel. Die entstehenden Kosten durch die Umsetzung der Maßnahmen werden nach einem Verteilungsschlüssel (s. Veranlagungsrichtlinien) auf die Kommunen umgelegt. Diese Gesamtkosten sind zunächst gedeckelt auf 24.000.000 € Eigenanteil der Kommunen. Die Gesamtumlage für 2023 liegt bei 1.517.800 €.

Für die Personalaufwendungen geht der Zweckverband im Wirtschaftsjahr 2023 von 3 Stellen aus. Die Dritte im Jahr 2022 besetzte Stelle ist durch eine Teilzeitkraft besetzt (19,5 h) mit einem Rückkehranspruch auf 39 h. Genaueres ist dem Stellenplan zu entnehmen.

Voraussichtlich werden alle anfallenden Maßnahmenkosten zu 60-80 % vom Land NRW gefördert. Im jährlichen Haushaltsplan werden Fördergelder für den Grunderwerb und Entschädigungszahlungen bereits bei der Berechnung des Umlageanteils berücksichtigt. Die Planungskosten fallen für das Jahr 2023 sehr viel höher aus als in den vergangenen Jahren. Hier werden Planungskosten bis zur Genehmigungsplanung für 4 Maßnahmenpakete berücksichtigt. Hierdurch fallen zusammen mit weiteren Dienstleistungen insgesamt 1.160.500 € an. Fördergelder für Planungskosten sind im Jahr 2023 noch nicht zu erwarten. Fördergelder für Grundstückserwerbe oder Nutzungsausfallentschädigungen fallen üblicherweise im gleichen Wirtschaftsjahr wie der Erwerb an und sind im Jahr 2023 berücksichtigt. Diese sind in den Finanzplänen abgebildet.

Das "Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen" wurde bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt. Auch der Gesetzesentwurf „NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz-NKF-CIUG“ wurde berücksichtigt. Dem Zweckverband Hochwasserschutz Issel sind keine coronabedingten und/oder kriegsbedingten Schäden entstanden. Eine Isolierung ist daher nicht erforderlich.

1.2 Entwicklung der wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten und der Zinsbelastungen sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum

Verbindlichkeiten aus Krediten sind nicht vorhanden und werden in den nächsten Jahren voraussichtlich auch nicht entstehen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Anzahlungen sowie sonstige Verbindlichkeiten können vereinzelt im Jahreswechsel entstehen. Eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten des Vorjahres und der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zu Anfang des Haushaltsjahres 2023 ist dem Anhang 4.4 zu entnehmen. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften sind nicht vorhanden für den Zweckverband.

1.2.1 Erträge, Aufwendungen und Zinsbelastung

Die Erträge begrenzen sich auch im Jahr 2023 auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Im Jahr 2023 liegen die Erträge bei 1.517.800 €, die sich vollständig aus der Umlage durch die Kommunen zusammensetzen. Hieraus ergibt sich ein Jahresergebnis von 107.210 € im Jahr 2023.

Tabelle 1: Ergebnisübersicht 2021-2026

	Ergebnis 2021 (Euro)	Plan 2022 (Euro)	Plan 2023 (Euro)	Plan 2024 (Euro)	Plan 2025 (Euro)	Plan 2026 (Euro)
Ordentliche Erträge	1.229.970,92	1.542.720	1.517.800	1.892.000	2.312.000	2.410.000
Ordentliche Aufwendungen	213.675,50	653.200	1.395.590	891.562	1.654.733	1.018.454
Ordentliches Ergebnis	1.016.295,42	889.520	122.210	1.000.438	657.267	1.391.546
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.437,00	15.000	15.000	17.000	20.000	20.000
Finanzergebnis	5.437,00	15.000	15.000	17.000	20.000	20.000
Jahresergebnis	1.010.858,42	874.520	107.210	983.438	637.267	1.371.546

Die Aufwendungen erhöhen sich im Laufe der Jahre leicht durch höhere Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen durch den Anstieg der laufenden Planverfahren durch den Verband. Ein Anstieg der jährlichen Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeiten und dem Anstieg der Personalkosten durch tarifliche Erhöhungen ist ebenfalls zu beobachten. Darüber hinaus sind mittelfristig allgemeine Preisanstiege bei Sach- und Dienstleistungen zu erwarten, die nicht berücksichtigt werden bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Ein Großteil der Aufwendungen im Jahr 2023 ergeben sich mit 83 % aus externen Sach- und Dienstleistungen. 15% der Aufwendungen ergeben sich aus den Personalaufwendungen. Die

kleinsten Posten ergeben sich durch Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung, der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie den Transferaufwendungen.

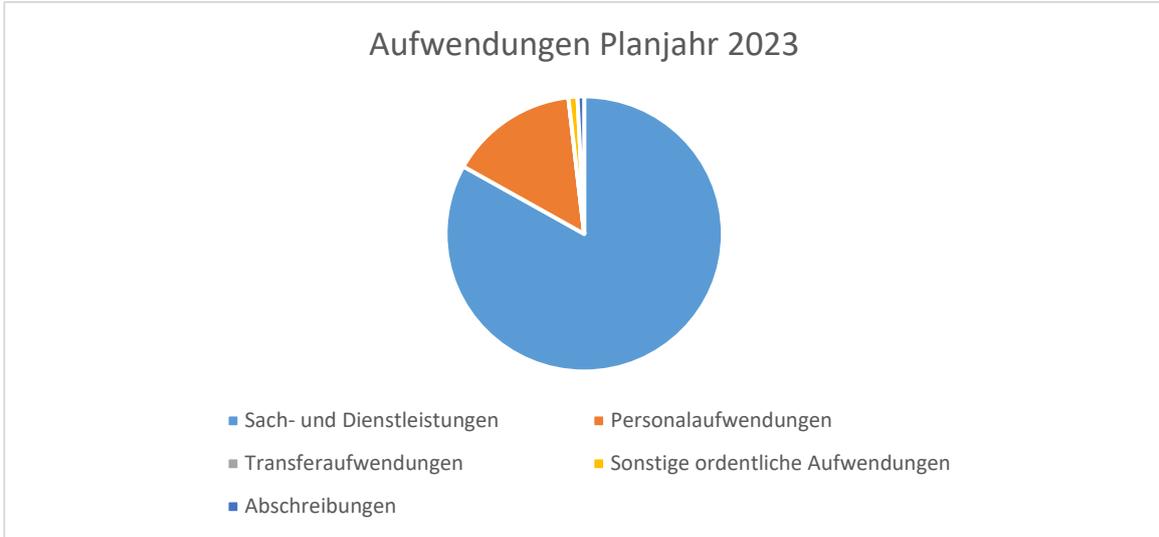


Abbildung 1: Aufwendungsarten und deren Anteil an den Gesamtaufwendungen für 2023

Zinsaufwendungen für den Verband steigen im Laufe der Jahre aufgrund der Einführung der Negativzinsen durch den wachsenden Kontostand zur Erhöhung der Liquidität. (siehe Tabelle 1)

1.2.2 Entwicklung der Ein- und Auszahlungen sowie des Vermögens

Der Verband erhält **Einzahlungen** durch die jährliche Verbandsumlage der Kommunen sowie Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit im Rahmen von Landeszuwendungen für den Erwerb von Grundstücken. Wann Landesmittel für Planungskosten zu erwarten sind, ist noch nicht bekannt. Vor 2024/2025 ist nicht mit Fördermitteln für Planungskosten zu rechnen.

Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen in 2023 deutlich über denen der letzten Jahre, da einige Planverfahren in 2023 parallel laufen werden. Mittelfristig ist mit einer ähnlichen Belastung in den darauffolgenden Haushaltsjahren zu rechnen. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit variieren stärker und setzen sich vor Allem aus Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und aus Auszahlungen für Baumaßnahmen zu Stande. Nötige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken orientieren sich an den jeweils aktuell zu planenden Hochwasserschutzmaßnahmen. Wie viele Grundstücke auch als Vorratsflächen erworben werden können, hängt immer von der jeweiligen Marktsituation ab. Trotzdem fallen hier die prognostizierten Auszahlungen ab 2023 geringer aus als in den Vorjahren. Baukosten werden ab 2025/2026 zu einer weiteren Investitionstätigkeit führen. (siehe Tabelle 2)

Tabelle 2: Finanzübersicht im Betrachtungszeitraum 2021-2026

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023 (Euro)	Plan 2024 (Euro)	Plan 2025 (Euro)	Plan 2026 (Euro)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.229.970,92	1.542.720	1.517.800	1.892.000	2.312.000	2.410.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	241.351,25	659.920	1.399.800	892.280	1.606.284	917.838

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	988.619,67	882.800	118.000	999.720	705.716	1.492.162
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	631.917,95	1.047.200	400.000	640.000	3.600.000	3.600.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	740.891,46	1.430.000	518.000	818.000	4.513.000	4.513.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-108.973,51	-382.800	-118.000	-178.000	-913.000	-913.000
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	879.646,16	500.000	0	821.720	-207.284	579.162
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0		0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0		0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0		0	0	0
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	879.646,16	500.000	0	821.720	-207.284	579.162

Das Anlagevermögen entwickelt sich entsprechend der getätigten Investitionen und der Jahresabschreibungen. Das Anlagevermögen für das Jahr 2021 liegt bei 763.646,54 €. Aufgrund von Grunderwerben und Baumaßnahmen wird sich das Anlagevermögen in den nächsten Jahren weiter vergrößern. Diese Steigerung ist aus den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten ersichtlich. (siehe Tabelle 3)

Tabelle 3: Investitionsübersicht im Betrachtungsraum 2021-2026

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023 (Euro)	Plan 2024 (Euro)	Plan 2025 (Euro)	Plan 2026 (Euro)
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	715.688,31	1.400.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	300.000	4.000.000	4.000.000
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.203,15	30.000	18.000	18.000	13.000	13.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	740.891,46	1.430.000	518.000	818.000	4.513.000	4.513.000

1.3 Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals und dessen Bezug zum Deckungsbedarf im Finanzplan

Die Entwicklung der **Jahresergebnisse** bleibt in der mittelfristigen Ergebnisplanung positiv. Aufwendungen sollen bisher vollständig durch die Umlage der Kommunen sowie durch Fördermittel gedeckt werden. Ein anderes Vorgehen ist bisher auch nicht vorgesehen, sodass das Jahresergebnis stets positiv ausfallen sollte. Einhergehend mit den Jahresergebnissen wird sich das **Eigenkapital** entwickeln. Geplant für das Jahr 2021 war ein Jahresergebnis von 541.443 €. Das Ergebnis liegt jedoch bei 1.010.858,42 €. (siehe Tabelle 4) Nähere Informationen können dem Jahresabschluss 2021 entnommen werden.

Tabelle 4: Übersicht über das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Betrachtungszeitraum 2021-2026

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital	2.029.243,21	2.903.763,21	3.010.973,21	3.994.411,21	4.631.678,21	6.003.224,21
Jahresergebnis	1.010.858,42	874.520	107.210	983.438	637.267	1.371.546

Durch Finanzmittelüberschüsse und den damit verbundenen Aufbau der Rücklage bis Ende 2024 kann der höhere Finanzmittelbedarf ab 2025 durch die Verbandsumlage, die prognostizierten Fördermittel und die Rücklage gedeckt werden. Da frühestens ab 2024 regelmäßig mit Fördermitteln für konsumtive Ausgaben gerechnet werden kann, muss die Umlage zunächst auf einem vergleichbaren Niveau gehalten werden um Rücklagen für weitere Baumaßnahmen aufzubauen. Der höhere Finanzmittelbedarf ist dadurch zu erklären, dass voraussichtlich ab 2025 oder 2026 die Bauphase für mehrere Maßnahmen gleichzeitig beginnen kann. Sodass Auszahlungen für Investitionsaufwendungen auf je 4.000.000 € für 2025 und 2026 geschätzt werden.

1.4 Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und Auswirkungen, die sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben

Wesentliche Investitionen (größer 50 T€) in den Jahren 2021ff. werden folgend tabellarisch dargestellt. **Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen** sind nicht geplant und werden aus diesem Grunde nicht dargestellt.

Tabelle 5: Wesentliche Investitionen von 2021-2026

Maßnahme	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grunderwerb unbebaute Grundstücke für Hochwasserschutzmaßnahmen	715.688,31	1.400.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Bauliche Umsetzung MB (10), 11, 34	0	0	0	100.000	1.500.000	0
Bauliche Umsetzung MB 21, MB 22, MB 23	0	0	0	0	2.000.000	3.000.000
Bauliche Umsetzung MB 20 und MB 24	0	0	0	0	0	1.000.000
Bauliche Umsetzung MB 7	0	0	0	200.000	200.000	0
Sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	0	300.000	0

1.5 Entwicklung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades

Ein **Positivsaldo** bedeutet, dass die Einzahlungen **aus laufender Verwaltungstätigkeit** ausreichend sind, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Der darüberhinausgehende ausgewiesene Positivbetrag kann für Investitionen genutzt werden. Da zurzeit das Positivsaldo ausreichend ist um den Investitionsbedarf zu decken, beträgt das Saldo aus der

Finanzierungstätigkeit gleich 0. Kredite zur Liquiditätssicherung sind derzeit absehbar nicht erforderlich.

Tabelle 6: Salden von 2021-2026

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	988.619,67	882.800	118.000	999.720	705.716	1.492.162
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

1.6 Darstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit den für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan Auswirkungen hieraus auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Nicht vorhanden.

1.7 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen aus

a) den Sondervermögen des Zweckverbands, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,

Nicht vorhanden

b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen der Zweckverband beteiligt ist, und

Nicht vorhanden

c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Zweckverbands an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Nicht vorhanden

2 Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan

Haushaltsplan
2023

Ergebnisplan

lfd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	1.892.000	2.312.000	2.410.000
	41400000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Bund	0,00	0	0	392.000	812.000	910.000
	41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	370,93	0	0	0	0	0
	44840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc ges.	370,93	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.229.970,92	1.542.720	1.517.800	1.892.000	2.312.000	2.410.000
11	- Personalaufwendungen	-125.753,10	-186.020	-209.600	-220.080	-231.084	-242.638
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-97.626,26	-142.000	-160.000	-168.000	-176.400	-185.220
	50142000 Zuführungen Urlaubsrückstellungen Beschä	-3.059,71	0	0	0	0	0
	50142001 Inanspruchnahme Urlaubsrückstellungen Be	4.329,00	0	0	0	0	0
	50143000 Zuführungen Überstundenrückstellungen Be	-84,72	0	0	0	0	0
	50143001 Inanspruchn. Überstundenrückstellungen B	713,50	0	0	0	0	0
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-7.565,96	-9.940	-11.200	-11.760	-12.348	-12.965
	50320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Be	-22.458,95	-34.080	-38.400	-40.320	-42.336	-44.453
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.224,15	-442.000	-1.160.500	-640.500	-1.340.500	-640.500
	52320000 Aufwandserst. lfd. Verw.-tätigkeit von G	0,00	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-95,08	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-75.456,96	-400.000	-1.120.000	-600.000	-1.300.000	-600.000
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-2.672,11	-10.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.488,42	-8.280	-10.790	-16.282	-68.449	-120.616
	57110000 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-6.145	0	0	0	0
	57111000 Abschreibungen auf immater. Vermögensgeg	-3.660,28	-2.135	-8.795	-11.795	-13.795	-15.795
	57114000 Abschreibungen auf das Infrastrukturverm	0,00	0	0	-3.750	-53.750	-103.750

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	57115000 Abschreibungen auf Maschinen und technis	-404,01	0	-571	-737	-904	-1.071
	57117000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäft	-1.424,13	0	-1.424	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.209,83	-16.900	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-297,50	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	54220000 Mieten und Pachten	-310,68	0	0	0	0	0
	54290000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. von Rechten u.	0,00	-5.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-1.220,11	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	54311000 Telekommunikation, Porto	-211,00	-100	-200	-200	-200	-200
	54313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.300	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	54460000 Versicherungen	-1.825,88	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-344,66	-500	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-213.675,50	-653.200	-1.395.590	-891.562	-1.654.733	-1.018.454
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.016.295,42	889.520	122.210	1.000.438	657.267	1.391.546
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.437,00	-15.000	-15.000	-17.000	-20.000	-20.000
	55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-5.437,00	-15.000	-15.000	-17.000	-20.000	-20.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.437,00	-15.000	-15.000	-17.000	-20.000	-20.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.010.858,42	874.520	107.210	983.438	637.267	1.371.546
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.010.858,42	874.520	107.210	983.438	637.267	1.371.546
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.010.858,42	874.520	107.210	983.438	637.267	1.371.546
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Finanzplan

Ifd. Nr.	Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	0	1.892.000	2.312.000	2.410.000
	61400000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0	0	0	392.000	812.000	910.000
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	370,93	0	0	0	0	0	0
	64840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. son.öff.Berei	370,93	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.229.970,92	1.542.720	1.517.800	0	1.892.000	2.312.000	2.410.000
10	- Personalauszahlungen	-128.279,28	-186.020	-209.600	0	-220.080	-231.084	-242.638
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-98.254,37	-142.000	-160.000	0	-168.000	-176.400	-185.220
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-7.565,96	-9.940	-11.200	0	-11.760	-12.348	-12.965
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-22.458,95	-34.080	-38.400	0	-40.320	-42.336	-44.453
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-103.721,42	-442.000	-1.160.500	0	-640.500	-1.340.500	-640.500
	72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	0,00	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
	72810000 Sonstige Sachleistungen	-95,08	-2.000	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-100.946,35	-400.000	-1.120.000	0	-600.000	-1.300.000	-600.000
	72911000 Auszahlungen für Dienstleistungen EDV	-2.679,99	-10.000	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.437,00	-15.000	-15.000	0	-17.000	-20.000	-20.000
	75170000 Zinsaufwendungen vom Kreditinstitute	-5.437,00	-15.000	-15.000	0	-17.000	-20.000	-20.000
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.913,55	-16.900	-14.700	0	-14.700	-14.700	-14.700

Haushaltsplan
2023

lfd. Nr.	Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-297,50	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
	74220000 Mieten und Pachten	-310,68	0	0	0	0	0	0
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Dienst	0,00	-5.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
	74310000 Geschäftsaufwendungen	-923,83	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	74311000 Telekommunikation, Porto	-211,00	-100	-200	0	-200	-200	-200
	74313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.300	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74460000 Versicherungen	-1.825,88	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-344,66	-500	-500	0	-500	-500	-500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	-241.351,25	-659.920	-1.399.800	0	-892.280	-1.606.284	-917.838
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	988.619,67	882.800	118.000	0	999.720	705.716	1.492.162
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	631.917,95	1.047.200	400.000	0	640.000	3.600.000	3.600.000
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	631.917,95	1.047.200	400.000	0	640.000	3.600.000	3.600.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	631.917,95	1.047.200	400.000	0	640.000	3.600.000	3.600.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-715.688,31	-1.400.000	-500.000	0	-500.000	-500.000	-500.000
	78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-715.688,31	-1.400.000	-500.000	0	-500.000	-500.000	-500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-300.000	-4.000.000	-4.000.000
	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	0	0	-300.000	-4.000.000	-4.000.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.203,15	-30.000	-18.000	0	-18.000	-13.000	-13.000
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-25.203,15	-30.000	-18.000	0	-18.000	-13.000	-13.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan
2023

lfd. Nr.	Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-740.891,46	-1.430.000	-518.000	0	-818.000	-4.513.000	-4.513.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-108.973,51	-382.800	-118.000	0	-178.000	-913.000	-913.000
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	879.646,16	500.000	0	0	821.720	-207.284	579.162
33	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	879.646,16	500.000	0	0	821.720	-207.284	579.162
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.036.384,50	1.894.895	2.416.031	0	2.416.031	3.237.751	3.030.467
	80001811 Liquide Mittel (nur PSM Planung u.stat.Rech.Ergebn	0,00	1.894.895	2.416.031	0	2.416.031	3.237.751	3.030.467
	82996000 Positiver Anfangsbestand liquider Mittel	1.036.384,50	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	1.916.030,66	2.394.895	2.416.031	0	3.237.751	3.030.467	3.609.629
41	* Nachrichtl.: Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Mittelfristiger Ergebnisplan

lfd. Nr.		Mittelfristiger Ergebnisplan	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.542.720	1.517.800	1.892.000	2.312.000	2.410.000
		41400000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Bund	0	0	392.000	812.000	910.000
		41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	1.542.720	1.517.800	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
		44840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc ges.	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.542.720	1.517.800	1.892.000	2.312.000	2.410.000
11	-	Personalaufwendungen	-186.020	-209.600	-220.080	-231.084	-242.638
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-142.000	-160.000	-168.000	-176.400	-185.220
		50142000 Zuführungen Urlaubsrückstellungen Beschä	0	0	0	0	0
		50142001 Inanspruchnahme Urlaubsrückstellungen Be	0	0	0	0	0
		50143000 Zuführungen Überstundenrückstellungen Be	0	0	0	0	0
		50143001 Inanspruchn. Überstundenrückstellungen B	0	0	0	0	0
		50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-9.940	-11.200	-11.760	-12.348	-12.965
		50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-34.080	-38.400	-40.320	-42.336	-44.453
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-442.000	-1.160.500	-640.500	-1.340.500	-640.500
		52320000 Aufwandserst. lfd. Verw.-tätigkeit von G	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-400.000	-1.120.000	-600.000	-1.300.000	-600.000
		52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-10.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-8.280	-10.790	-16.282	-68.449	-120.616
		57110000 Abschreibungen auf Sachanlagen	-6.145	0	0	0	0
		57111000 Abschreibungen auf immater. Vermögensgeg	-2.135	-8.795	-11.795	-13.795	-15.795
		57114000 Abschreibungen auf das Infrastrukturverm	0	0	-3.750	-53.750	-103.750
		57115000 Abschreibungen auf Maschinen und technis	0	-571	-737	-904	-1.071
		57117000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäft	0	-1.424	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Mittelfristiger Ergebnisplan		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.900	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		54220000 Mieten und Pachten	0	0	0	0	0
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. von Rechten u.	-5.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54311000 Telekommunikation, Porto	-100	-200	-200	-200	-200
		54313000 Mitgliedsbeiträge	-2.300	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54460000 Versicherungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-500	-500	-500	-500	-500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-653.200	-1.395.590	-891.562	-1.654.733	-1.018.454
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	889.520	122.210	1.000.438	657.267	1.391.546
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-15.000	-15.000	-17.000	-20.000	-20.000
		55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-15.000	-15.000	-17.000	-20.000	-20.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-15.000	-15.000	-17.000	-20.000	-20.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	874.520	107.210	983.438	637.267	1.371.546
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	874.520	107.210	983.438	637.267	1.371.546
27	-	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	874.520	107.210	983.438	637.267	1.371.546
29	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
30	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0
31	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
32	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Mittelfristiger Finanzplan

lfd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.542.720	1.517.800	1.892.000	2.312.000	2.410.000
		61400000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0	0	392.000	812.000	910.000
		61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	1.542.720	1.517.800	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0
		64840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. son.öff.Berei	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.542.720	1.517.800	1.892.000	2.312.000	2.410.000
10	-	Personalauszahlungen	-186.020	-209.600	-220.080	-231.084	-242.638
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-142.000	-160.000	-168.000	-176.400	-185.220
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-9.940	-11.200	-11.760	-12.348	-12.965
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-34.080	-38.400	-40.320	-42.336	-44.453
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-442.000	-1.160.500	-640.500	-1.340.500	-640.500
		72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-400.000	-1.120.000	-600.000	-1.300.000	-600.000
		72911000 Auszahlungen für Dienstleistungen EDV	-10.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-15.000	-15.000	-17.000	-20.000	-20.000
		75170000 Zinsaufwendungen vom Kreditinstitute	-15.000	-15.000	-17.000	-20.000	-20.000
14	-	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-16.900	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		74220000 Mieten und Pachten	0	0	0	0	0
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-5.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		74310000 Geschäftsaufwendungen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		74311000 Telekommunikation, Porto	-100	-200	-200	-200	-200
		74313000 Mitgliedsbeiträge	-2.300	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		74460000 Versicherungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-500	-500	-500	-500	-500
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	-659.920	-1.399.800	-892.280	-1.606.284	-917.838

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	882.800	118.000	999.720	705.716	1.492.162
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.047.200	400.000	640.000	3.600.000	3.600.000
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	1.047.200	400.000	640.000	3.600.000	3.600.000
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.047.200	400.000	640.000	3.600.000	3.600.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.400.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-1.400.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-300.000	-4.000.000	-4.000.000
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	-300.000	-4.000.000	-4.000.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-30.000	-18.000	-18.000	-13.000	-13.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-30.000	-18.000	-18.000	-13.000	-13.000
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.430.000	-518.000	-818.000	-4.513.000	-4.513.000
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-382.800	-118.000	-178.000	-913.000	-913.000
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	500.000	0	821.720	-207.284	579.162
33	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0
34	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	500.000	0	821.720	-207.284	579.162
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.894.895	2.416.031	2.416.031	3.237.751	3.030.467
		80001811 Liquide Mittel (nur PSM Planung u.stat.Rech.Ergebn)	1.894.895	2.416.031	2.416.031	3.237.751	3.030.467
		82996000 Positiver Anfangsbestand liquider Mittel	0	0	0	0	0
40	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	2.394.895	2.416.031	3.237.751	3.030.467	3.609.629
41		* Nachrichtl.: Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0

3 Teilpläne auf Produktebene

Zweckverband Hochwasserschutz Issel

Produkt**14.01.01**

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14.01	Hochwasserschutz
Produkt	14.01.01	Hochwasserschutz

Verantwortlich

Pia Scholten

Beschreibung

Neben Personalkosten und sonstigen Kosten bildet das Produkt Kosten ab, die bei der Planung und Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen entstehen. Planungsleistungen für Baumaßnahmen bilden den größten Anteil an Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Jahr 2023 ab. Für mindestens acht Maßnahmenbausteine sind Planungsleistungen für das Jahr 2023 eingeplant. Nachdem im Jahr 2022 das europaweite Vergabeverfahren für Rahmenverträge mit Planungsteams abgeschlossen wurde, konnten über Miniwettbewerbe die weitere Vergabe einzelner Maßnahmenpakete gestartet und teilweise abgeschlossen werden (MB 7, 11, 34). Die Vergabe und Fortführung der Planungsleistungen für den MB 21, 22, 23, 24 und 20 ist für Anfang 2023 angesetzt. Weitere Maßnahmen befinden sich in der Vorabstimmung. Unter Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden zählen der Erwerb und die Entschädigung von vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen, die für Hochwasserschutzmaßnahmen benötigt werden. Als Ausgaben für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind Auszahlungen zur Geschäftsausstattung zu nennen sowie im Besonderen Ausgaben für Pegelsonden und deren baulichen Anlagen.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Verbandsversammlung

Zielgruppe

EinwohnerInnen, Allgemeinheit

Ziele

Ziel ist die Umsetzung von Maßnahmenbausteinen aus dem Hochwasserschutzkonzept. Dazu ist die Vergabe von Planungsleistungen und der Erwerb von Grundstücken erforderlich. Ziel ist es weiterhin die Grundlagen für eine integrale Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen zu schaffen.

Haushaltsplan
2023

14
1401
140101

Umweltschutz
Hochwasserschutz
Hochwasserschutz Issel

Ird. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7821001: 2021 Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-715.688,31	0	0	0	0	0	0	-715.688	-715.688
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	-715.688,31	0	0	0	0	0	0	-715.688	-715.688
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-715.688,31	0	0	0	0	0	0	-715.688	-715.688
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-715.688,31	0	0	0	0	0	0	-715.688	-715.688

Ird. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7821002: 2021 Investitionszuweisungen Land										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	631.917,95	0	0	0	0	0	0	631.918	631.918
	68110000 Invest.-Zuw.,Land	631.917,95	0	0	0	0	0	0	631.918	631.918
6	= Summe (investive Einzahlungen)	631.917,95	0	0	0	0	0	0	631.918	631.918
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	631.917,95	0	0	0	0	0	0	631.918	631.918

Ird. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7821003: 2021 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan
2023

Ird. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.203,15	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	-25.203,15	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-25.203,15	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-25.203,15	0	0	0	0	0	0	0	0

Ird. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7822001: 2022 Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.400.000	0	0	0	0	0	-1.400.000	-1.400.000
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	0,00	-1.400.000	0	0	0	0	0	-1.400.000	-1.400.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.400.000	0	0	0	0	0	-1.400.000	-1.400.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.400.000	0	0	0	0	0	-1.400.000	-1.400.000

Ird. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7822002: 2022 Investitionszuweisungen Land										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.047.200	0	0	0	0	0	1.047.200	1.047.200
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	1.047.200	0	0	0	0	0	1.047.200	1.047.200
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.047.200	0	0	0	0	0	1.047.200	1.047.200
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	1.047.200	0	0	0	0	0	1.047.200	1.047.200

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß- nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7822003: 2022 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß- nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7823001: 2023 Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	0,00	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß- nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7823002: 2023 Investitionszuweisungen Land										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	400.000	0	0	0	0	0	400.000
	68110000 Invest- Zuw.Land	0,00	0	400.000	0	0	0	0	0	400.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	400.000	0	0	0	0	0	400.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	400.000	0	0	0	0	0	400.000

Haushaltsplan 2023

Ird. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7823003: 2023 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-18.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	0	-18.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-18.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)	0,00	0	-18.000	0	0	0	0	0	0

Ird. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7824001: 2024 Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	-500.000	0	0	0	-500.000
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	0,00	0	0	0	-500.000	0	0	0	-500.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-500.000	0	0	0	-500.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-500.000	0	0	0	-500.000

Ird. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7824002: 2024 Investitionszuweisungen Land										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	640.000	0	0	0	640.000
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	640.000	0	0	0	640.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	640.000	0	0	0	640.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan
2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	640,000	0	0	0	640,000

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7824003: 2024 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	-18.000	0	0	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	0	0	0	-18.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-18.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-18.000	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7824004: 2024: Baumaßnahmen

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-300.000	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	0	0	-300.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-300.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-300.000	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7825001: 2025 Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden

Haushaltsplan
2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	-500.000	0	0	-500.000
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	0,00	0	0	0	0	-500.000	0	0	-500.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-500.000	0	0	-500.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-500.000	0	0	-500.000

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7825002: 2025 Investitionszuweisungen Land										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	3.600.000	0	0	3.600.000
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	0	3.600.000	0	0	3.600.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	3.600.000	0	0	3.600.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	3.600.000	0	0	3.600.000

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7825003: 2025 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-13.000	0	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	0	0	0	0	-13.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-13.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-13.000	0	0	0

Haushaltsplan
2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7825004: 2025: Baumaßnahmen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	-4.000.000	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	0	0	0	-4.000.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-4.000.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-4.000.000	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7826001: 2026 Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	-500.000	0	-500.000
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	0,00	0	0	0	0	0	-500.000	0	-500.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-500.000	0	-500.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-500.000	0	-500.000

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7826002: 2026 Investitionszuweisungen Land										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	3.600.000	0	3.600.000
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	0	0	3.600.000	0	3.600.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	3.600.000	0	3.600.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	3.600.000	0	3.600.000

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7826003: 2026 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	-13.000	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	0	0	0	0	0	-13.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-13.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-13.000	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7826004: 2026: Baumaßnahmen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-4.000.000	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	0	0	0	0	-4.000.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-4.000.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-4.000.000	0	0

Zweckverband Hochwasserschutz Issel

Produkt

16.01.01

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich

Pia Scholten

Beschreibung

Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel

Auftragsgrundlage

Bundes-, Landesgesetze, Satzungen

Zielgruppe

EinwohnerInnen, MitarbeiterInnen

Ziele

Wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel

Haushaltsplan
2023

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	1.892.000	2.312.000	2.410.000
	41400000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Bund	0,00	0	0	392.000	812.000	910.000
	41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	1.892.000	2.312.000	2.410.000
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-344,66	-500	-500	-500	-500	-500
	54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-344,66	-500	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-344,66	-500	-500	-500	-500	-500
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.229.255,33	1.542.220	1.517.300	1.891.500	2.311.500	2.409.500
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.437,00	-15.000	-15.000	-17.000	-20.000	-20.000
	55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-5.437,00	-15.000	-15.000	-17.000	-20.000	-20.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.437,00	-15.000	-15.000	-17.000	-20.000	-20.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.223.818,33	1.527.220	1.502.300	1.874.500	2.291.500	2.389.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.223.818,33	1.527.220	1.502.300	1.874.500	2.291.500	2.389.500

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	1.223.818,33	1.527.220	1.502.300	1.874.500	2.291.500	2.389.500
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	1.223.818,33	1.527.220	1.502.300	1.874.500	2.291.500	2.389.500

Haushaltsplan
2023

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	0	1.892.000	2.312.000	2.410.000
	61400000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0	0	0	392.000	812.000	910.000
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	0	1.892.000	2.312.000	2.410.000
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.437,00	-15.000	-15.000	0	-17.000	-20.000	-20.000
	75170000 Zinsaufwendungen vom Kreditinstitute	-5.437,00	-15.000	-15.000	0	-17.000	-20.000	-20.000
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-344,66	-500	-500	0	-500	-500	-500
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-344,66	-500	-500	0	-500	-500	-500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.781,66	-15.500	-15.500	0	-17.500	-20.500	-20.500
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.223.818,33	1.527.220	1.502.300	0	1.874.500	2.291.500	2.389.500
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan
202316
1601Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	1.892.000	2.312.000	2.410.000
	41400000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Bund	0,00	0	0	392.000	812.000	910.000
	41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	1.892.000	2.312.000	2.410.000
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-344,66	-500	-500	-500	-500	-500
	54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-344,66	-500	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-344,66	-500	-500	-500	-500	-500
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.229.255,33	1.542.220	1.517.300	1.891.500	2.311.500	2.409.500
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.437,00	-15.000	-15.000	-17.000	-20.000	-20.000
	55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-5.437,00	-15.000	-15.000	-17.000	-20.000	-20.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.437,00	-15.000	-15.000	-17.000	-20.000	-20.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.223.818,33	1.527.220	1.502.300	1.874.500	2.291.500	2.389.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.223.818,33	1.527.220	1.502.300	1.874.500	2.291.500	2.389.500

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	1.223.818,33	1.527.220	1.502.300	1.874.500	2.291.500	2.389.500
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	1.223.818,33	1.527.220	1.502.300	1.874.500	2.291.500	2.389.500

Haushaltsplan
202316
1601Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	0	1.892.000	2.312.000	2.410.000
	61400000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0	0	0	392.000	812.000	910.000
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	0	1.892.000	2.312.000	2.410.000
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.437,00	-15.000	-15.000	0	-17.000	-20.000	-20.000
	75170000 Zinsaufwendungen vom Kreditinstitute	-5.437,00	-15.000	-15.000	0	-17.000	-20.000	-20.000
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-344,66	-500	-500	0	-500	-500	-500
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-344,66	-500	-500	0	-500	-500	-500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.781,66	-15.500	-15.500	0	-17.500	-20.500	-20.500
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.223.818,33	1.527.220	1.502.300	0	1.874.500	2.291.500	2.389.500
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan
2023

16
1601
160101

Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	1.892.000	2.312.000	2.410.000
		41400000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Bund	0,00	0	0	392.000	812.000	910.000
		41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	1.892.000	2.312.000	2.410.000
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-344,66	-500	-500	-500	-500	-500
		54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-344,66	-500	-500	-500	-500	-500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-344,66	-500	-500	-500	-500	-500
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.229.255,33	1.542.220	1.517.300	1.891.500	2.311.500	2.409.500
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.437,00	-15.000	-15.000	-17.000	-20.000	-20.000
		55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-5.437,00	-15.000	-15.000	-17.000	-20.000	-20.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.437,00	-15.000	-15.000	-17.000	-20.000	-20.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.223.818,33	1.527.220	1.502.300	1.874.500	2.291.500	2.389.500
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.223.818,33	1.527.220	1.502.300	1.874.500	2.291.500	2.389.500
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	1.223.818,33	1.527.220	1.502.300	1.874.500	2.291.500	2.389.500
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	1.223.818,33	1.527.220	1.502.300	1.874.500	2.291.500	2.389.500

Haushaltsplan
202316
1601
160101Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	0	1.892.000	2.312.000	2.410.000
	61400000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0	0	0	392.000	812.000	910.000
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.229.599,99	1.542.720	1.517.800	0	1.892.000	2.312.000	2.410.000
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.437,00	-15.000	-15.000	0	-17.000	-20.000	-20.000
	75170000 Zinsaufwendungen vom Kreditinstitute	-5.437,00	-15.000	-15.000	0	-17.000	-20.000	-20.000
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-344,66	-500	-500	0	-500	-500	-500
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-344,66	-500	-500	0	-500	-500	-500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.781,66	-15.500	-15.500	0	-17.500	-20.500	-20.500
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.223.818,33	1.527.220	1.502.300	0	1.874.500	2.291.500	2.389.500
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

4 Anhang

4.1 Stellenplan und Stellenübersicht

Stellenplan

-Tariflich Beschäftigte-

Entgeltgruppe	Zahl der geplanten Stellen 2023	Vermerke /Erläuterungen
9c	1	Zur Zeit 19,5 h mit Rückkehranspruch
11	1	
12	1	

Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

-Tariflich Beschäftigte-

Produkt	Bezeichnung	9c	11	12
01.06.01	Personalmanagement und –bezüge	0,5		
14.01.01	Hochwasserschutz	0,5	1,00	1,00
	Insgesamt	1,00	1,00	1,00

4.2 Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
14	Umweltschutz	0	-1.395.090	-1.395.090	0	-1.395.090	0	-1.395.090
1401	Hochwasserschutz	0	-1.395.090	-1.395.090	0	-1.395.090	0	-1.395.090
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.517.800	-500	1.517.300	-15.000	1.502.300	0	1.502.300
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.517.800	-500	1.517.300	-15.000	1.502.300	0	1.502.300
	Summe	1.517.800	-1.395.590	122.210	-15.000	107.210	0	107.210

4.3 Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes

Haushaltsquerschnitt Finanzplanung		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
14	Umweltschutz	0	-1.384.300	-1.384.300	400.000	-518.000	-118.000	-1.502.300	0	0	0	0
1401	Hochwasserschutz	0	-1.384.300	-1.384.300	400.000	-518.000	-118.000	-1.502.300	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.517.800	-15.500	1.502.300	0	0	0	1.502.300	0	0	0	0
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.517.800	-15.500	1.502.300	0	0	0	1.502.300	0	0	0	0
	Summe	1.517.800	-1.399.800	118.000	400.000	-518.000	-118.000	0	0	0	0	0

4.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023
	EUR	EUR	EUR
	1	2	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.958,60	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.302,96	1.435,53	0,00
8. Erhaltene Anzahlungen	87.976,00	87.976,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	95.237,56	89.411,53	0,00
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung			

4.5 Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz des Jahresabschlusses 2021

4.5.1 Ergebnisrechnung des Vorvorjahres

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2022
		2020 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.142.363,22	1.229.600	0	1.229.599,99	-0,01	0
	41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	1.142.363,22	1.229.600	0	1.229.599,99	-0,01	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	370,93	370,93	0
	44840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc ges.	0,00	0	0	370,93	370,93	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	1.142.363,22	1.229.600	0	1.229.970,92	370,92	0
11 -	Personalaufwendungen	-39.418,35	-209.600	0	-125.753,10	83.846,90	0
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-26.800,30	-160.000	0	-97.626,26	62.373,74	0
	50142000 Zuführungen Urlaubsrückstellungen Beschä	-4.329,00	0	0	-3.059,71	-3.059,71	0
	50142001 Inanspruchnahme Urlaubsrückstellungen Be	0,00	0	0	4.329,00	4.329,00	0
	50143000 Zuführungen Überstundenrückstellungen Be	-713,50	0	0	-84,72	-84,72	0
	50143001 Inanspruchn. Überstundenrückstellungen B	0,00	0	0	713,50	713,50	0
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-1.851,09	-11.200	0	-7.565,96	3.634,04	0
	50320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Be	-5.724,46	-38.400	0	-22.458,95	15.941,05	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.636,33	-442.000	0	-78.224,15	363.775,85	0
	52320000 Aufwandserst. Ifd. Verw-tätigkeit von G	0,00	-30.000	0	0,00	30.000,00	0
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-550,68	-2.000	0	-95,08	1.904,92	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-81.033,91	-370.000	0	-75.456,96	294.543,04	0
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-51,74	-40.000	0	-2.672,11	37.327,89	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-2.621,63	-15.557	0	-5.488,42	10.068,58	0

Hfd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2022
		2020	2021	2020	2021		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	57110000 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-15.557	0	0,00	15.557,00	0
	57111000 Abschreibungen auf immater. Vermögensgeg	-2.135,17	0	0	-3.660,28	-3.660,28	0
	57115000 Abschreibungen auf Maschinen und technis	0,00	0	0	-404,01	-404,01	0
	57117000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäft	-486,46	0	0	-1.424,13	-1.424,13	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-302,12	-21.000	0	-4.209,83	16.790,17	0
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-6.000	0	-297,50	5.702,50	0
	54220000 Mieten und Pachten	0,00	0	0	-310,68	-310,68	0
	54290000 Sonst. Aufw. inanspruchn. von Rechten u.	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
	54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-4.500	0	-1.220,11	3.279,89	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-6,86	0	0	-211,00	-211,00	0
	54313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.500	0	0,00	2.500,00	0
	54460000 Versicherungen	0,00	-2.500	0	-1.825,88	674,12	0
	54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-295,26	-500	0	-344,66	155,34	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-123.978,43	-688.157	0	-213.675,50	474.481,50	0
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.018.384,79	541.443	0	1.016.295,42	474.852,42	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	-5.437,00	-5.437,00	0
	55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	0,00	0	0	-5.437,00	-5.437,00	0
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	-5.437,00	-5.437,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.018.384,79	541.443	0	1.010.858,42	469.415,42	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.018.384,79	541.443	0	1.010.858,42	469.415,42	0
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)	1.018.384,79	541.443	0	1.010.858,42	469.415,42	0
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

I/d. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2021	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2020	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2022
		2020	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR	1	2	3	4	5
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
32	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

4.5.2 Finanzrechnung des Vorvorjahres

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2021	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2020	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2022
		2020	2021	2020	2021	(Sp. 4 / Sp. 2)	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.142.363,22	1.229.600	0	1.229.599,99	-0,01	0
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	1.142.363,22	1.229.600	0	1.229.599,99	-0,01	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	370,93	370,93	0
	64840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. son.öff.Berei	0,00	0	0	370,93	370,93	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.142.363,22	1.229.600	0	1.229.970,92	370,92	0
10	- Personalauszahlungen	-32.444,78	-209.600	0	-128.279,28	81.320,72	0
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-24.869,23	-160.000	0	-98.254,37	61.745,63	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.851,09	-11.200	0	-7.565,96	3.634,04	0
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-5.724,46	-38.400	0	-22.458,95	15.941,05	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.996,26	-442.000	0	-103.721,42	338.278,58	0
	72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	0,00	-30.000	0	0,00	30.000,00	0
	72810000 Sonstige Sachleistungen	-550,68	-2.000	0	-95,08	1.904,92	0
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-55.401,72	-370.000	0	-100.946,35	269.053,65	0
	72911000 Auszahlungen für Dienstleistungen EDV	-43,86	-40.000	0	-2.679,99	37.320,01	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	-5.437,00	-5.437,00	0
	75170000 Zinsaufwendungen vom Kreditinstitute	0,00	0	0	-5.437,00	-5.437,00	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-302,12	-21.000	0	-3.913,55	17.086,45	0
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-6.000	0	-297,50	5.702,50	0
	74220000 Mieten und Pachten	0,00	0	0	-310,68	-310,68	0

I/d. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltejahres 2021	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2020	Ist-Ergebnis des Haus- haltejahres 2021	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2022
		2020					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
	74310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-4.500	0	-923,83	3.576,17	0
	74311000 Telekommunikation, Porto	-6,86	0	0	-211,00	-211,00	0
	74313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.500	0	0,00	2.500,00	0
	74460000 Versicherungen	0,00	-2.500	0	-1.825,88	674,12	0
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-295,26	-500	0	-344,66	155,34	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-88.743,16	-672.600	0	-241.351,25	431.248,75	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.053.620,06	557.000	0	988.619,67	431.619,67	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.600.000	0	631.917,95	-968.082,05	0
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	1.600.000	0	631.917,95	-968.082,05	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.600.000	0	631.917,95	-968.082,05	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-2.000.000	0	-715.688,31	1.284.311,69	0
	78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	0,00	-2.000.000	0	-715.688,31	1.284.311,69	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	0	0,00	100.000,00	0
	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-100.000	0	0,00	100.000,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-17.235,56	-57.000	0	-25.203,15	31.796,85	0
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-17.235,56	-57.000	0	-25.203,15	31.796,85	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.235,56	-2.157.000	0	-740.891,46	1.416.108,54	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-17.235,56	-557.000	0	-108.973,51	448.026,49	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.036.384,50	0	0	879.646,16	879.646,16	0

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2021	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2020	Ist-Ergebnis des Haus- haltejahres 2021	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2022
		2020 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
34	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
36	- Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.036.384,50	0	0	879.646,16	879.646,16	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	1.036.384,50	1.036.384,50	0
	82996000 Positiver Anfangsbestand liquider Mittel	0,00	0	0	1.036.384,50	1.036.384,50	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0,00	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	1.036.384,50	0	0	1.916.030,66	1.916.030,66	0

4.5.3 Bilanz des Vorvorjahres

Aktivseite	Bilanz des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel zum 31.12.2021		Passivseite	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	0,00	0,00	1. Eigenkapital	2.029.243,21
1. Anlagevermögen	755.536,49	14.613,93	1.1 Allgemeine Rücklage	500.000,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.845,68	12.505,96	1.2 Sonderrücklagen	0,00
1.2 Sachanlagen	746.690,81	2.107,97	1.3 Ausgleichsrücklage	518.384,79
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	720.207,84	0,00	1.4 Jahresüberschuss	1.010.858,42
1.2.1.1 Grünflächen	345.784,87	0,00	Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.2 Ackerland	381.284,78	0,00	2. Sonderposten	543.941,95
1.2.1.3 Wald, Forsten	13.138,21	0,00	2.1 für Zuwendungen	543.941,95
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	2.2 für Beiträge	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	3. Rückstellungen	3.144,43
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	0,00	0,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	999,99	0,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	999,99	0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	3.144,43
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten	95.237,56
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.988,40	0,00	4.2.5 von Kreditinstituten	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.785,92	2.107,97	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.708,68	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.958,60
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.302,96
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	4.8 Erhaltene Anzahlungen	87.976,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00		
2. Umlaufvermögen	1.916.030,66	1.036.384,50		
2.1 Vorräte	0,00	0,00		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		
2.4 Liquide Mittel	1.916.030,66	1.036.384,50		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00		
	2.671.567,15	1.050.998,43		
			2.671.567,15	1.050.998,43